

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis 3,00 M. monatlich 1,10 M.
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühr
Beträgt für die Leihzeit 40 Pf. für
jede Zeile und gewöhnliche Zeilen-
länge 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonntag, den 25. Juli 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Völlige Niederlage der russischen 5. Armee.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 24. Juli 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute Nacht ihre erfolglosen Handgranatengriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Leiniz wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab. Die im Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. 7. 11 Uhr abends erwähnte, über die Seille geworfene starke deutsche Aufklärungsteilung bestand aus fünf Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe von geringer Heftigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegen geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals v. Below siegte bei Schaulen (Szawle) über die russische 5. Armee. Seit zehn Tagen händig in Kampf, Marsch und Verfolgung gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in Gegend Rosalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zerstreuen. Der Ertrag ist seit Beginn dieser Operation, dem 14. Juli, auf

- 27 000 Gefangene,
25 Geschütze,
40 Maschinengewehre,
über 100 gefüllte bespannte Munitionswagen,
zahlreiche Bagagen und sonstiges Kriegsgerät angewachsen.

An Karaw wurden die Festungen Rozan und Pultusk in zähem, unwiderstehlichem Ansturm von der Armee des Generals v. Gallwitz erobert, und der Uebergang über diesen Fluß zwischen beiden Orten erzwungen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

In den Kämpfen zwischen Rjemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli 41 000 Gefangene, 14 Geschütze, 90 Maschinengewehre

genommen. Das in Rozan und Pultusk an Kriegsgerät erobert ist, läßt sich noch nicht überschauen.

Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage 1750 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand.

Nördlich der Pilica-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von der Pilica-Mündung bis Kozenice (nordwestlich von Zwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrückt. Vor Zwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an. In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopfstellung abgewiesen; ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten v. Boersch und der

Armeen des Generalfeldmarschalls v. Radenski fielen seit dem 14. 7. etwa 50 000 Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht überschauen.

Oberste Heeresleitung.

Rosalin liegt 17 Kilometer nordnordöstlich Szadow.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 24. Juli. (W. L. B.) Amlich wird verlautbart: 24. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind räumte gestern infolge der siegreichen Angriffe, die von der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in den letzten Tagen geführt wurden, zwischen der Weichsel und Bistritz in einer Frontbreite von vierzig Kilometern seine Stellungen und zog sich bis zehn Kilometer nordwärts in eine dort vorbereitete Linie zurück. Seine Versuche, in gleichfalls bereits eingerichteten Zwischenstellungen festen Fuß zu fassen, scheiterten am Nachdrängen unserer Korps. Die Zahl der von der Armee des Erzherzogs eingebrachten Leutnant gemeldeten Gefangenen wuchs auf fünfundvierzig Offiziere und elftausendfünfhundert Mann an. Nördlich Grubieszow drangen deutsche Kräfte in die feindliche Stellung ein. Bei Sokal wiederholten sich die vergeblichen Angriffe der Russen gegen unsere Positionen am östlichen Bug-Ufer. Unmittelbar westlich Zwangorod unternahm der Feind einige erfolglose Vorstöße gegen Truppen unseres siebenbürgischen Korps. An den anderen Teilen der Front ist die Lage bei wechselnder Stärke der Kämpfe unverändert. Den zwischen Pilica und Bug kämpfenden verbündeten Truppen sind seit 14. 7. etwa 50 000 Gefangene in die Hände gefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Obgleich die Schlacht im Goerzischen auch gestern und heute nicht zum Abschluß kam, wird der volle Mißerfolg des zweiten allgemeinen Angriffes der Italiener immer deutlicher. Gegen den Goerzer Brückenkopf begann gestern abend auf die Höhen von Vodgora ein neuer Angriff, der schon durch Artilleriefeuer im Keime erstickt wurde. Ein Gegenangriff unserer dortigen Truppen warf den Feind vollends zurück. Am Nordwestrande des Plateaus von Dobro wurden die italienischen Vorstöße schwächer und seltener. Nachts setzten sie ganz aus. Übermorgliche Angriffsbemühungen des Gegners in der Front Polazzo-Vermeigliano wurden leicht zum Stehen gebracht. Bei Selz drang der Feind gestern vormittag in einen Teil unserer Gräben am Plateaurand ein. Ein nächtlicher Gegenangriff brachte jedoch sämtliche früheren Stellungen wieder in unseren Besitz und warf den Feind auf der ganzen Linie zurück. Der heutige Tag begann schon ruhiger. Im Arn-Gebiete wurden wieder alle feindlichen Angriffe abgewiesen. Hierbei zeichnete sich Erzherzog Josefs Infanterie besonders aus. An der Tiroler und Karnischer Front ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefes des Generalstabes: von Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 23. Juli früh haben unsere Kreuzer und Fahrzeuge die Eisenbahn an der italienischen Ostküste auf einer Strecke von über 160 Kilometer erfolgreich beschossen. Die Bahnhöfe von Ghent, Campomarino, Fossacesia, Termoli und Ortona sind stark beschädigt, jene von San Benedetto und Grottamoro in Brand geschossen; viele Lokomotiven und viele Waggons demoliert, einige verbrannt. In Ortona wurde der Wasserurm zerstört, der Fontänen beschädigt und ein Schleppdampfer verfenkt. Zwei Fabriken in Ortona und eine in San Vito haben schweren Schaden davongetragen; alle Schornsteine sind umgelegt. Der Bahndiakt bei Termoli ist demoliert, die Brücke über Mors eingestürzt und außerdem eine Kaserne in San Benedetto zerstört. Das Semaphore Tremiti wurde in Schutt gelegt, das dortige Kabel zerstört. Feindliche See- und Luftkräfte wurden nicht gesichtet.

Flottenkommando.

Dampfer eröffnete plötzlich aus zwei Geschützen Feuer auf das Unterseeboot, holte nach der ersten Salve die dänische Flagge nieder, feuerte ohne Flagge weiter und setzte erst nach der fünften oder sechsten Salve die englische Kriegsflagge. Es ist einem Glückszufall zuzuschreiben, daß das Unterseeboot diesem hinterlistigen Angriff nicht zum Opfer gefallen ist.

Erweiterung des Landsturmdienstes in Holland.

Haag, 24. Juli. (W. L. B.) Die Zweite Kammer hat gestern mit 53 gegen 13 Stimmen das Gesetz über die Erweiterung des Landsturmdienstes angenommen. Die Sozialdemokraten hatten dagegen gestimmt.

Die neuen Höchstpreise.

Da die neue Ernte bald für den Konsum nutzbar gemacht werden muß, verstärken in letzter Zeit die Interessenten die Agitation für Herabsetzung der Getreidehöchstpreise. Von den Verbrauchern ist in der Presse und durch ihre politischen und wirtschaftlichen Organisationen solchen Plänen, die auch Förderer in Regierungskreisen gehabt haben sollen, sofort sehr energig widerprochen worden. Die neue Bundesratsverordnung sieht denn auch erfreulicherweise im Prinzip von einer Preiserhöhung wenigstens für Roggen und Weizen ab. Für Berlin bleibt der Grundpreis von 200 M. pro Tonne Roggen bestehen, und auch der Weizenpreis, der schon in diesem Jahre um 40 M. höher als der Roggenpreis festgesetzt worden war, ändert sich nicht. Für alle übrigen drei Deutschlands tritt indessen eine Minderung der jetzigen Grundpreise ein. Die bisherigen 22 Höchstpreisbezirke werden zu 4 großen Bezirken zusammengefaßt, in denen der Roggenpreis nicht 215, 220, 225 und 230 M. übersteigen darf. Während sich die jetzigen Höchstpreise in den einzelnen Bezirken zwischen 200 und 237 M. bewegen, halten sie sich in Zukunft zwischen 215 und 230 M. Wohl ist der Preis noch oben beschnitten worden, aber dafür ersüßt auch der niedrigste Höchstpreis eine Herabsetzung. Von der Ermäßigung werden die Bezirke in West- und Süddeutschland betroffen, während die östlichen Bezirke in Zukunft mit erhöhten Getreidepreisen zu rechnen haben. Wahrscheinlich ist in den westlichen und südlichen Bezirken aber schon jetzt der Höchstpreis erreicht worden, so daß die nominelle Herabsetzung für sie keine tatsächliche Minderung bedeutet.

Hat die Preisfestsetzung auch keine wesentliche Erhöhung und damit eine neue Belastung der Konsumenten gebracht, so muß doch immer wieder festgestellt werden, daß die jetzigen Preise erheblich höher liegen als je in einem Jahre zuvor. Bei der erstmaligen Festsetzung von Höchstpreisen wurde allgemein gegen die Normierung Einspruch erhoben.

Es lag im vergangenen Frühjahr kein Grund vor, die in Friedenszeiten gefassten und teilweise auch geernteten Getreidemengen zu einem höheren Preise als in normalen Jahren zu verkaufen. Inzwischen haben sich die Produktionskosten der Landwirtschaft wohl erhöht, aber ob in dem Maße, daß nicht eine Ermäßigung der Höchstpreise hätte eintreten können, darf billig bezweifelt werden. Uebrigens lag es durchaus in der Hand der Regierung, durch eine planmäßige Zwangnahme der Lebensmittelversorgung sofort nach Kriegsausbruch auch die Landwirtschaft vor Verteuerung ihrer Rohstoffe zu schützen und die landwirtschaftliche Produktion im allgemeinen zu steigern. Diese Verjämnisse machen sich eben jetzt fühlbar für alle Beteiligten unangenehm bemerkbar.

Neben den recht hohen Grundpreisen will die Regierung aber auch die Zuschläge beibehalten, durch die vom Januar 1916 halbmönatlich jede Tonne Getreide um je 1,50 M. erhöht wird. In diesem Jahr suchte man diese Zuschläge damit zu rechtfertigen, daß sie als eine Art Prämie für Aufbewahrung des Getreides dienen sollten, um die Vorräte erst nach und nach in den Verkehr überzuführen. Im kommenden Erntejahr hat die Regierung aber die gesamten Vorräte und ihre planmäßige Verteilung in der Hand. Vorverkaufte der neuen Ernte waren verboten, und die Reichsvertretungsstelle, Kriegsgetreidegesellschaft und die Kommunalverbände konnten nun allmählich so viel Getreide heranziehen und zum Ausmahlen bringen, als Bedürfnis vorliegt. Da die Landwirte zur sorgfältigen Aufbewahrung verpflichtet sind und ihnen nennenswerte Kosten dadurch nicht entstehen, bedeuten die Zuschläge nichts als ein Geschenk an die Landwirte, denen zufällig ihr Getreide nicht bis zum Januar abgefordert worden ist. Da die kleinen Bauern aus finanziellen Gründen gezwungen sein werden, sich um die sofortige Abnahme ihrer ganzen Ernte zu bemühen, werden die Zuschläge vornehmlich den Großgrundbesitzern zugute kommen.

Die ungerechtfertigten Zuschläge müssen mit Rücksicht auf die fast täglich zunehmende Verteuerung auch der übrigen Lebensmittel die größten Bedenken erwecken. Die Gewissheit, daß das Brot im Winter teurer werden wird, ist eine keineswegs tröstliche Aussicht.

Bringt die neue Verordnung wenigstens für Brotgetreide zurzeit keine erhebliche Preiserhöhung, so gilt das leider nicht auch für die Futtermittel Gerste und Hafer. Hier ist der Preis einheitlich für das ganze Reich auf 300 M. pro Tonne mit der Begründung erhöht worden, daß die übrigen Futtermittel noch teurer wären. Bei planmäßiger Verteilung der beschlagnahmten Gerste und Hafervorräte würde eine Spannung zwischen den Preisen dieser und der anderen Futtermittel auch wenig von Bedeutung sein. Die neue Verordnung

Eine neue amerikanische Note an England.

Washington, 24. Juli. (W. L. B.) Meldung des Neuteren Bureau. Präsident Wilson hat mit Staatssekretär Lansing über eine neue Note an England Beraten, die sich auf das Recht der Neutralen, mit Deutschland Handel zu treiben, bezieht. Man glaubt, daß die Note an England binnen einer Woche abgehen wird.

Vom U-Bootskrieg.

Berlin, 24. Juli. (W. L. B.) Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat ein deutsches Unterseeboot am 20. Juli, 11 Uhr vormittags, etwa 180 Seemeilen südlich vom Firth of Forth einen circa 800 Tonnen großen Dampfer angehalten, der die dänische Flagge führte. Der

läßt ja die Verflechtungen, die der Weiterverarbeitung in Brauereien, Graupenfabriken u. a. zugeführt werden, ohne jede Höchstpreisbeschränkung, schafft also da selbst eine Spannung. Die Tatsache, daß für gewerbliche Zwecke besondere Qualitäten Gerste gebraucht werden, rechtfertigt es nicht, daß diese Gerste ganz höchstpreisfrei bleibt, sondern hätte höchstens eine Abstufung der Gerstepreise nach Qualitäten nötig gemacht. Die Ausnahmebestimmung wird dagegen notwendig zu Verteuerungen des Bieres und der als Nahrungsmittel viel wichtigeren Graupen führen.

Wir haben an dieser Stelle schon mehrfach betont, daß die Regelung der Brotgetreide- und Futtermittelversorgung keineswegs die Aufgaben der Regierung in der Lebensmittelfrage erschöpfen kann. Es bleibt noch die Forderung nach Erlass von Höchstpreisen für Vieh und Fleisch zu erfüllen. Darüber, daß diese Frage angesichts der großen Preissteigerungen immer dringlicher wird, kann kein Zweifel bestehen. Es bleibt die Forderung nach Beschlagnahme der neuen Kartoffelernte und nach Erlass von niedrigen Kartoffelhöchstpreisen. Oder will die Regierung wiederum wie im Vorjahre die Dinge treiben lassen, zur Schädigung der Konsumenten? Es bleibt die Frage, in welcher Weise und zu welchen Preisen die Versorgung mit den übrigen Nahrungsmitteln, insbesondere den Kolonialwaren, sichergestellt werden soll. Vornehmlich verlangt die Zuckerverförmung neue Regelung durch Herabsetzung der Zuckerversteuerung und anderer Bemessung des Kontingents.

Die Regierung würde sich einer großen Täuschung hingeben, wenn sie ihre Pflichten damit erfüllt glaubt, daß sie dem Drängen auf Erhöhung der Preise für Brotgetreide nicht nachgegeben hat. Die Bevölkerung verlangt neue und zwar rasche Entschlüsse!

Die Bundesratsverordnung gegen die Wucherpreise

hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbraucher vorenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebnahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Entscheiungsbefugnis an dem Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebnahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichsfinanzamts, sofern der festgesetzte Uebnahmepreis 5 Proz. des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittelung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einföhrung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebnahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Entscheiungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegesbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gewöhnen und bezwecken läßt;

2. wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihrer Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zweck hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 24. Juli. (W. L. V.) Amtlicher Bericht vom Freitag nachmittag. Die Nacht war an mehreren Frontstellen ziemlich bewegt. Im Artois und in Souchez heftige Kanonade und Kämpfe mit Groschen. Zwischen Dize und Aisne, im Gebiet von Quennevières, auf dem Roubrou-plateau, auf dem rechten Aisneufer, bei Soupir und auf der Champagnefront meldet man gleichfalls mehrere Artillerieaktionen. In den Argonnen war Gewehr- und Geschützfeuer. Im Gebiet von Bagatelle gelang es einer unserer Kompagnien, die Front zu unseren Gunsten zu berichtigern, indem sie sich gestern eines feindlichen Schützengrabens bemächtigte. Pont-à-Mousson wurde mit Unterbrechungen in der Nacht beschossen. Im Gebiete von Arracourt zog sich eine starke feindliche Aufklärungsabteilung, welche von Artilleriefeuer unterstützt war, vor unserer Infanterie und Artillerie zurück. In den Vogesen wurde ein deutscher Angriffsvorstoß gegen unsere Stellungen südlich Lesage leicht zurückgeworfen. Auf dem Grate des Ringkopfes und auf dem Barrenkopf sehr heftiges Bombardement der Stellungen, welche wir erobert hatten. Westlich Metzgeral wurde der Feind, nachdem es ihm ge-

lungen war, zeitweilig in einen Teil unserer Linien einzudringen, durch einen energischen Gegenangriff unsererseits daraus vertrieben.

Paris, 24. Juli. (W. L. V.) Amtlicher Bericht vom Freitag abend. Der Tag war an der ganzen Front verhältnismäßig ruhig. Im Artois die übliche Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten. Einige Granaten fielen auf die Vororte von Souissons und auf Reims. Im Priesterwald fahen wir im Laufe der Nacht vom 22. Juli zum 23. Juli in einer zuvor verlorenen Schützengrabenreihe wieder Fuß. Zwei deutsche Gegenangriffe wurden mit empfindlichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Eine unserer Fluggeschwader belegte gestern abend den Bahnhof Conflans en Jarnisy mit 28 Granaten und zwang zwei Aviatikflugzeuge, in ihren Linien zu landen.

Zu den Kämpfen bei Münster.

Strasbourg, 24. Juli. (W. L. V.) In dem amtlichen französischen Heeresbericht vom 22. Juli nachmittags beträgt die Zahl der bei Münster in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten hundertundsieben (nicht, wie infolge eines Uebersetzungsfehlers gemeldet wurde, siebenhundert). Von ausländischer Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aussage von französischen Gefangenen die Deutschen, die dort gefangen genommen wurden, so schwer verletzt waren, daß sie zum größten Teile in die französischen Linien getragen werden mußten.

Belgische Vorbereitungen.

Brüssel, 24. Juli. (W. L. V.) Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet: Die belgische Armee bereitet methodisch den Winterfeldzug vor. Die Schützengräben und die Aufnahmestellungen werden den Anforderungen des Winters entsprechend wohllich eingerichtet. — Für September werden 27 000 Mann an Verstärkungen, nämlich der Effektivebestand des diesjährigen Aufgebots, das in verschiedenen französischen Städten ausgebildet wird, erwartet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 24. Juli. (W. L. V.) Der Generalstab des Generalissimus teilt mit: In der Gegend westlich von Litau kein wichtiges Geschehen. In der Nacht zum 22. Juli nahmen wir beim Dorfe Sech an der Straße nach Lutsum eine Radfahrerabteilung und beim Dorfe Kruck eine Offizierspatrouille gefangen. Der Feind hat das Dorf Janischki besetzt und bemüht sich, in südöstlicher Richtung vorzurücken. Westlich von Rosienie rückt der Feind gegen den Schuwasch vor. Am Karaw setzten die Deutschen, durch ein heftiges Artilleriefeuer unterstützt, am 22. Juli ihre hartnäckigen Angriffe gegen den Bridentopf von Rozan fort. Am linken Weichselufer unternahm der Feind am selben Tage einen Sturm gegen die Vorwerke von Zwangorod an der Front Wulka-Dachinska-Gniwoschowo. Nachdem er in einem Abschnitt bereits unsere Drahtverhänge durchbrochen hatte, wurde er durch unseren Gegenangriff mit großen Verlusten herausgeworfen. Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf fort. In der Richtung von Lublin setzten die Oesterreicher auf den nach Belgice führenden Straßen einen Angriff an. Das Zentrum der feindlichen Armeen, das aus deutschen Divisionen besteht, erlitt am 21. Juli während eines Angriffs gegen die Front Schmiel-Plasky-Suchobal-Dlesski-Boislawitz-Grubeshow schwere Verluste. Am Morgen des 22. Juli stellte der Feind am linken Ufer des Wieprz und in der Richtung des Dorfes Rezowiec, nachdem er am vorhergegangenen Abend kein Ergebnis erzielt hatte, seinen Angriff ein, während es an der Front Maidan-Dstrowsky-Boislawitz-Uchane großen deutschen Streitkräften anfangs gelang, sich unserer Verschanzungen zu bemächtigen und sogar in starken Massen nach Norden vorzudringen; doch wurden sie nach einem erbitterten Waldkampf, der acht Stunden währte, mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Während der Gegenangriffe erbeuteten wir sechs Kanonen und machten an 500 Gefangene. In der Gegend von Grubeshow gelang es dem Feinde, am 22. Juli gegen Norden vorzurücken. Am Bug, beim Dorfe Dzur, warfen unsere Truppen den Feind über den Fluß zurück. Bei Sokal fand ein heftiger Gegenangriff statt. Nachdem unsere Truppen in der Nacht zum 22. Juli einige feindliche Schützengrabenlinien besetzt hatten, führten sie am Morgen fort, den Feind energisch gegen den Rand der Stadt Sokal selbst zu drängen. In der Gegend des Dorfes Poturjice versammelte der Feind beträchtliche Streitkräfte zu einem Gegenangriff und bemächtigte sich einzelner Teile dieses Dorfes. Aber nach einem Strakenkampf wurde das Dorf von uns zurückgewonnen. Unter den Gefangenen, die wir in dieser Gegend machten, befinden sich die Reste des 10. österreichischen Jägerbataillons mit ihrem Major. Starke feindliche Reserven, welche von den Höhen beim Dorfe Jawischina vorrückten und dabei durch unsere Artilleriefeuer ungeheure Verluste erlitten, konnten das Bugtal nicht überschreiten und so die von uns angegriffenen feindlichen Truppen nicht unterstützen. Der Kampf dauert fort. Im Laufe des 21. Juli griff der Feind das Dorf Dobrowan an und bemächtigte sich eines Teiles desselben, wurde jedoch noch am Abend hinausgedrängt, wobei er einige hundert Gefangene in unseren Händen ließ. An den übrigen Abschnitten unserer Front keine Veränderungen.

Die Festung Zwangorod.

Die Festung Zwangorod, die jetzt von unseren siegreichen Truppen eng umschlossen ist, ist, wie der Korrespondenz „Deer und Politi“ geschrieben wird, zum Schutze der Mündung des Flusses Wieprz in die Weichsel vor verhältnismäßig kurzer Zeit errichtet worden. Der Wieprz hat im Verlaufe dieser Schlachten schon oft eine erhebliche Rolle gespielt, da er in seinem Laufe von Norden nach Süden zwischen Lublin und Cholm eine Wasserseide für einen großen Teil der Schlachtfelder der letzten Kämpfe bildet. Die Stadt Krachnaw, deren Besetzung vor mehreren Tagen einen Erfolg der verbündeten Heere darstellte, ist an diesem Flusse gelegen. Zwangorod ist demgemäß schon aus diesem Grunde ein wichtiger Punkt. Die Festung hat aber noch große Bedeutung als wichtiger Kreuzungsort mehrerer Bahnlinien, zu deren Sicherung die Festung dient. Die Bahnstrecken gehen nach Nordwesten, Nordosten, Südwesten und Südosten. Nach Nordwesten führt der Schienenstrang, der über Warschau nach Mlawo geht. Der nordöstliche Eisenbahnweg geht über Luken nach der Festung Drest-Litowsk, der südwestliche verbindet Zwangorod mit Radom und Kielz und der südöstliche ist der wichtigste Schienenweg nach Lublin-Cholm, von dem auch schon in den letzten Tagen mehrfach die Rede war. Der Bridentopf zum Schutze der Flußübergänge, das Fort Gortschakow, liegt neben drei anderen moderneren vor-

geschobenen Werken auf dem linken Ufer der Weichsel. Außer der Hauptfestung befinden sich noch auf dem rechten Weichselufer mehrere kleinere Werke, die ziemlich modern ausgerüstet sind. Die Werke, die wohl in letzter Zeit noch in Erwartung kommender Dinge verstärkt worden sein mögen, sind in der Hauptsache zu einer Zeit angelegt, als von unseren modernen schweren Belagerungsgeschützen noch nichts bekannt geworden war. Wir haben bereits im Verlaufe dieses Krieges mehrfach gesehen, wie wenig im Belagerungskrieg selbst die stärksten Festungen Widerstand zu leisten vermögen. Beispiele wie die neue und starke Festung Antwerpen zeigen zur Genüge an, welches das Schicksal Zwangorods sein dürfte. Durch ihre Lage an zwei Flüssen ist die Stadt Zwangorod, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gegründet wurde, im Frieden ein Handelsort, der außerdem noch durch seine in Rußland seltenen guten Bahnerverbindungen in letzter Zeit mehr ausgeblüht ist, als man es im allgemeinen bei russischen Städten gewohnt ist.

Der italienische Krieg.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 24. Juli. (W. L. V.) Kriegsbericht vom Freitag. Die Schlacht dauert längs der ganzen Tsonzo-front fort, und der Erfolg unserer Waffen wird immer deutlicher. Im Krgebiete begannen Alpenruppen längs des abschüssigen Lunigianapfels vorzurücken. Der Feind legt ihnen kräftigen Widerstand entgegen, doch vermochten die Unsrigen, ihm einige weiter vorgeschobene Punkte zu nehmen, indem sie ihm schwere Verluste zufügten und noch etwa 100 Gefangene machten. Auf der Front Piava-Görz dauerten unsere langsamen Fortschritte an. Weitere Schützengräben wurden erobert, eine Kanone zum Bombardieren, ein Maschinengewehr, Gewehre, Munition und anderes Kriegsmaterial wurden erbeutet. Auf dem Karst unternahm der Feind während der Nacht vom 22. zahlreiche Angriffe, die sämtlich mißlangten. Am folgenden Morgen brach er, nachdem er ungeheure Verstärkungen erhalten und mit dem Feuer seiner Artillerie eine gründliche Vorbereitung ausgeführt hatte, mit tiefen Massen gegen unsere Front, besonders gegen unseren linken Flügel vor. Unsere Truppen der ersten Linie vermochten, obwohl sie durch den langen vorausgegangenen Kampf hart mitgenommen waren, doch dem wirksamen Beistande unserer Artillerie dem heftigen Angriffe standzuhalten und so dem Feinde die Fortschritte zu verhindern. Die feindlichen Eintreffen unserer Unterstufen ermöglichte es daher, einen kräftigen Gegenangriff zu unternehmen, der für den Gegner mit einer wahren Deroute endete. Während die Artillerie durch ihr genaues und rasches Schießen die feindlichen Kolonnen niedermähte, verfolgte die Infanterie diese leicht auf dem Fuße und nahm durch ein Umgehungsmanöver 1500 Mann, darunter 76 Offiziere, gefangen. Das mit Leichen bedeckte Kampfgebiet zeugt von den außerordentlichen Verlusten des Feindes. Geg. Cadorna.

Zur Vorgeschichte

des italienisch-österreichischen Konflikts.

Wien, 24. Juli. (W. L. V.) Meldung des Wiener A. A. Telegr. -Bureaus. In einer amtlichen Note der „Agenzia Stefani“ behauptet der italienische Generalstabschef, die ihm in dem österreichisch-ungarischen Rotbuche auf Grund des Telegramms des Grafen Berchtold an den österreichisch-ungarischen Votschafter in Rom vom 4. August 1914 zugesprochenen Versicherungen nicht gemacht zu haben, wonach Italien gegen Oesterreich-Ungarn niemals vorgehen werde, wenn letzteres den Loben nicht befehle und das Gleichgewicht in der Adria nicht störe. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß Generalstabschef Cadorna diese Versicherungen am 8. August 1914 dem österreichisch-ungarischen Militärattaché in Rom gegenüber wortgetreu machte, als dieser ihm eine Anfrage des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Freiherrn Conrad wegen der Ausführung der für den Kriegsfall zwischen den Verbündeten getroffenen Vereinbarungen übermittelte. Cadorna hat sogar bei diesem Anlaß dem Militärattaché Obersten Grafen Szeptycki auf dessen Frage, ob etwa die bewaffnete Neutralität Italiens gegen Oesterreich-Ungarn gerichtet sei, erwidert, dies sei unbedingt nicht der Fall und Italien werde niemals die Gelegenheit, wo Oesterreich-Ungarn anderwärts beschäftigt sei, benützen, um ihm Provinzen zu entreißen. Man könne Tirol ruhig von Truppen entblößen und solle an der Loyalität Italiens nicht zweifeln. Die „Agenzia Stefani“ versucht ferner, die in dem österreichisch-ungarischen Rotbuche wiedergegebenen Mitteilungen des österreichisch-ungarischen Votschafters in Rom, wonach der italienische Militärattaché in Wien die Lage so dargestellt hat, als ob ein Krieg gegen die Monarchie nur ein militärischer Spaziergang sei, mit dem Hinweise darauf zu dementieren, daß die Berichte von Militärattachés geheim seien. Hierbei läßt die „Stefani“-note die Tatsache außer acht, daß die in Rede stehenden Meldungen des italienischen Militärattachés in Wien von den zum Kriege führenden Faktoren der italienischen Regierung wochenlang in Rom dazu verwendet wurden, um Zweifelnde zu überzeugen und Zwagernde zu gewinnen. Diese Berichte sind also nicht auf unzulässigen Wegen zur Kenntnis des österreichisch-ungarischen Votschafters in Rom gelangt, sondern sie sind gerade von jenen Faktoren verbreitet worden, welche heute das Dementi veranlassen.

Der Bryce-Bericht.

Berlin, 24. Juli. (W. L. V.) Unter dem Titel „Der Bryce-Bericht“ schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Im Februar 1915 las man in deutschen wie in ausländischen, besonders amerikanischen Blättern, daß die amerikanische Votschaft in London ihrer Regierung folgendes mitgeteilt habe:

„Seitens der britischen Regierung sind Tausende von Aussagen, die sich damit befassen, daß deutsche Soldaten Greuelthaten an stehenden Belgiern verübt hätten, untersucht worden. Ueber das Resultat der angestellten Nachforschungen berichtete das britische Auswärtige Amt an die amerikanische Votschaft, daß die von der englischen Presse im Anfange des Krieges erhobenen Anklagen auf Fiktion und Voreingenommenheit zu beruhen scheinen. Der Bericht fügte hinzu, daß viele der Belgier Schmeres zu erdulden hätten, dieses aber auf die natürlichen Erscheinungen des Krieges und nicht auf die Brutalität des deutschen Soldaten zurückzuführen sei.“

So beurteilte die britische Regierung selbst im Februar den Wert ihres Beweismaterials, das sie über deutsche Untaten in Belgien durch Befragen von Flüchtlingen zusammengetragen hatte, deren aufgereger Sinn keine Gewähr für die objektive Richtigkeit des Befundeten bieten konnte, da sie sich von dem allgemeinen Eindruck des Schreckens des Krieges nicht zu befreien vermochten.

Nicht — im Juni 1915 — erscheint, von derselben britischen Regierung veranlaßt, der Bericht jener seit drei Monaten tätigen Kommission, die sie unter dem Vorhange des früheren englischen Votschafters in Washington, Herrn Bryce, berief, um die deutschen Greuelthaten in Belgien zu ergründen. Als ein Propagandamittel ersten Ranges wird der Bericht von der Regierung erachtet: für drei Pence läßt sie den 61 Druckseiten umfassenden

Bericht in allen Sprachen der Welt verbreiten. Auszüge daraus werden umsonst verteilt. Leute, die noch mehr wissen wollen, können als Beigabe zu dem Bericht für sechs Pence einen Band von 206 Seiten beziehen, der die in dem Bericht verarbeiteten Belege enthält: Auszüge belgischer Flüchtlinge und britischer Soldaten, Auszüge aus Tagebüchern von deutschen Kriegsgefangenen.

Den wichtigsten Bestandteil des von der Kommission bearbeiteten Materials bilden dieselben Auszüge, über die sich die Regierung im Februar vernehmen ließ. Sie sind die einzigen unter den von der Kommission benutzten Auszügen, die besetzt sind. Der Zweck des Berichts ist: nachzuweisen, daß deutsche Truppen sich ungezählte Greuelthaten in Belgien hätten zuschulden kommen lassen, die mit der erlaubten Kriegsführung unvereinbar seien. Das wird also aus denselben Auszügen geschlossen, aus denen die gleiche Regierung noch im Frühjahr das Gegenteil entnahm. Woher diese Wandlung vom Februar zum Juni desselben Jahres?

Kun — inzwischen hatte man eingesehen, daß alle Anwerbungsversuche von Lord Kitchener den erhofften Erfolg nicht brachten, inzwischen war die aller Welt angelegentlich Offensiv der Alliierten kläglich gescheitert. Man brauchte neue Mittel, das Millionenheer zusammenbringen und die Neutralen zu fangen. So griff man zu jener Waffe, die sich anfangs im Kriege zu bewähren schien und in deren Handhabung England unbefangenen Reisiger ist: zu der Verleumdung der deutschen Kriegsführung.

Gegen die Barbaren sollten die Neuangeworbenen als Vorkämpfer der Zivilisation zu Werke zu ziehen. Mit einer verblüffenden Offenheit wird dieser Zweck in den Auszügen aus dem Bericht eingestanden. Vor uns liegt eine von dem parlamentarischen Rekrutierungskomitee (12 Downing Street, London S. W.) herausgegebene Broschüre, die sich stolz betitelt: „Die Wahrheit über die deutschen Grausamkeiten.“ Begründet auf den Bericht der Kommission über die von den Deutschen nachgesagten Ausschreitungen. Die letzte Seite dieser Schrift wendet sich an den Leser mit folgenden Worten:

„Ist Ihr Gewissen erweckt? Wollen Sie nicht das wirksamste Mittel wählen, dies zu beweisen — wenn Sie ein Mann unter 40 Jahren und diensttauglich sind? Der einzige Weg, diesen und anderen Verbrechen ein Ende zu setzen, ist, das deutsche Heer zu vernichten.“

Sie können auf zweierlei Weise helfen: indem Sie zur Armee gehen oder indem Sie Munition schaffen. Stellen Sie Ihre Dienste den militärischen Gewalten zur Verfügung.

Wenn Sie ein Weib sind, können Sie nicht einem Mann helfen, sich zu entschließen?

So heißt also der Zweck die Mittel. Die Mittel aber sind die verwerflichsten, die sich denken lassen. Das zeigt ein Blick in das sogenannte Beweismaterial des Bryce-Berichts und in die von dem Bericht daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Wie schon betont, sind die einzigen beweisbaren Auszügen die, die im Februar der britischen Regierung selbst wertlos schienen. Alle übrigen Auszügen sind völlig unkontrollierbar, unedle Beweismittel, die von Untersuchungsbehörden aufgenommen sind, denen, wie die Kommission selbst zugibt, die Fähigkeit fehlte, Fide abzufordern. Die Erklärungen der britischen Soldaten sind sogar von dem „Professor“ Morgan aufgenommen, der als bekannter Deutschhasser an der englischen Front herumreist, um überall nach Material zur Verunglimpfung des deutschen Heeres zu forschen. Derartige Protokolle untercheiden sich in nichts von den Greuelerzählungen, die die Berichterstatter feindlicher Zeitungen geflüsternd als unkontrollierbare Gerüchte zusammengetragen haben. Der Hörer schreibt auf, was er hören will. Die Versicherung der im stärksten Maße selbst befangenen Kommission, daß ihre Mitglieder die Untersuchungsleiter für honeste und geschickte Personen halten, kann die Wertlosigkeit der Protokolle nicht beheben. So muß denn die Kommission erklären, daß sie nicht auf das einzelne Protokoll Gewicht lege; sie meint, daß der Leser seinen Blick auf das Ganze richten möge.

Wörtlich heißt es in dem Bericht: „Der Wert des Beweismaterials: Sein Wert kann nur dann geschätzt werden, wenn man die Zeugenaussagen als ein Ganzes genau prüft.“ Niedriger als die Kommission selbst können wir den Wert der Aussagen dann allerdings auch nicht hängen.

Der Leser erzählt keine Namen der Zeugen, nicht mal die der britischen Soldaten, für deren Falschheit die Kommission den lächerlichen Grund der Furcht vor den Deutschen — den einzigen, den sie für die Verhöhnung angibt — doch wohl im Ernst nicht wird gelten lassen wollen. Die Namen der Orte, an denen besondere Grausamkeiten vorgefallen sein sollen, sind bescheiden verschwiegen. Die Furcht vor den Deutschen scheint sich danach auf ganze Landschaften auszudehnen. Bezeichnend für die von der Kommission gerühmte „Geschicklichkeit“ der Untersuchungsleiter ist der Umstand: kein Zeuge hat einen Belgier geschrien. Der Vorkriegs-Krieg existiert einfach nicht. Die Deutschen stürzten sich nach der Vorstellung der Kommission als Trunkebold unter dem Befehl von Wörtern auf alles, was ihnen in den Weg kam. Daß daneben die Disziplin der deutschen Armee gerühmt wird, verklärt der Verfasser des Logik nicht.

Das letzte Beweismittel, die deutschen Tagebücher, ist mit einer Oberflächlichkeit behandelt, die es unmöglich macht, die Kommission auch nur für gutgläubig zu halten. Man hat nicht etwa die gesamten Eintragungen übernommen, sondern einzelne Blätter aus den wenigen Tagebüchern herausgerissen, die offenbar von der Notwendigkeit der deutschen Truppen gegen das Frankreichswesen handeln, dessen den Auszügen vorangehende und nachfolgende Schilderung man offensichtlich unterdrückt, um den Eindruck zu erwecken, daß der Verfasser nur von grundlosen Äußerungen auf die Zivilbevölkerung berichtet. Wo aber auch in den zurechtgestellten Auszügen der Hinweis auf das Freischüttertum heben mußte, übergeht der Bryce-Bericht diese fatalen Stellen in seiner Würdigung oder fällt sie ohne Bedenken. Zwei Beispiele mögen dieses kaum glaubliche Verfahren beleuchten.

Der erste Auszug aus dem Tagebuch des Cital Anders erwähnt bei der Erzählung von dem Abbrennen von Häusern: „in einem Haus wurde sogar ein ganzes Waffenlager gefunden“; der Bericht behandelt diese Stelle als Luft, indem er sich jeden Kommentars dazu enthält.

Der zweite Auszug aus einem Tagebuch des Kurt Hoffmann enthält den in sich abgeschlossenen Satz: „Von O. B. aus erschleie ich einen Zivilisten mit Gewehr.“ Für den deutschen Leser heißt das: der Verfasser erschloß einen Zivilisten, der ein Gewehr bei sich hatte. Der englische Bericht läßt ihn den in der photographischen Wiedergabe des Tagebuchblattes deutlich sichtbaren Punkt hinter „Gewehr“ (hinter dem auch das folgende Wort „Auf“ groß geschrieben klar da steht) fort und liest: „ich erschloß einen Zivilisten mit Gewehr auf 400 Meter gerade durch den Kopf“, so daß der Unbefangene glaubt, es sei von dem Gewehr des Hoffmann die Rede und dieser habe grundlos — gleichsam zu seinem Vergnügen — irgendeinen harmlosen Zivilisten als Zielscheibe niedergeschossen.

Das ist nicht mehr der Ausdruck einer verblendeten Leichtgläubigkeit. Das sind bewußte Fälschungen, deren Urheber um des Zweckes willen kein noch so unlautes Mittel scheuen, die Ehre des verhassten Feindes zu kränken. Derartige Unternehmungen richten sich selbst. Der Falschzug auf die menschliche Einsicht wird diesmal von den Herren Bryce und Konforten bezogen unternommen sein.

Ein englischer Offizier gegen die Greuelgeschichten.

Der „Labour Leader“ hat von einem Offizier nachstehende Zuschrift erhalten:

„Nach meiner neulichen Rückkehr nach zehnmonatlichem Dienst auf dem Festland beichte ich mit meinem Bruder, der gleichfalls Offizier ist, das „Balladium“ in London und hörte Herrn Ven Tilletts Rede. Wir waren verblüfft und angewidert, Herrn Tilletts Erklärung zu hören, daß er mit eigenen Augen die Körper von Frauen und Kindern gesehen habe, die deutscher Brutali-

tät zum Opfer gefallen waren und „Haarbüschel und Gehirne von hingeschlachteten Kindern“.

Da Herrn Tilletts Erfahrungen, nach seiner eigenen Angabe, sich auf einen ziemlich kühnen und durchaus ungefährlichen Besuch der britischen Linien in Flandern und der französischen Linien bei Reims beschränken, ist es unbegreiflich, wie er Zeuge von etwas Derartigem gewesen sein soll. Es ist natürlich möglich, daß Frauen und Kinder durch Geschüßfeuer bei Ypern oder bei Reims getötet worden sind, aber daß nicht das, was Herr Tilletts seiner Zuhörerschaft im „Balladium“ mit Vorbedacht glauben machte. Möchte Herr Tilletts nicht Zeit- und Ortsangaben über seine „Haarbüschel- und Gehirne“-Geschichte machen?

Die auswärtigen Aemter Europas haben die Nationen in diesen furchtbaren Konflikten gestützt, aber bis die kriegführenden Völker zur Vernunft und zum Frieden zurückgekehrt sind, werden recht viele Soldaten es vorziehen, ohne die vernünftigen Aufreizungen der Presse und ohne so ruchlose und verderbliche Uebertreibungen von der Art des Herrn Tilletts zu kämpfen.

Biel Glad dem „Labour Leader“ und seinem mutigen und vernünftigen Eintreten für Christentum und gesunden Menschenverstand.“

Man sieht, in allen Ländern gibt es ehrenhafte und besonnene Menschen, die gegen die nichtsnutzigen Erfinder oder Verbreiter von „Greuelgeschichten“ auftreten, die zu dem Unglück des Krieges noch dauernden Haß und borniertes Vorurteil der Völker gegeneinander hinzuzufügen geeignet sind. Wenn etwas die Genußnahme trübt, womit man den Brief des englischen Offiziers im „Labour Leader“ liest, so ist es die allerdings traurige Tatsache, daß er sich gegen einen Mann wie Ven Tilletts richten muß.

Amerikanische Friedensbewegung.

Der nationale Arbeiter-Friedens-Council nahm in seiner Sitzung, an der 9 bekannte Gewerkschaftler unter dem Vorsth des Kongreßmitgliedees Buchanan teilnahmen, am 22. Juni in Washington ein Programm an, dessen Durchführung den Frieden herbeiführen und ihn festigen soll.

Die einzelnen Forderungen des Programms sind: Uebernahme der Kriegsindustrie in Alleinbetrieb der Regierung; Verbot einer Waffen- und Munitionsausfuhr sowie aller zur Herstellung derselben nötigen Materialien. Der Council weist in diesem Zusammenhang auf die Politik des Präsidenten Washington im Jahre 1793 hin. Ferner wird die sofortige Einberufung des Kongresses verlangt, der Maßnahmen zur Förderung des Weltfriedens fördern soll. Abschriften einer Resolution, in der diese Forderungen enthalten sind, werden dem Präsidenten, dem Staatssekretär und den Mitgliedern des Repräsentantenhauses und Senats zugestellt.

Im Hinblick auf den in Europa tobenden Krieg faßt die Konferenz ihre Stellung in folgende Resolution: „Der nationale Arbeiter-Friedens-Council, in Spezialsession in Washington versammelt, beschließt durch seine Beamten an die neutralen europäischen Regierungen, als auch an die in den Konflikt verwickelten Regierungen der kriegführenden Länder, wie ferner an die organisierten Arbeiter in den neutralen und in den kriegführenden Ländern heranzutreten, um sie zur Formulierung einer Forderung auf Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen, damit Verstand und klare Urteilskraft wieder in ihre Rechte eintreten und der . . . Konflikt beendet werde, der die Zivilisation bedroht und jede Hoffnung auf den Fortschritt der Menschheit zunichte macht.“

Kritik der Kohlenbill.

London, 23. Juli. (W. T. B.) Unterhaus. Bei Beratung der Kohlenbill beantragte Goldstone (Arbeiterpartei), daß die Bill rückwirkende Kraft für bereits abgeschlossene Lieferungsverträge erhalte. Ueber 70 Proz. der Kohlenproduktion seien bereits Kontrakte abgeschlossen, so daß die Bill den Konsumenten wenig nützen werde. Anderson sagte, die Stadtverwaltung Glasgow habe bereits Kontrakte abgeschlossen, die eine Mehrausgabe von 200 000 Pfund Sterling gegen das Vorjahr bedeuteten. Radnax (Unionist) erklärte, die verspätete Einbringung der Bill, nachdem 70 Proz. der Kontrakte abgeschlossen waren, heiße die Tür schließen, nachdem das Pferd gestohlen sei. Dickinson (liberal) nannte die Bill ohne den Antrag Goldstone einen politischen Betrug. Wenn die in den letzten Monaten abgeschlossenen Kontrakte preisbildend für den Kleinhandel bleiben sollten, würden die armen Leute in London im Winter 97 Schilling pro Tonne zahlen müssen. Das würde nicht nur Unzufriedenheit, sondern eine schwere Gefahr erzeugen; denn sie würden glauben, die Regierung habe die Ration an Kohlenbesitzer verkauft. Healy (Nationalist) betonte, daß die Debatte durchweg gegen die Regierung ginge. Die Regierung wüßte, daß Eile not tut und zögerte, bis die Kontrakte abgeschlossen waren. Wenn er die Koalition definieren sollte, würde er sie als etwas bezeichnen, was mit Macht ausgehattert sei, um das Parlament herauszufordern. (Beifall.) Sir Edwin Cornwall, der Kohlenhändler ist, erklärte: Die Bill kam drei Monate zu spät. Handelsminister Kunciman erwiderte: Die Bill konnte nicht eingebracht werden, so lange nicht die Lohnfragen geregelt waren. Die bisherigen Kontrakte können nicht durch Gesetz aufgehoben werden. Es ist richtig, daß viele Stadtverwaltungen in England und Schottland sehr ungünstige Kontrakte machten. Er lehne den Zusatzantrag ab und schlage eine Aenderung der Bill bei der nächsten Beratung vor. — Der Zusatzantrag wurde zurückgezogen.

Der Sieg der englischen Bergarbeiter.

London, 23. Juli. (W. T. B.) Die „Times“ meldet aus Cardiff: Die Abgeordneten der Vergleute erstatteten gestern in Massenversammlungen Bericht über die getroffene Entscheidung. Alle Versammlungen waren von der Ueberzeugung erfüllt, daß die Vergleute einen großen Sieg erröchten hätten und mit fliegenden Fahnen zur Arbeit zurückkehren könnten.

Auf dem Wege zum Schutzzoll.

London, 24. Juli. (W. T. B.) „Times“ schreibt in einem Leitartikel: Unter den Eithmännern, die Asquith empfing, befanden sich begeisterte Freihändler, die die Regierung baten, die Einfuhr zu besteuern. Diese Herren haben umgelernt, und es ist klar, daß die Regierung dasselbe tut. Die Regierung scheint eine Besteuerung der Einfuhr schwierig zu finden. Asquith ließ die Frage offen. Aber daß die City die Besteuerung der Einfuhr vorschlagen und daß die Regierung sie nicht abgelehnt hat, ist ein Zeichen der Zeit. Das Blatt erwartet, daß man auch über die Wehrpflicht umlernen werde. — „Daily News“ schreibt: Es war bisher keine Schwierigkeit, Geld aufzubringen, aber es geschah auf Kosten einer starken Belastung der Zukunft. Es ist kein Grund, uns zu einem Patriotismus zu beglückwünschen, der die Form einer 4 1/2-prozentigen Anlage annimmt. Das Blatt hält eine stärkere Besteuerung für nötig, hofft aber, daß bis zur Grenze des Möglichen direkte Steuern angewendet werden.

Verurteilung französischer Antimilitaristen.

Genf, 24. Juli. (W. T. B.) Blättermeldungen aus Paris zufolge hat das Kriegsgericht gestern in später Abendstunde das Urteil in der Angelegenheit der antimilitaristischen Flugblätter gefällt. Frau Donadieu und Bureau wurden zu je drei Jahren Gefängnis und 1000 Fr. Geldbuße, Prouvost zu einem Jahr Gefängnis, Donadieu zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Solche Urteile bilden ein sicheres Barometer für die Volksstimmung. Je drakonischer die Urteile ausfallen, desto bedenklicher muß es um die Kriegsbegeisterung ansehen, die man durch solche Abschreckungsmittel zu konservieren sucht.

Die erste Dumasingung.

Kopenhagen, 24. Juli. (W. T. B.) „Rusfloje Slowo“ meldet: In der ersten Dumasingung am 1. August werden außer Gasonow auch Goremplin, Finanzminister Barf, Kriegsminister Polwanow und Marineminister Origorowitsch sprechen. In den nächsten Tagen nach der Eröffnung soll eine gemeinsame Sitzung der Regierung und des Senats stattfinden. Eine vollkommene Militarisierung der Munitionsfabriken soll durch Gesetz beschlossen werden. Techniker und geübte Arbeiter werden von der Front zurückgezogen und in Ausübung des Militärdienstes in den Fabriken beschäftigt werden. Der Kampf gegen die Mietssteuerung in den Hauptstädten soll durch Gesetz aufgenommen werden.

Die Lage auf dem Balkan.

Turin, 23. Juli. (W. T. B.) Der römische Korrespondent der „Stampa“ macht folgende Mitteilungen: In der gestrigen Ministerratssitzung gab der Minister des Aeußern über diplomatische Tagesfragen ausführliche Aufklärungen. Die Minister hatten vor allem einen Gedankenaustausch über die Stellungnahme zur Lage, die durch die aggressive Haltung der Türkei gegenüber Italien geschaffen worden ist. Der Zwischenfall von Solata, der von den türkischen Behörden verursacht wurde, die sich des großen italienischen Schleppers Rondello bemächtigt haben, hat den Ministerrat besonders wegen des Mißbrauchs der italienischen Flagge bei den kriegerischen Operationen, bei denen der italienische Schlepper im Marmarameere benutz wurde, beschäftigt. Sonnino unterrichtete den Ministerrat über den Stand der Lage. Man beschloß einen neuen Schritt in energischer Form bei der türkischen Regierung durch eine Mitteilung an den türkischen Botschafter in Rom, Kaly Bey, zu machen.

Der Ministerrat beschäftigte sich ferner, aber nur in der Form eines einfachen Gedankenaustausches, mit dem Gerücht von einem Eingreifen Bulgariens gegen Serbien. Wenn dieses Gerücht sich bestätigen sollte, würde dies eine Tatsache von besonderem Interesse für Italien sein, doch glaubt man in italienischen amtlichen Kreisen nicht, daß dieses sehr ernste Gerücht sich augenblicklich bewahrheitet. Dieses sensationelle Ereignis ist vielmehr noch weit im Felde, weil für den Augenblick Bulgarien noch neue Vorschläge des Vierverbandes erwartet. Außerdem werden diese Bulgarien zugeschriebenen Absichten, eine Katastrophe in der Lage am Balkan hervorzurufen, als über die Bestrebungen Bulgariens hinausgehend, angesehen, die ja bei der kleineren Absicht der Neutralität halmachen. Zurzeit glaubt man also gleichwohl nicht an einen serbisch-bulgarischen Krieg. Trotzdem bleibt die Lage auf dem Balkan in ihrer Gesamtheit ganz außerordentlich ernst.

Der Vierverband und die Balkanstaaten.

Paris, 24. Juli. (W. T. B.) Die Unterhandlungen des Vierverbandes mit den Balkanstaaten werden von der Presse ziemlich scharf kritisiert. Die Presse beginnt ungeduldig zu werden und zu fordern, daß die Diplomatie alles aufwende, um eine Intervention Rumäniens herbeizuführen. Die ängstlich verdeckten Vorwürfe gegen Rußland und Serbien treten klarer zutage. Die Presse stellt mit Bedauern fest, daß der Gang der Unterhandlungen in Serbien Bestimmung hervorruft, weil Rußland und Serbien bezüglich der Abtretung des Banates an Rumänien immer noch Einwendungen machen. Die Presse betont, daß sowohl Rußland als auch Serbien nach dem Kriege durch Gebietszuwachs für jedes Opfer entschädigt würden. Der russische Auszug erschwere zwar die Unterhandlungen, aber gerade deshalb sei es unbedingt notwendig, durch völlige Annahme aller Forderungen bezüglich des Banates und der Bulowina alle Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen.

Gaulois erklärt, die Verbündeten hätten bereits kostbare Zeit verloren und fordert energisch, der Frage der Intervention ein Ende zu bereiten. Man müsse endlich wissen, ob Rumänien interveniere oder nicht. Frankreich, England und Italien müßten zwei Hauptpunkte aller Erörterungen aufklären, erstens, ob die Slaven bereit seien, im Interesse einer allgemeinen Lösung, welche auch ihr Schicksal entscheiden werde, auf gewisse ihrer Wünsche zu verzichten, zweitens, ob sie auch Frankreich, England und Italien jene absolute Hilfe gewähren würden, welche sie versprochen hätten. Solange diese zwei Hauptfragen nicht aufgeklärt seien, gehöre jede Erörterung über die Möglichkeit einer rumänischen Intervention in das Gebiet akademischer Auseinandersetzungen.

Figaro erklärt, Serbien schmolle zwar, aber werde trotzdem nicht zögern, jedes Opfer zu bringen, wenn die verbündeten Großmächte von ihm Opfer fordern. Serbien brauche, um den Forderungen seiner Verbündeten gegenüber nachgiebig zu werden, nur zu bedenken, wie es entstanden sei, und die Zukunft zu erwägen, welche sich ihm eröffne.

Verurteilung aufständischer Buren.

Bretoria, 24. Juli. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Kemp ist zu sieben Jahren Gefängnis und 1000 Pfd. Sterl. verurteilt worden. Der Richter betonte die Verschiedenheit der Fälle Dewet und Kemp. Der letztere sei bis kurz vor seinem Auftreten als Aufständischer im königlichen Dienste gewesen und habe dann mit Maritz mit dem Feinde zusammen gearbeitet. Die Aufständischen Bezuidenhout und Rod erhielten fünf bzw. vier Jahre Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Vom U-Bootskriege.

London, 24. Juli. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Fischerfahrzeug „Star of Peace“ aus Aberdeen ist von einem deutschen Unterseeboot auf der Höhe der Orkneyinseln versenkt worden. Die Besatzung wurde in Stromnetz gelandet.

300 Personen ertrunken.

Chicago, 24. Juli. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Am Fluße kenterte ein Bergungsdampfer. Die Verlautet, sind 300 Personen ertrunken.

Aus der Partei.

Der „Midi Socialiste“.

Aus Barcelona wird unter dem 4. Juni von einem in Toulouse in Frankreich ansässigen Genossen, der bei Kriegsausbruch nach Spanien flüchten mußte, geschrieben:

Es ist bedauerlich, ja verheerend, wenn einer Presse die Möglichkeit gegeben ist, ein Volk sinnlos zu verheeren; doppelt verheerend, da ja nicht die Hintermänner einer solchen Presse bei einem etwaigen Zusammenbruch leiden, sondern eben das irreführende, betrogene Volk. Einer solchen gefährlichen Presse stehen wir in Frankreich gegenüber.

Vielleicht ist Deutschland vor derartigen Auswüchsen dadurch bewahrt, daß es bis jetzt noch immer als Sieger in diesem gigantischen Ringen dasteht, der Wahrheit also noch immer im großen und ganzen die Ehre geben konnte. Ganz anders aber liegen die Dinge in Frankreich in bezug auf die bürgerliche Presse. Was in diesem Kriege an Widerwärtigkeiten, Verheerungen und Gemeinheiten in Wort und Bild von der französischen Presse geleistet worden ist, dürfte ein Buch für sich beanspruchen. . . . Da berührt es dem geradezu wahlend, einmal eine französische Zeitung zu lesen, die unerschrocken ihren Abscheu darüber zum Ausdruck bringt. Daß es ein sozialistisches Organ ist, erklärt diesen Vorgang zur Genüge. Aber wir haben Ursache, uns dessen noch besonders zu freuen, weil es gerade der „Midi Socialiste“ von Toulouse in Südfrankreich ist, der trotz seiner Bescheidenheit sich so vornehm von den übrigen, insbesondere den bürgerlichen Presseorganen abhebt. Durch seine Haltung erweist er nicht nur der sozialistischen Internationale, sondern auch seinem Volke den besten Dienst. Wenn es bedauerlich ist, ist es der Mangel an Parteizeitungen in Frankreich; tatsächlich dürften den deutschen Genossen im allgemeinen außer der „Humanität“ kaum noch andere sozialistische französische Zeitungen bekannt sein. Ihre Zahl ist allerdings sehr gering, dementsprechend auch ihre Bedeutung.

Was das Verbreitungsgebiet des „Midi Socialiste“ betrifft, so kommen in Toulouse kaum mehr als 2000 organisierte Genossen in Frage. Trotzdem ist Toulouse durch zwei Sozialisten, den Genossen Bedouce und den Genossen Ellen-Prébot, in der Deputiertenkammer vertreten, und das bei einer Einwohnerzahl von rund 150.000. Die gesamte Stadtverwaltung von Toulouse ruht in den Händen der Sozialisten; der sympathische Bürgermeister, der Genosse Jean Rieur, erhielt bei den Stadtverordnetenwahlen die höchste Stimmzahl mit circa 18.000 (Listenvahlen). Ein Verhältnis, wie wir es hier sehen, ist typisch, aber sicherlich nicht gesund, weil derartige Wahlen kein Gradmesser für tatsächliche Meinungen sind. Andererseits aber entsprechen solche Verhältnisse dem Temperament des Franzosen als Augenblicksmenschen. . . .

Auch der „Midi Socialiste“ ist das Unternehmen einiger Genossen, die, wie Genosse Bedouce, große finanzielle Opfer bringen, um der sozialistischen Sache dienen zu können, jedenfalls ist er aber kein eigentliches Parteiuunternehmen. . . .

Inzwischen verfolgt der „Midi Socialiste“ seine Bemühungen, entgegen den Chauvinisten, wie Barres, Leon Daudet u. a., die Auffassung zu verbreiten, daß . . . Keinen Angriffskrieg gegen Deutschland! Diese Mahnung erhebt unser französisches Bruderblatt immer wieder und die Confédération Générale du Travail feiert seiner Auffassung, daß der „Midi Socialiste“ als Verteidiger der Internationale ein lebhaftes Interesse besonders an Auslassungen deutscher Sozialisten und deutscher Parteizeitungen hat, ergibt sich von selbst. So finden wir denn Liebknecht, Bernstein, wie auch Scheidemann und Heine lebhaft kommentiert. Im Leitartikel vom 26. April befaßt sich „Par“ mit Heine und dessen Ausführungen in der Märznummer der „Süddeutschen Monatshefte“, die die Notwendigkeit einer Republik bestreiten. „Midi Socialiste“ bemündert Heine gerade nicht; aber die Partei selbst wird entschuldigt, wenn sie unter gegenwärtigen Umständen sich nicht entsprechend dazu äußern kann.

So wie Harbidende deutsche Sozialisten sich bemühen, der französischen Partei in ihrer Auffassung der Verteidigung ihres Landes gerecht zu werden, so ist auch unser Vorkämpfer in Toulouse bemüht, der Haltung der deutschen Genossen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und aus den Verhältnissen zu erklären. In der Nummer vom 22. April finden wir im Zusammenhang mit dem Auszug einer Rede Vanderveldes in Speredruck folgende Auslassung: „Man ist mit den deutschen Sozialisten streng und unerbittlich gewesen. Ich ziehe vor, zu versuchen, sie zu verstehen und bei objektiver Beurteilung sehe ich, daß ihre Situation eine schwierige war. Sie waren zwischen das republikanische Frankreich und das sozialistische Russland plaziert; bewilligten sie die Kredite, lieferten sie dem Kaiser die Waffen gegen das republikanische Frankreich und das demokratische England; weigerten sie sich, sie zu bewilligen, öffneten sie dem Jaren Schließen. Sie haben gewählt — und sie haben schlecht gewählt —; aber wer würde wagen, ihnen mildernde Umstände zu verweigern?“ Eine solche Sprache ist im französischen Blätterwalde ein Ereignis, sich zu solchen Auslassungen zu belassen eine gewisse Kühnheit, wenn man davon abzieht, daß es eine sozialistische Selbstverständlichkeit ist. Glücklicherweise fehlt es dem „Midi Socialiste“ nicht an Sämeid; ein Beweis dafür sind seine vielen leeren Spalten, die die Arbeit des Jenseits verraten. Hoffen wir, daß es unserem tapferen Mitstreiter nicht zu schwer fallen möge, den Kampf um seine Existenz zu führen und daß seinem Wirken ein Erfolg beschieden sei, der zur Neubehaltung der Internationale der Arbeiter aller Länder beitragen wird.

G. S. Veesh.

In St. Leonards, an der südöstlichen Küste Englands, starb am 7. Juli Professor G. S. Veesh im Alter von 86 Jahren. Er war in den Jahren von 1860 bis 1883 Professor der Geschichte am University College in London. Am 28. September 1884 war er Vorsitzender der Versammlung in St. Martins Hall, wo die Internationale Arbeiter-Assoziation gegründet wurde. Er war einer der Lehrer Paul Lafargues, als dieser in London studierte. Durch Lafargue wurde Marx mit Veesh im Jahre 1889 bekannt. Obwohl Marx die positivistischen Ansichten Veeshs nicht teilte, blieb er bis zum Tode mit ihm innig befreundet. Veesh besaß zahlreiche Briefe von Marx.

Aus den Organisationen.

Der 8. württembergische Wahlkreis hielt in Ehlingen seine Kreisgeneralversammlung ab, auf der die starke Hälfte der Ortsvereine vertreten war. Unter den erschienenen 36 Delegierten herrschte Einstimmigkeit in der Beurteilung der Haltung der Partei in der Kriegszeit. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die die Politik der Reichstagsfraktion und des Parteivorstandes billigt und sich die Beschlüsse des Parteiaussschusses zu eigen macht.

In Ulm tagte die Kreisversammlung des 14. württembergischen Wahlkreises, die durch 20 Delegierte besetzt war. Einstimmig nahm die Versammlung eine Resolution an, die das Einverständnis mit der Kreditbewilligung ausdrückt, dem Landesvorstand für seine Maßnahmen zur Ueberwindung der Parteiwirren dankt, die Tätigkeit der Hintermänner der „Berliner Tagwacht“ aufs schärfste verurteilt und die Handlungsweise des Genossen Haase mißbilligt. Von der Regierung werden schleunigst wirksame Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher verlangt.

Eine Erklärung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Der „Vorwärts“ hat unserer Erklärung in Nr. 199 einen ihm angefangenen Anhang folgen lassen, in dem unsere Erklärung als

bedeutungslos bezeichnet wird, weil sie lediglich vom engeren Vorstand der Partei, einem Sieben-Männer-Kollegium (in Wirklichkeit sind es acht) ausgeht, während der erweiterte Vorstand, der Vertrauensmannkörper und ebensowenig eine Mitgliederversammlung der Partei vor Erlaß dieser Kundgebung wohlweislich nicht gebildet wurden.

Dazu erklären wir: 1. Der Vertrauensmannkörper hat die Bewilligung der Kriegskredite mit 130 gegen 9 Stimmen langst gutgeheißen. 2. Auf Wunsch eines Gegners der Kreditbewilligung wurde nach der Haase-Versammlung davon abgesehen, durch Versammlungsbeschlüsse die Beschlußfassung der Vertrauensleute beständigen zu lassen. 3. Wir haben die Wünsche der Gegner der Fraktionsmehrheit berücksichtigt und von jeder weiteren Erklärung zu der Parteistreitfrage abgesehen, bis der Vorstand des „Vorwärts“ a. M. benachbarten Wahlkreises Höchst das Beispiel gab, dem wir folgten. Dessen Erklärung allerdings wurde im „Vorwärts“ nicht als bedeutungslos bezeichnet, obwohl nur fünf Männer dahinter standen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Frankfurt a. M.

Soweit in dieser Erklärung ein Vorwurf gegen die Redaktion des „Vorwärts“ liegen soll, müssen wir ihn mit aller Bestimmtheit zurückweisen. Wir verfahren nur unserer Pflicht, objektiv zu berichten, gemäß, als wir der Zuschrift aus Frankfurt Raum gaben. Genau so, wie wir auch sofort der Mitteilung der sieben Vorstandsmitglieder aus dem Wahlkreise Höchst Raum gaben, wonach der Beschluß des dortigen Vorstandes mit 5 gegen 2 Stimmen gefaßt worden sei. Die von unserem Frankfurter Gewährsmann aufgestellte Behauptung, daß in Frankfurt eine sehr starke Minorität die Auffassung des Vorstandes nicht teile, wird ja übrigens auch von dem Vorstand selbst gar nicht bestritten.

Eingegangene Druckschriften.

- Durchs unbekannte Kamerun. Von Rene Haase. 8.50 M. — C. H. Schell u. Co., Berlin W. 3.
- Internationale Monatshefte. 1. Jahrgang. Heft 1. 80 Pf. — Ver. Anstalt Druck u. Verlags, Leipzig.
- Kriegsberichte 1915. 8. bis 11. Monat (Juni). Jedes Monatsheft 50 Pf. — Boll u. Schmidt, Berlin NW. 6.
- Sozialistische Monatshefte. Heft 14. Herausgeber Dr. J. Bloch. 14. Tage ein Heft. 50 Pf. — Selbstverlag, Berlin W. 33.
- Reichspostbücherei des „Neuen Deutschlands“. Heft 1: Deutschland und der Orient. 50 Pf. — „Politik“, Berlin, W. 57.
- Chprehen seine Vergangenheit. Gegenwart und Zukunft. 2. Heft. (Kriegsbericht, d. Deutsch. Bundes Heimatschutz.) 1 M. G. D. B. Galle, München.
- Kriegspropaganda von B. Wemmerberg. 6 farb. Karten 50 Pf. M. Langen, München.
- Der Weltkrieg 1914/15 und der Zusammenbruch des Völkerrrechts. Eine Abwehr- und Anklagechrift gegen die Kriegsführung des Dreierbundes von Dr. E. Müller-Reinigen. 7 M., geb. 8 M. G. Reimer, Berlin W. 10.
- Das Cogitantentum und die neueste menschliche Wissenschaft. Von Dr. C. Loewenthal. 7 S. D. Dreher, Berlin W. 57.
- Der Beruf der Sänglingspflegerin. Von Prof. L. Langstein und Dr. R. Holt. 1.20 M. J. Springer, Berlin W. 9.
- Der Staat und die Elektrizitätsversorgung. Von Dr. G. Siegel (Sonderdruck aus den Preussischen Jahrbüchern.) 50 Pf. G. Stille, Berlin NW. 7.
- Die Polen und der Weltkrieg. Von A. v. Gutry. 8 M., geb. 4 M. G. Müller, München.
- Unerlässlich bereit! Deutsche Kriegskieder von G. Schüler. 50 Pf. A. Strauß, Leipzig.
- Bühne und Welt. Halbmonatsschrift für Theater, Literatur und Kunst. Aufsätze. Herausg.: B. Kiefer. Halb. 3.50 M. Selbstverlag, Hamburg 26.
- Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland. Von Dmitro Donjow. 1 M. C. Kroll, Berlin S. 14.

Sonder-
Preise

A-WERTHEIM

Montag bis
Mittwoch

Strümpfe

Ein Posten
Damenstrümpfe
durchbrochen, schwarz oder lederfarbig gewebt, Baumwolle, Ringelmuster **60 Pf.**

Waschstoffe
Schleierstoffe mit Kunstseide bestickt, etwa 110 cm breit . . . Meter **1.75**
Kräuselstoffe einfarbig, etwa 115 cm breit Meter **1.95**

Kleiderstoffe
Cheviot Reine Wolle, etwa 106 cm breit Meter **1.85**
Kostümstoffe mittelfarbig, meliert, etwa 130 cm breit . . Meter **2.65**

Seidenstoffe
Schwarzer Taffel Meter **1.10**
Schottisch karierte Seide Meter **1.45**

Wasch-Kostüm-Röcke
aus leinenartigen Wasch- und Frieselstoffen, verschiedene moderne Formen
4.75 6.50 8.25

| | | | | |
|---|--------|--------|--|---------------|
| Damenstrümpfe lang, Baumwolle, schwarz | 45 Pf. | 65 Pf. | Herrensocken farbig gemustert | 42 Pf. |
| Damenstrümpfe lang, Baumwolle, weiß | 55 Pf. | 75 Pf. | Herrensocken Baumwolle, meliert, nahtlos | 42 Pf. |
| Damenstrümpfe lang, Mako-Qual., schwarz od. lederfarbig | 1 M. | 1.25 | Herrensocken farbig gestreift | 95 Pf. |
| Damenstrümpfe mit seidener Mittelteil, nahtlos | 1.10 | | Schweißsocken nahtlos | 50 Pf. 90 Pf. |
| Damenstrümpfe Seide mit Florsohle, schwarz und moderne Farben | 1.70 | | Militärsocken reine Wolle, normalfarbig | 1.25 1.80 |

Damen-Wäsche

| | | | |
|---|-----------|---|-----------|
| Damenhemden mit Stickerei-Ansatz oder Ein- und Ansatz | 1.40 1.75 | Dam.-Nachthemd. mit Unterlegkragen und Stickerei garniert | 3.50 5.25 |
| Damenhemden Renforcé, im Rumpf geschild | 1.80 2.10 | Dam.-Beinkleider mit Stickerei-Volant | 1.90 2.25 |
| Dam.-Nachthemd. hochbreit, mit Stickerei-Einsatz oder Ein- und Ansatz | 4 M. 4.50 | Dam.-Nachtsachen halstfrei | 2.05 2.45 |

Ein Posten Garnituren

aus guten Wäschestoffen, mit Stickerei-Ansatz oder Ein- und Ansatz garniert

| | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Taghemden | 1.80 2.35 2.70 3.35 4.20 |
| Beinkleider dazu passend | 1.80 2.25 2.35 2.85 3.60 |
| Nachthemden dazu passend | 3.30 3.85 4.25 5.90 6.90 |

Morgenröcke

| | | | |
|--|------|---|-------|
| Bunte Morgenjacke mit Gummizug | 1.75 | Morgenrock aus baumwollenem Musselin mit großem Kragen | 5.25 |
| Morgenjacke aus baumwollenem Musselin, in verschiedenen Ausführungen | 3.25 | Morgenrock aus buntem baumwollenem Musselin mit besticktem Kragen | 11.50 |

Besondere Gelegenheit

Moiree-Jacken
einhalb und dreiviertel lang, in guter Ware u. Ausführung **11.75 14.75**

Damen-Kleider

Gruppe I
Kleider aus Schleierstoff mit Stickereipasse **8.50**

Gruppe II
Kleider aus Schleierstoff mit Kante **14.50**

Gruppe III
Kleider aus Schleierstoff in verschiedenen Mustern **21.—**

Gruppe IV
Kleider aus Schleierstoff mit Stickereikante, versch. Modart. **26.—**

Gruppe V
Kleider aus Schleierstoff Passenrock, Glasballistweste und kragen. Seidenbandgürtel **29.—**

Gruppe VI
Wash-Kostüme in verschiedenen Modarten und Stoffen **16.50**

Elegante Kostüm-Röcke
mit Handslickerei und Hohlraum
13.75 18.75

Die amerikanische Antwortnote.

Berlin, 24. Juli. (B. L. W.) Die von dem hiesigen Botschafter der Vereinigten Staaten gestern nachmittag im Auswärtigen Amt überreichte Mitteilung lautet in Uebersetzung:

Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Euer Excellenz zu benachrichtigen, daß die Note der A.S.L. Deutschen Regierung vom 8. Juli d. J. eine sorgfältige Prüfung durch die Regierung der Ver. Staaten erfahren hat; die Regierung der Ver. Staaten bedauert sagen zu müssen, daß sie die Note sehr unbefriedigend gefunden hat, da sie es unterläßt, auf die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen einzugehen und keinen Weg weist, auf dem die anerkannten Grundsätze von Recht und Menschlichkeit in der ersten den Streitgegenstand bildenden Angelegenheit zur Geltung gebracht werden können, vielmehr im Gegenteil Vereinbarungen für eine willkürliche Aufhebung jener Grundsätze vorschlägt, die diese dem Erfolg nach beseitigen würden.

Die Regierung der Ver. Staaten vermerkt mit Genugtuung, daß die A.S.L. Deutsche Regierung ohne Vorbehalt die Gültigkeit der Grundsätze anerkennt, auf denen die Amerik. Regierung in den verschiedenen Fällen an die A.S.L. Deutsche Regierung gerichteten Mitteilungen hinsichtlich der Verkündung eines Kriegsgebietes und der Verwendung von U-Booten gegen Handelsschiffe auf hoher See bestanden hat — nämlich des Grundsatzes, daß die hohe See frei ist, daß Charakter und Ladung eines Handelsschiffs festgestellt sein müssen, ehe es rechtmäßigerweise beschlagnahmt oder zerstört werden kann, und daß das Leben von Nichtkämpfern auf keinen Fall in Gefahr gebracht werden darf, es sei denn, daß das Schiff Widerstand leistet oder zu entfliehen versucht, nachdem es aufgefordert worden ist, sich der Durchsichtung zu unterwerfen. Denn die Vergeltungshandlung eines Kriegführenden (belligerent act of retaliation) ist an und für sich ein Handeln außerhalb des Gesetzes, und die Verteidigung einer Maßnahme als Vergeltungsmaßnahme bedeutet das Zugeständnis, daß sie ungesetzlich ist.

Die Regierung der Ver. Staaten ist jedoch bitter enttäuscht darüber, daß die A.S.L. Deutsche Regierung sich in weitem Maße von der Verpflichtung zur Beobachtung dieser Grundsätze — selbst wo neutrale Schiffe in Frage kommen — entbunden erachtet infolge der Politik und der Praxis, die nach ihrer Ansicht Großbritannien im gegenwärtigen Kriege gegenüber dem neutralen Handel befolgt. Die A.S.L. Deutsche Regierung wird un schwer verstehen, daß die Regierung der Ver. Staaten die Politik der Großbrit. Regierung hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber einer neutralen Regierung nur mit der Großbritannienischen Regierung selbst erörtern kann; auch muß sie das Verhalten anderer Kriegführender Regierungen für jede Erörterung mit der A.S.L. Deutschen Regierung über die ihrer Ansicht nach ernste und nicht zu rechtfertigende Mißachtung von Rechten amerikanischer Bürger durch deutsche Seebefehlshaber als unerheblich ansehen. Ungeheuerliche und unmenseliche Handlungen, so gerechtfertigt auch immer sie einem Feinde gegenüber erscheinen mögen, von dem angenommen wird, daß er unter Verletzung von Recht und Menschlichkeit gehandelt hat, sind offenbar nicht zu verteidigen, wenn sie Neutrale ihrer anerkannten Rechte berauben, insbesondere, wenn sie das Recht auf das Leben selbst verletzen. Wenn ein Kriegführender einem Feinde gegenüber nicht Vergeltung üben kann, ohne das Leben Neutraler und deren Eigentum zu schädigen, so sollten sowohl Menschlichkeit als Gerechtigkeit und eine angemessene Rücksicht auf die Würde der neutralen Mächte gebieten, daß das Verfahren eingestellt wird. Wird darauf bestanden, so würde dies unter solchen Umständen einen unerbittlichen Verstoß gegen die Souveränität der betroffenen neutralen Völker bedeuten. Die Regierung der Ver. Staaten ist nicht uneingedenk der außergewöhnlichen durch diesen Krieg geschaffenen Verhältnisse oder der grundlegenden Veränderungen der Umstände und der Arten des Angriffs, die durch den Gebrauch von Werkzeugen der Seekriegführung hervorgerufen worden sind, wie sie die Völker der Welt nicht im Auge haben konnten, als die geltenden Regeln des Völkerrechts festgelegt

wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bereit, jede vernünftige Rücksichtnahme auf diese neue und unerwartete Gestaltung der Seekriegführung waken zu lassen; sie kann jedoch nicht zugeben, daß ein wesentliches oder grundlegendes Recht ihres Volkes wegen einer bloßen Änderung der Verhältnisse aufgehoben wird. Die Rechte der Neutralen in Kriegszeiten beruhen auf Grundsätzen, nicht auf Zweckmäßigkeit, und die Grundsätze sind unänderlich. Pflicht und Obiegenheit der Kriegführenden ist es, einen Weg zu finden, ihnen die neuen Verhältnisse anzupassen.

Die Ereignisse der letzten zwei Monate haben klar gezeigt, daß es möglich und ausführbar ist, die Operationen der U-Boote, wie sie die Tätigkeit der A.S.L. Deutschen Marine innerhalb des sogenannten Kriegsgebietes kennzeichnen, in wesentlicher Ueber-einstimmung mit den anerkannten Gebräuchen einer geordneten Kriegführung zu halten. Die ganze Welt hat mit Interesse und mit wachsender Genugtuung auf die Darlegung dieser Möglichkeit durch die deutschen Seebefehlshaber geblickt. Es ist mithin offenbar möglich, das ganze Verfahren bei U-Bootenangriffen der Kritik, die es hervorgerufen hat, zu überheben und die Hauptursachen des Anstoßes zu beseitigen.

Angesichts des Umstandes, daß die A.S.L. Regierung die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungsweise zugab, indem sie zu deren Rechtfertigung das Recht der Vergeltung anführte, und angesichts der offensichtlichen Möglichkeit, die hergebrachten Regeln der Seekriegführung innezuhalten, vermag die Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu glauben, daß die Kaiserliche Regierung noch länger davon absehen wird, das unheimliche Vorgehen ihres Seebefehlshabers bei Verletzung der „Lusitania“ zu mißbilligen oder Entschädigung für die Verluste an amerikanischen Menschenleben anzubieten, insoweit für zwecklose Vernichtung von Menschenleben durch eine ungesetzliche Handlung überhaupt Erfolg geleistet werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Anregung der A.S.L. Deutschen Regierung nicht annehmen, wonach bestimmte Schiffe bezeichnet werden und nach Vereinbarung auf dem zu Zeit widerrechtlich verbotenen Meeren frei fahren sollen, wenn sie auch den freundschaftlichen Geist, in dem dieses Angebot gemacht ist, nicht verkennt. Gerade eine solche Vereinbarung würde stillschweigend andere Schiffe widerrechtlichen Angriffen aussetzen und würde eine Vereinträchtigung und demgemäß ein Aufgeben der Grundsätze bedeuten, für die die amerikanische Regierung eintritt und die in Zeiten ruhigerer Ueberlegung jede Nation als selbstverständlich anerkennen würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die Kaiserliche Deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel und sind lange zusammen eingetreten für Anerkennung eben jener Grundsätze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht. Sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite auch immer sie verletzt werden möge, ohne Kompromiß und um jeden Preis. Sie läßt die Kaiserliche Deutsche Regierung zu praktischer Mitarbeit ein, im jetzigen Augenblick, wo diese Mitarbeit am meisten durchzuführen kann und dieses große gemeinsame Ziel am schlagendsten und wirksamsten erreicht werden kann.

Die Kaiserliche Deutsche Regierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Ziel in gewissem Maße sogar vor dem Ende des gegenwärtigen Krieges erreicht werden möge. Dies kann geschehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten fühlt sich nicht nur verpflichtet, auf diesem Ziel, von dem auch immer es verletzt oder mißachtet werden mag, zum Schutze ihrer eigenen Bürger zu bestehen, sie ist auch aufs höchste daran interessiert, dieses Ziel zwischen den Kriegführenden selbst verwirklicht zu sehen, und hält sich jederzeit bereit, als gemeinsamer Freund zu handeln, dem der Vorzug zuteil wird, einen Weg vorzuschlagen.

Mittlerweile sieht sich die amerikanische Regierung gerade wegen des großen Wertes, den sie auf die lange und ununterbrochene Freundschaft zwischen Volk und Regierung der Vereinigten Staaten und Volk und Regierung Deutschlands legt, veranlaßt, bei der Kaiserlichen Deutschen Regierung feierlich auf der Notwendigkeit einer gewissenhaften Beob-

achtung der neutralen Rechte in dieser kritischen Angelegenheit zu bestehen. Die Freundschaft selbst drängt sie, der A.S.L. Regierung zu sagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine Wiederholung von Handlungen, die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe in Verletzung der neutralen Rechte begehen sollten, falls sie amerikanische Bürger betreffen, als vorfänglich unfreundliche Akte betrachten müßte.

Politische Uebersicht.

Eine Teuerungssdebatte im Kölner Rathhause.

Die allgemeine Unruhe über die enorme Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die in der Kölner Presse aller Richtungen stürmischen Ausdruck fand, beschäftigte auch die Kölner Stadtverordnetenversammlung. Der Erste Beigeordnete Adenauer, der sonst geneigt ist, der Landwirtschaft für die Erzeugung ihres „Kriegsgutes“ angemessene Preise zu bewilligen, erhob schwere Anklagen gegen die Bauern des Vorgebirges, einer landwirtschaftlich reich besegneten Gegend bei Köln. Weder der Großhandel noch der Kleinhandel trage die Schuld an der Obst- und Gemüsesteigerung. Die Ursache liege in den Forderungen der Landwirte, die die Preise schon unter sich ausgemacht hätten, wenn sie zum Markte kämen. Die Landleute wieder kämen zu ihren Forderungen durch das Vorgehen der Konservenfabriken, die für die Sauerkrautfabrikation und Dörrgemüse alles aufkauften. Bedauerlicherweise würden aus Gewinnjucht ganze Felder für die Konservenfabriken abgeerntet, noch ehe die Frucht ausgewachsen ist, so daß ein großer Teil des nationalen Gutes geradezu verschleudert werde. Redner des Zentrums und der Liberalen schüßelten die Notlage des Volkes. Der Zentrumsmann Rings erklärte, das Volk habe die Kriegsteuerung mit stoischer Ruhe getragen, weil es mit dem Beginn der neuen Ernte Besserung erhoffte. Darin sei man aber getäuscht worden. Die viel zu teuren Kartoffeln spielten jetzt im Haushalt die Hauptrolle. Nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch in vielen Mittelstandsfamilien sei das Fleisch ein Luxusartikel geworden! Die Verwaltung entwickelte ein Programm, das sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Gemüse, Obst, Brot, Milch, Käse, Konserven, Kolonialwaren usw. erstreckte. Eine Erhöhung des zurzeit 26 Pf. betragenden Milchpreises wird in Köln vorläufig nicht erfolgen. Die Milchproduzenten und Händler erklärten der Stadtverwaltung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Durchführung einer Milchpreissteigerung denkbar ungünstig sei. Oberbürgermeister Wallat, der Mitglied der Teuerungskommission des Städtetages ist, hat bei der Reichsregierung beantragt, den Milchzeugern in besonderem Maße Futtermittel zuzuführen, da sonst Futtersnappheit und Futterteuerung die Milchpreise bedeutend verteuern würden.

Christliche Gewerkschaftskreise über den Lebensmittelwucher.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt in seiner Nummer vom 19. Juli: „Dieser Tage wurde der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ von kommunaler Seite mitgeteilt, daß die Kommunen mit dem Verkauf von Fleischwaren keine guten Erfahrungen machen, dieselben würden nicht genügend gekauft, da das frische Fleisch vorgezogen würde. Die Stadt Gönndorf habe den größten Teil ihres Bestandes nach auswärts verkaufen müssen, weil sie es an ihre eigenen Bürger nicht habe absetzen können. Es wird dann zum Schluß gesagt, trotz der elf Monate Krieg sei das Publikum noch instand, seinem besonderen Geschmack Rechnung zu tragen. In diesen und ähnlichen Auslassungen müssen immer solche Schichten zur Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse dienen, die die Mittel dazu haben, um ihre besonderen Ansprüche zu befriedigen. Man denkt aber nicht an die

Von der Seele des Soldaten im Felde.

Ueber dieses Thema schreibt Erich Eberth in der bei Eugen Diederichs, Jena, erscheinenden „Tat-Flugschrift Nr. 10.“ Wir teilen nicht die Weltanschauung des Verfassers und nehmen auch in militärpolitischen Fragen einen anderen Standpunkt ein, wir finden aber in diesen „Bemerkungen eines Kriegsteilnehmers“ eine Reihe guter und kluger Gedanken, von denen wir einige hier anführen wollen. Eberth schreibt: „... Die meisten Menschen neigen aus Bequemlichkeit dazu, Erlebnisse, deren wirkliche Bewältigung sie geistig überanstrengen oder sonst erschüttern könnte, allzu rasch in geläufige, wohl gar konventionelle Begriffe einzusperren und dann innerlich ruben zu lassen. So machen es selbst heute viele, die zu Hause bleiben, mit dem Kriege. Sie suchen sich mit einer unbewußten, instinktiven Vorliebe aus den gewaltigen Ereignissen mit ihrer Wildheit und ihrem Graufen das Harmlose, Gemüthliche oder auch Heitere heraus, widmen unseren Kriegern zwar bewundernde Worte, aber oft steht es so, daß je größer die Worte klingen, um so eher man im übrigen fertig damit ist; man hat seine Schuldigkeit getan. Namentlich in den mittleren Provinzen des Landes finden sich solche Leute; in den Grenzbezirken ist das ganz anders. Nach dem, was man in vielen Zeitungen, wenigstens einige Monate lang, überwiegend zu lesen bekam, konnte der Eindruck entstehen, als ob jene philiströse Art recht verbreitet wäre; in Wahrheit verleißen doch dem Durchschnitt unseres Volkes schon die Verluste, die in fast jede Familie näher oder entfernter hineinkriechen, eine würdige Haltung, als es nach der geistigen Durchschnittslosigkeit scheinen könnte. Immerhin werden noch der allgemeinen Heimkehr der Krieger noch manche Verlichtigungen landläufiger Vorstellungen eintreten, ehe sich die Zurückgebliebenen mit den Wiedergekommenen verstehen. Gewiß werden auch diese nicht alles, was sie innerlich mitbringen, bewahren können und sollen, sie werden sich wieder eingewöhnen in die Friedensverhältnisse, aber manches wird bleiben, was sie draußen menschlich erworben haben, und die anderen werden sich daran anpassen haben. Es gilt schon jetzt zu sorgen, daß keine Kluft entstehe zwischen den so lange getrennten Volksteilen; in manchen Fällen wird diese Kluft nicht zu verhüten sein.“

... Die meisten Menschen neigen aus Bequemlichkeit dazu, Erlebnisse, deren wirkliche Bewältigung sie geistig überanstrengen oder sonst erschüttern könnte, allzu rasch in geläufige, wohl gar konventionelle Begriffe einzusperren und dann innerlich ruben zu lassen. So machen es selbst heute viele, die zu Hause bleiben, mit dem Kriege. Sie suchen sich mit einer unbewußten, instinktiven Vorliebe aus den gewaltigen Ereignissen mit ihrer Wildheit und ihrem Graufen das Harmlose, Gemüthliche oder auch Heitere heraus, widmen unseren Kriegern zwar bewundernde Worte, aber oft steht es so, daß je größer die Worte klingen, um so eher man im übrigen fertig damit ist; man hat seine Schuldigkeit getan. Namentlich in den mittleren Provinzen des Landes finden sich solche Leute; in den Grenzbezirken ist das ganz anders. Nach dem, was man in vielen Zeitungen, wenigstens einige Monate lang, überwiegend zu lesen bekam, konnte der Eindruck entstehen, als ob jene philiströse Art recht verbreitet wäre; in Wahrheit verleißen doch dem Durchschnitt unseres Volkes schon die Verluste, die in fast jede Familie näher oder entfernter hineinkriechen, eine würdige Haltung, als es nach der geistigen Durchschnittslosigkeit scheinen könnte. Immerhin werden noch der allgemeinen Heimkehr der Krieger noch manche Verlichtigungen landläufiger Vorstellungen eintreten, ehe sich die Zurückgebliebenen mit den Wiedergekommenen verstehen. Gewiß werden auch diese nicht alles, was sie innerlich mitbringen, bewahren können und sollen, sie werden sich wieder eingewöhnen in die Friedensverhältnisse, aber manches wird bleiben, was sie draußen menschlich erworben haben, und die anderen werden sich daran anpassen haben. Es gilt schon jetzt zu sorgen, daß keine Kluft entstehe zwischen den so lange getrennten Volksteilen; in manchen Fällen wird diese Kluft nicht zu verhüten sein.“

... Die meisten Menschen neigen aus Bequemlichkeit dazu, Erlebnisse, deren wirkliche Bewältigung sie geistig überanstrengen oder sonst erschüttern könnte, allzu rasch in geläufige, wohl gar konventionelle Begriffe einzusperren und dann innerlich ruben zu lassen. So machen es selbst heute viele, die zu Hause bleiben, mit dem Kriege. Sie suchen sich mit einer unbewußten, instinktiven Vorliebe aus den gewaltigen Ereignissen mit ihrer Wildheit und ihrem Graufen das Harmlose, Gemüthliche oder auch Heitere heraus, widmen unseren Kriegern zwar bewundernde Worte, aber oft steht es so, daß je größer die Worte klingen, um so eher man im übrigen fertig damit ist; man hat seine Schuldigkeit getan. Namentlich in den mittleren Provinzen des Landes finden sich solche Leute; in den Grenzbezirken ist das ganz anders. Nach dem, was man in vielen Zeitungen, wenigstens einige Monate lang, überwiegend zu lesen bekam, konnte der Eindruck entstehen, als ob jene philiströse Art recht verbreitet wäre; in Wahrheit verleißen doch dem Durchschnitt unseres Volkes schon die Verluste, die in fast jede Familie näher oder entfernter hineinkriechen, eine würdige Haltung, als es nach der geistigen Durchschnittslosigkeit scheinen könnte. Immerhin werden noch der allgemeinen Heimkehr der Krieger noch manche Verlichtigungen landläufiger Vorstellungen eintreten, ehe sich die Zurückgebliebenen mit den Wiedergekommenen verstehen. Gewiß werden auch diese nicht alles, was sie innerlich mitbringen, bewahren können und sollen, sie werden sich wieder eingewöhnen in die Friedensverhältnisse, aber manches wird bleiben, was sie draußen menschlich erworben haben, und die anderen werden sich daran anpassen haben. Es gilt schon jetzt zu sorgen, daß keine Kluft entstehe zwischen den so lange getrennten Volksteilen; in manchen Fällen wird diese Kluft nicht zu verhüten sein.“

... Die meisten Menschen neigen aus Bequemlichkeit dazu, Erlebnisse, deren wirkliche Bewältigung sie geistig überanstrengen oder sonst erschüttern könnte, allzu rasch in geläufige, wohl gar konventionelle Begriffe einzusperren und dann innerlich ruben zu lassen. So machen es selbst heute viele, die zu Hause bleiben, mit dem Kriege. Sie suchen sich mit einer unbewußten, instinktiven Vorliebe aus den gewaltigen Ereignissen mit ihrer Wildheit und ihrem Graufen das Harmlose, Gemüthliche oder auch Heitere heraus, widmen unseren Kriegern zwar bewundernde Worte, aber oft steht es so, daß je größer die Worte klingen, um so eher man im übrigen fertig damit ist; man hat seine Schuldigkeit getan. Namentlich in den mittleren Provinzen des Landes finden sich solche Leute; in den Grenzbezirken ist das ganz anders. Nach dem, was man in vielen Zeitungen, wenigstens einige Monate lang, überwiegend zu lesen bekam, konnte der Eindruck entstehen, als ob jene philiströse Art recht verbreitet wäre; in Wahrheit verleißen doch dem Durchschnitt unseres Volkes schon die Verluste, die in fast jede Familie näher oder entfernter hineinkriechen, eine würdige Haltung, als es nach der geistigen Durchschnittslosigkeit scheinen könnte. Immerhin werden noch der allgemeinen Heimkehr der Krieger noch manche Verlichtigungen landläufiger Vorstellungen eintreten, ehe sich die Zurückgebliebenen mit den Wiedergekommenen verstehen. Gewiß werden auch diese nicht alles, was sie innerlich mitbringen, bewahren können und sollen, sie werden sich wieder eingewöhnen in die Friedensverhältnisse, aber manches wird bleiben, was sie draußen menschlich erworben haben, und die anderen werden sich daran anpassen haben. Es gilt schon jetzt zu sorgen, daß keine Kluft entstehe zwischen den so lange getrennten Volksteilen; in manchen Fällen wird diese Kluft nicht zu verhüten sein.“

*) Tat-Flugschriften 10. Erich Eberth, Von der Seele des Soldaten im Felde, Eugen Diederichs Verlag, Jena. Preis 80 Pf.

— weil man sie eben nicht zu Gesicht bekommt, — die fast auf jeden Fleißgenuß verzichten müssen. Und doch ist die Rechnung nur eine ganz einfache. Wie soll eine Arbeiterfamilie mit 25 bis 30 M. oder noch weniger Wochenlohn oder mit der Kriegsunterstützung auch nur einmal in der Woche ein Pfund Fleisch auf den Tisch bringen, wenn der Preis dafür sich zwischen 1,60 bis 2 M. bewegt? Dazu nehme man 1 Pfund Erbsen im Preis von 60 bis 70 Pf., das Pfund Reis im Preis von 50 bis 70 Pf., usw. Dazu die großen Ausgaben bei Kindern für die Schulbesuchung u. dgl.

Dieser Sachlage dürfen die Regierenden nicht mehr länger tatenlos zusehen. Es darf nicht übersehen werden, daß dadurch die Stimmung im Heere ungünstig beeinflusst wird. Es ist überaus bitter für den im Felde Stehenden, wenn er weiß, daß seine Lieben in der Heimat wuchernde Preise zahlen müssen. Dieser heutzutage Zustand hat aber auch seine großen Wirkungen über den Krieg hinaus.

Unzufriedenheit der katholischen Arbeiter.

Auch die soeben erschienenen „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 30), das Organ der katholischen Arbeitervereine äußert sich sehr scharf und entschieden zur Frage des Getreidepreises. Das katholische Blatt schildert die derzeitigen Zustände mit folgenden Worten:

Der Wunsch, den Krieg als Grundlage für persönlichen Gewinn auszunutzen, ist allgemein verbreitet. Da ist kein Unterschied zwischen Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handel, zwischen groß und klein, zwischen Stadt und Land. Wer etwas zu verkaufen hat, der nimmt die höchsten Preise, die er bekommen kann; ganz gleich, ob das deutsche Heer oder das rote Kreuz oder der hungernde Mitbürger Käufer ist. Und wer auf ein weiteres Steigen der Preise „hoffen“ kann, der hält seine Vorräte zurück, gibt auf Regierungsdringungen falsche Auskünfte, tut alles, was er kann, um die Volksnot zu vermehren und dadurch seinen Gewinn zu erhöhen. Alle Moral ist in diesen Zeiten des Weltkampfes auf das höchste gespannt, nur die Geschäftsmoral ist tief gesunken. Der Wucher ist allgemeine Verkehrssitte geworden. Er wird auch als solcher von Behörden anerkannt; keine Handelskammer, keine Landwirtschaftskammer, kein Fachverband hat sich noch gegen die Ausnutzung der Kriegsnot zur Bereicherung gewandt.

Diese katholische Arbeiterzeitung bezeichnet die Zustände als „völlig regellos“, die Judenfrage als einen „Skandal“ und die Kartoffelverteilung als ein „Unglück“. Sie weist darauf hin, daß zu der Not ein Rückgang der Beschäftigung in vielen Industriezweigen komme, und fragt, wie das weiter werden solle. Die Durchhaltetaktik des Volkes dürfe nicht überspannt werden.

In der katholischen „Deutschen Reichszeitung“ vom 28. Juli schreibt ein katholischer Bürger:

Wer bisher noch nicht wußte, wo er dran war, dürfte es jetzt wissen. Man möge die Entlohnung eines Bürger verzeihen, dem keine „blaue Lappen“ zur Verfügung stehen, womit eine Köchin oder ein Dienstmädchen zum Kolonial-, Dekolletten-, Futter- und Bierhändler oder zum Markte geht. Run! Der Krug geht, ... und der Krieg besteht, und leichter trägt das, was er trägt, wer Gebuld zur Würde legt.

Die „Münchener Post“ unter Vorzensur.

Die „Münchener Post“ ist wegen eines Artikels, der Angriffe auf die Regierung wegen der Lebensmittelfürsorge enthält, unter Vorzensur gestellt worden. Diese erstreckt sich aber nur auf Artikel, die die innere Politik behandeln.

Beschlagnahme der Hülsenfrüchte in Oesterreich.

Wien, 24. Juli. (B. Z. V.) Mitteilung des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus. Die durchaus ungerechtfertigte Verteuerung der Hülsenfrüchte im abgelaufenen Erntejahre hat die Regierung veranlaßt, auch die Hülsenfrüchte der Spekulation zu entziehen und sie in den Kreis derjenigen Lebensmittel einzubeziehen, deren Verkauf und Verbrauch unter staatliche Aufsicht gestellt ist. Mit Verordnung des Gesamtministeriums werden inländische Hülsenfrüchte der Ernte des Jahres 1915, und zwar Erbsen, Binsen und Bohnen aller Art, mit dem Zeitpunkt der Ernte vom Ackerboden beschlagnahmt. Ebenso werden am 1. August die noch vorhandenen Vorräte von Hülsenfrüchten dieser Art aus früheren Ernten beschlagnahmt.

Die Opposition in Frankreich.

Die „Berliner Tageblatt“ erhält von ihrem Pariser Korrespondenten einen Bericht, der noch vor der Sitzung des Nationalrates der französischen Partei geschrieben wurde. Wir entnehmen diesem Bericht:

Der 8. Juli brachte in Frankreich ein politisches Ereignis, das zwar keine Sensation erzeugte, das aber eine tiefe symptomatische Bedeutung hat: in der Kammer stellte der Ministerpräsident Vignati die Vertrauensfrage, und bei der Abstimmung stimmten drei sozialistische Abgeordnete dagegen. Sie forderten sich somit von ihrer Fraktion ab, die zusammen mit der ganzen Kammer die Vertrauensfrage bestätigte und dabei in einer von Renaudel vorgetragenen Erklärung ihre Abstimmungsmotive bekanntgab. Diese Erklärung besagte, daß die Partei hoffe, das Kabinett werde die Notwendigkeit eines Kampfes mit dem Mißbrauch und der bürokratischen Routine im Kriegsministerium beachten.

Die Namen der drei Deputierten, die gegen das Vertrauen dem Ministerium der nationalen Verteidigung gestimmt haben, sind: Joubert, Jules Bonn und Raffin-Dujance. Der letztere Abgeordnete von Grenoble zeigt schon längst die größte Unabhängigkeit in Bezug auf die Politik seiner Partei; die ersten zwei sind zu den Vertretern der Partei zu zählen, in deren Mitte der Bericht der Haute-Vienne — wie ich in meinem ersten Briefe schrieb — eine oppositionelle Haltung hervorgerufen hat.

Diese entwickelte sich immer weiter und weiter. Die Verwaltungskommission der Partei (der Parteivorstand) hat mit der Ueberwindung ihres polemischen Rundschreibens an die Organisation, in Verantwortung des Berichtes der Haute-Vienne, das erzielt, was unmöglich in ihren Wünschen liegen konnte: auf allen Versammlungen gaben die Wähler zu dem am 14. Juni sich versammelnden Nationalrat auf Grund einer Debatte zwischen den Angehörigen des Rundschreibens und den des Berichtes vor sich. Die Formeln der Aktion von Haute-Vienne, ungeachtet ihrer Jagheit, Verschwoemtheit und Unbestimmtheit, sind zu einer Fahne geworden, unter der die Opposition sich zu sammeln und sich zu formieren beginnt. Die Negation des „trêve nationale“, die Ablehnung der Sabotage der Internationalen wie auch die Ablehnung des „Krieges bis zum Ende“ haben fast in allen Enden Frankreichs Anhänger gefunden. Eine ganze Reihe von Abderationen hat schon ihre Delegierten mit dem Auftrag gewählt, die Position der Haute-Vienne zu verteidigen. Man kann schon sagen, daß fast in ganz Zentral-Frankreich und im bedeutendsten Teil des Südens die Wahlen zum Nationalrat entweder alle Mandate oder die Mehrheit der Opposition gegeben haben, oder sie gaben ihr doch eine bedeutende Minorität der Stimmen. Sogar in Gegenden, die in der direkten Weise sich mit dem Kriegsausbruch beschäftigten, sind auf dem Hintergrund einer allgemeinen, sehr chauvinistischen Stimmung eine ganze

Reihe von Ortschaften zu nennen, wo die Opposition gefestigt hat: Voulogne, Trôyes, Gagny und besonders Velfort.

In Paris, wo die Organisationen der Partei ihre Versammlungen ziemlich regelmäßig abhalten, hat die Besprechung der beiden Rundschreiben in einer ganzen Reihe von Sektionen förmliche Debatten hervorgerufen. In einigen Sektionen war die Reizung zur Opposition so groß und einstimmig, daß die Führer der Partei zu großen Zugeständnissen gezwungen waren. So mußte zum Beispiel in einer der tätigen Sektionen — in der 14. — ihr Führer und Vertreter V. d. A. um der Annahme einer Resolution auszuweichen, die die Solidarität mit dem Bericht der Haute-Vienne ausgedrückt hätte, eine solche vorzuschlagen, die der Tätigkeit der Partei von Anfang des Krieges zwar zustimmt, aber für die Zukunft die Befolgung der Ausführungen von Haute-Vienne empfiehlt. Diese Resolution wurde auch mit bedeutender Mehrheit angenommen. Auf der Konferenz des Seine-Departements vom 22. Juni, die die Delegierten zum Nationalrat wählen mußte, haben die Führer der Partei eine moralische Niederlage erlitten. Die Konferenz hat nach wütenden Reden von Bailliant und Dubrenil ihre Beschlüsse, das Rundschreiben des Parteivorstandes zu genehmigen, mit großer Mehrheit verworfen. Im weiteren Verlauf der Konferenz haben in der Debatte über die zukünftige Taktik der Partei fast alle Redner — darunter auch viele Deputierte von Paris und seiner Vororte — die Theorie des „Krieges bis zum Ende“ und des „trêve nationale“ kritisiert.

So können schon heute keine Zweifel darüber auftauchen, daß der Nationalrat am 14. Juli zu einer Arena wichtiger Kämpfe zwischen den Führern der Partei und einer genügend zahlreichen Opposition werden wird, einer Opposition, die in einigen Fragen vielleicht sogar die Mehrheit hinter sich haben kann. Das schlimmste ist nur das, daß diese Opposition sehr bunt ist und daß sie von keinem positiven Programm zusammengehalten wird. Außerhalb jedweden Einflusses der Parteiantoritäten und der Parteiliteratur entstanden — und dies macht ihre Entschlüsse besonders wertvoll, als eines Prozesses mit sehr tiefen Wurzeln — spiegelt die Opposition die durch den endlosen Krieg herbeigeführte Müdigkeit der Massen wieder, die Empörung über die reaktionären Tendenzen des „nationalen Vols“, den sozialen Protest gegen die Unerschämtheit der Unternehmer, die den „Dungrüben“ zwecks schamloser Ausbeutung ausnützen, und endlich die natürliche Distanzierung der Massen zu den Ideen der Internationalität. Aber diese Opposition — ohne einflussreiche Führer und ohne theoretische Begründung der Unzufriedenheit mit der Parteitaktik — ist bis zum Übermaß verkommen in ihrer Kritik und sagt in ihren praktischen Konsequenzen.

Wenn darum die Parteiführer es wollen werden — richtiger wäre zu sagen, wenn ihnen die Regierung es erlauben wird —, die Resolution der Parteimassen mit Hilfe einer „konstruktiven Konstitution“ zu verhindern, so können die Ergebnisse des ersten Kampfes auch folgende sein: ein bedeutender Teil der Opposition wird sich befriedigen lassen, wenn eine formel angenommen wird, welche die Unterstützung des Krieges nur so lange zur Pflicht der Partei macht, bis er seinen Charakter einer Verteilung vor dem feindlichen Einbruch behalte, und falls weiter beschlossen wird, die Vorschläge des Wiederaufbaues der Internationalen nicht a limine zu verworfen. Man bekommt wenigstens einen solchen Eindruck, wenn man die Lage mit den Vertretern der Opposition bespricht. Ein anderes Ergebnis wird sich aber dann herausstellen, wenn die Parteiführer oder die hinter ihnen stehende Regierung den Versuch unternehmen werden, feste darauf zu gehen: dann könnte ein fester Kern einer konsequenten Opposition sich bilden, welcher durch die Logik des Kampfes gezwungen werden wird, ungeachtet der „Parteiloyalität“ vorzugehen. . . .

G a m m a.

Bekanntlich ist die Resolution des Nationalrats einstimmig angenommen worden, aber erst nach umfangreicher Debatte. Die Resolution enthält in unklarer Fassung auch die beiden Punkte, die Gamma als Bedingung für die Zustimmung der Opposition bezeichnet.)

Soziales.

Regelung der Kriegswohlfahrtspflege.

Die Kriegswohlfahrtspflege leidet, wie auch von uns wiederholt betont ist, an einem Mangel an Konzentration. Dieser Mangel hat teilweise schwindelhaft, deren Erträge mehr den Gründern und der Verwaltung, als den Kriegern zu Gute kamen. Eine Konzentrierung der Wohlfahrtspflege würde überdies einer Vergewandlung von Mitteln erheblich Abtrag tun. Die bestehenden Mängel teilweise zu beseitigen ist eine gestern veröffentlichte B u n d e s r a t s b e r o r d n u n g geeignet. Die Bundesratsverordnung tritt mit dem 1. August in Kraft und lautet in ihren wesentlichsten Bestimmungen:

§ 1. Wer zugunsten von Kriegswohlfahrtszwecken eine öffentliche Sammlung, eine öffentliche Unterhaltung oder Belehrung oder einen öffentlichen Vertrieb von Gegenständen veranstalten will, bedarf zu der Veranstaltung der Erlaubnis der Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiete die Veranstaltung stattfinden soll; die Landeszentralbehörde kann diese Erlaubnis auf andere Personen übertragen. Bevor die Erlaubnis erteilt ist, darf die Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt werden.

Die Erlaubnis gilt nur innerhalb des Bundesstaats, für den sie erteilt ist für die Ankündigung in Zeitungen oder Zeitschriften genügt es, wenn die Veranstaltung von der zuständigen Stelle des Ortes erlaubt ist, an dem die Zeitung oder Zeitschrift erscheint.

§ 2. Vorstehende Vorschriften finden keine Anwendung auf Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits öffentlich angekündigt sind und innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung stattfinden.

Für bereits begonnene Sammlungen und Vertriebe ist die Erlaubnis binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung beizubringen, andernfalls sie eingestellt werden müssen.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer ohne erforderliche Erlaubnis eine Unternehmung der im § 1 bezeichneten Art veranstaltet;

2. wer als Angestellter oder Beauftragter an einer nicht erlaubten Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art mitwirkt;

3. wer als Veranstalter oder als Angestellter oder Beauftragter die erzielte Erlaubnis überschreitet oder den in der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen zumwiderhandelt;

4. wer eine Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art öffentlich ankündigt, bevor die erforderliche Erlaubnis erteilt ist.

Der Betrag aus nicht erlaubten Veranstaltungen (§ 1) kann ganz oder teilweise für den Staat verfallen erklärt werden; der für verfallen erklärte Betrag ist nach den Bestimmungen der Landeszentralbehörde für Kriegswohlfahrtszwecke zu verwenden.

§ 4. Wird eine der im § 3 mit Strafe bedrohten Handlungen durch die Presse begangen, so können die im § 21 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) bezeichneten Personen nur verantwortlich gemacht werden, wenn sie selbst Veranstalter sind.

Militärische Jugendübungen als Teil des Fortbildungsschulunterrichts.

Eine auffallende Entscheidung hat jetzt das Kammergericht getroffen. Bekanntlich wurde durch einen ministeriellen Erlass im vorigen Jahre angeregt, die Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine freiwillige Teilnahme junger Leute an militäri-

schen Übungen hinarbeiten. Im Oktober 1914 erklärte dann der preussische Handelsminister sich damit einverstanden, daß für die Dauer des Krieges der eigentliche Fortbildungsschulunterricht um einige Stunden beschränkt werde und daß lehrplanmäßig militärische Übungen an Stelle der freigeordneten Unterrichtsstunden angelehrt würden.

In diesem Sinne änderten in Gnesen die kommunalen Behörden mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Bromberg den Stundenplan der Fortbildungsschulen der Stadt. Es wurde beschlossen, daß alle über 16 Jahre alten Fortbildungsschüler in den gemäß der Aenderung freierwerdenden Stunden verpflichtet seien, an den militärischen Übungen teilzunehmen. Der Magistrat machte das bekannt und es wurde bestimmt, daß sie sich am Sonntagvormittag 2 Uhr auf dem bestimmten Platze einzufinden hätten.

Die Fortbildungsschüler Braninski, Wabst und Rudnik kamen an zwei Sonntagen nicht zu den militärischen Übungen.

Sie wurden angeklagt und auf Grund des § 150 Riffer 4 der Gewerbeordnung wegen Veräußerung von Fortbildungsunterricht durch das Landgericht in Gnesen zu Geldstrafen verurteilt.

Das Kammergericht verwarf jetzt die Revision der drei Angeklagten mit folgender Begründung: In der Hauptsache handelte es sich hier um die Frage, ob die Fortbildungsschüler verpflichtet seien, an den militärischen Übungen teilzunehmen. Der Senat halte es zunächst nicht für erforderlich, eine ausdrückliche Entscheidung darüber zu treffen, wer den Gegenstand des Fortbildungsschulunterrichts zu bestimmen habe. Nämlich ob das Sache der Verwaltungsbehörde allein sei, oder ob der Richter nachzuprüfen habe, ob es sich wirklich um Gegenstände des Fortbildungsschulunterrichts handele. Wäre es lediglich Sache der Verwaltungsbehörde, dann müßte die Revision der Angeklagten ohne weiteres zurückgewiesen werden. Sei aber der Richter zur Nachprüfung berechtigt und verpflichtet, dann käme das Kammergericht gleichfalls zur Verurteilung der Revisionen. Denn das Kammergericht sei der Ansicht, daß die militärischen Übungen durchaus ein geeigneter Gegenstand des Fortbildungsschulunterrichts seien, mindestens in der gegenwärtigen Kriegszeit. Bei den Fortbildungsschulen handele es sich keineswegs um bloße Fachschulen. Die Schüler sollten nicht bloß vorbereitet werden für den ermittelten Lebensberuf, sondern sie sollen auch allgemeine Bildung erwerben und bestärkt werden in den patriotischen Gefühlen. Auch sollten sie sich für ihr ferneres Leben eine gewisse Schlagfertigkeit erwerben. Das alles erwache aus dem militärischen Unterricht.

Es wäre auch zulässig, daß die Übungen außerhalb des Ortes stattfänden, sowie, daß nur ihr Beginn festgelegt sei, da sich bei militärischen Übungen der Schul nicht dazuschlagen lasse. Und schließlich sei noch die Ansetzung für den Sonntagvormittag zulässig, da ein Hauptgottesdienst (§ 120 Absatz 1) zu dieser Zeit in Gnesen nicht stattfindet. — Die Verurteilung sei gerechtfertigt.

Muß sich der erkrankte Gehilfe durch Rohrpost entschuldigen?

Die 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verneinte diese Frage in einem jetzt verhandelten Rechtsstreit. Der verklagte Arbeitgeber begründete die Entlassung des die Klage erhebenden Angestellten damit, daß er sich am Tage der Erkrankung durch Brief entschuldigt hat, der erst nach Geschäftsschluss eintraf. Der Beklagte meint, Kläger hätte mit dem späten Eintreffen des gewöhnlichen Briefes rechnen und ihn deshalb mit der Rohrpost befördern lassen müssen.

Das Kaufmannsgericht sah das Verlangen des Geschäftsinhabers nicht als berechtigt an und verurteilte ihn zur Zahlung des Gehalts bis Ablauf des Vertrages. Man könne von einem Angestellten nicht verlangen, daß er sich per Rohrpost entschuldige. Wenn er sich sofort durch gewöhnlichen Brief oder Postkarte entschuldige, habe er seine volle Schuldigkeit getan.

Versicherungspflicht der zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitnehmer.

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen für Angestellte und Arbeiter, die zum Kriegsdienst einberufen sind, die Versicherungspflicht fortbauert und folglich die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung zu entrichten sind, ist streitig. In dem soeben erschienenen Heft 19 der ältesten Zeitschrift für die gesamte Sozialversicherung im Deutschen Reich, „Die Arbeiter-Versicherung“, wird diese wichtige Frage unter neuen Gesichtspunkten eingehend geprüft von dem Geheimen Justizrat Dahn in Jochenburg. Der hervorragende Kenner unserer entwickelten Arbeiterschutzgesetzgebung gelangt zu dem Ergebnis, daß die Versicherungspflicht dann fortbauert, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Fortdauer des Arbeitsvertrages vereinbaren und der Arbeitnehmer sich zur Fortzahlung des vollen oder gekürzten Gehalts oder Lohnes verpflichtet.

In kürzester Zusammenfassung läßt sich Dahn's Gedanken-gang etwa so kennzeichnen: Voraussetzung der Versicherungspflicht ist „Beschäftigung gegen Entgelt“. Dabei ist aber unter Beschäftigung nicht nur die wirkliche Arbeitsleistung, sondern das Beschäftigungsverhältnis zu verstehen. Dieses und folglich die Versicherungspflicht überdauert Unterbrechungen der Arbeit, wenn nach dem Willen beider Teile der Arbeitnehmer über die Unterbrechung hinaus zur Verfügung des Arbeitgebers bleiben soll. Dies gilt, wie z. B. für Arbeitspausen zur Nachzeit, an Feiertagen, während einer Betriebsstörung, einer Krankheit oder eines Urlaubs, so auch während einer Militärdienstleistung im Kriege wie im Frieden. Die fortbauende Bereitschaft, den Dienst wieder anzutreten, sobald das Arbeitshindernis beseitigt ist, steht versicherungsrechtlich an Stelle der Dienstleistung. Wird im Hinblick darauf vereinbartermaßen Gehalt oder Lohn ganz oder teilweise weitergezahlt, so behält diese Leistung privatrechtlich den Charakter einer Leistung aus dem Dienstvertrage, im Gegensatz zu einem Geschenk, und versicherungsrechtlich den Charakter des Entgelts, im Gegensatz zu einer reinen Unterstützung, wenngleich die Uebernahme der Leistungspflicht durch den Arbeitgeber auf freiwilliger Entschädigung aus sittlichen Beweggründen beruht; denn die Begriffe „Entgelt“ und „Unterstützung“ schließen sich nicht völlig aus, wie z. B. auch die Fortzahlung des Gehalts während eines Urlaubs eine Unterstützung und doch zugleich Entgelt im versicherungsrechtlichen Sinne sein kann.

Auf diese theoretischen Darlegungen macht der Verfasser die praktische Probe an einem besonders lehrreichen Beispiel, nämlich dem Beschluß der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers über Fortzahlung des Gehalts an die zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten. Er weist überzeugend nach, daß das Ergebnis auch mit den Anschauungen des praktischen Lebens im Einklang steht. Der Kriegsteilnehmer wird seine fortbauenden Bezüge als Einkommen aus geminnbringender Beschäftigung zu besteuern haben, wie der Arbeitgeber sie als Geschäftsumkosten von seiner Einnahme abrechnen wird. Wo Renteinstufen bestehen, wird die Zeit des Kriegsdienstes als Dienstzeit angerechnet werden. Der Angestellte ist ja auch in dieser Zeit nicht frei von Pflichten gegen den Arbeitgeber: er darf keine Geschäfte im Handelszweige des Prinzipals machen (§§ 60, 61 des Handelsgesetzbuchs) und darf Geschäftsgeheimnisse nicht offenbaren (§ 17 des Wettbewerbsgesetzes) und so weiter. Daß der Arbeitgeber neben seinen Leistungen an den Angestellten noch die Versicherungsbeiträge zahlen muß, kann als unbillig nicht empfunden werden, da er in der Lage ist, die Bezüge des Angestellten so zu bemessen, daß sie mit jenen Beiträgen zusammen die Grenze der Opfer nicht überschreiten, die er glaubt sich zumuten zu können. Endlich ist es auch unrichtig, zu sagen, daß eine der erfreulichsten Begleiterscheinungen einer großen Zeit erkannt wird, wenn man jenen Jünglingen des Arbeitgebers den Stempel des Entgelts aufbrückt; denn die Ehre, die dem Arbeitgeber für die opferwillige Unterstützung der zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gebührt, wird nur erhöht, wenn er seiner Zuwendung zugleich die minder bedrückende Bedeutung eines Entgelts für fortbauende Dienstbereitschaft gewährt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Teuerungszulage in der Tabakindustrie.

Ueber die Teuerungszulage für die gesamte Tabakindustrie referierte Denschel in einer Versammlung der Berliner Zählstelle. Er wies auf die Tatsache hin, daß in allen Zählstellen Deutschlands Teuerungszulagen gefordert und in Berlin diese in fast allen Betrieben zugestanden worden sind. Wo bessere Löhne gezahlt werden, fiel charakteristischerweise diese Zulage auch höher aus als in jenen Orten, wo noch niedrige Löhne herrschen. Diese Erscheinung resultiert aus dem Umstande, daß in den Orten, wo schlechte Löhne herrschen, es mit der Organisation schlecht steht und die Fabrikanten hieraus ihre Konsequenzen ziehen. Die Zulagen entfallen auf die Lohnarbeiter, welche an der Maschine arbeiten. Auf Verdienste bis 14 M. wurden 7 Proz., auf Verdienste von 14 bis 18 M. 5 Proz. zugelegt. Bei Verdiensten über 18 M. die Woche lebten es die Unternehmer strikte ab, etwas zuzulegen. Außerdem wurde ausdrücklich erklärt, daß die Zulagen nur für die Dauer des Krieges bewilligt seien. Die Handarbeiter sind ausgeschlossen von diesen Zulagen.

In der letzten Brandenburger Versammlung erklärten die Berliner Tabakarbeiter sich nicht einverstanden mit diesen Zugeständnissen. Die als nicht genügend und nicht allumfassend bezeichnet wurden. Diese Meinung ist auch in einem Schreiben, das neuerdings an den Fabrikantenverein gerichtet wurde, zum Ausdruck gelangt.

Ein Redner hätte gewünscht, daß man in diesem Schreiben eine Frist gesetzt hätte, um einer Verschleppung vorzubeugen. Börner wies darauf hin, daß in dem Schreiben steht „in den nächsten Tagen“. Komme aber in den nächsten Tagen kein Bescheid, so werde die Organisation wieder vorstellig werden. Eine Rednerin forderte, energisch vorzugehen. Ihr habe ein Unternehmer gesagt, wenn sie die Arbeit niederlegen, würde er sie bei allen Fabrikanten bekannt machen, so daß sie nirgends mehr eingestellt würden.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Denschel einverstanden und fordert die Kommissionen der einzelnen Fabriken auf, ebenfalls in den Fabriken die Forderungen einzureichen und sich den weiteren Maßnahmen der Verbandleitung anzuschließen und ihr alle Vorkommnisse mitzuteilen.“

Am Schlusse des 2. Quartals zählte die Berliner Zählstelle 1891 Mitglieder gegen 1810 im vorhergehenden Quartal.

Die Filiale Berlin des Gemeindeförderverbandes hatte am Ende des ersten Quartals 5821 männliche, 288 weibliche und 52 jugendliche Arbeiter. Am Schlusse des zweiten Quartals waren es 5019 männliche, 326 weibliche und 25 jugendliche. In den Bestand der männlichen Mitglieder sind die 921 zum Militär eingezogenen mit einbezogen. Der Verband sieht auf eine Reihe von Erfolgen bei seinen Bemühungen um Erbringung von Teuerungszulagen zurück. Das Wasserwerk Lichtenberg hat jetzt eine Teuerungszulage zugestanden. Die Gemeinde Friedrichsfelde teilte ebenfalls mit, daß auch sie die Teuerungszulage gewährt. — Der Magistrat von Lichtenberg hat erklärt, den Arbeitern nach einjähriger Arbeitszeit die Hälfte des Urlaubs zu gewähren. Die Gemeinde Treptow gewährt den Urlaub weiter, wie ihm die Arbeitsordnung bisher regelte.

Die Notiz über den Gemeindeförderverband in unserer Sonnabendnummer enthält, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, einige falsche Zahlen, die hiermit richtiggestellt werden. Die Unterstützungen der Hauptklasse im 1. Quartal betragen insgesamt 127 400,43 M., davon sind Familienunterstützungen 71 942,45 M. Von den Vorklassen wurden außerdem 21 310,73 M. an Unterstützungen ausgezahlt, so daß für andere Unterstützungen der Hauptklasse also ausgegeben wurden 55 457,95 M.

Deutsches Reich.

Arbeitermangel und verschärfte Abhilfemaßnahmen.

Daß in einzelnen Betrieben ein Mangel an Arbeitern eintritt, wenn die kräftigsten und besten Männer den Pfug mit dem Säbel und den Schraubstock mit dem Gewehr vertauschen müssen, das liegt wohl auf der Hand. So kommt es denn, daß vielfach an Stelle der Männer jetzt Frauen in den Werkstätten und Fabriken wie auch im öffentlichen Dienst auf Posten stehen, die man ihnen in Friedenszeiten nie anvertraut hätte. Der Reich muß es den deutschen Arbeiterfrauen lassen, daß sie die ihnen gestellten Aufgaben mit überraschendem Geschick zu bewältigen gewohnt haben und einen anerkanntwertigen Fleiß und bewundernswürdiges Verständnis für Arbeiten aufbrachten, an die sie selbst vor einem Jahre sich nicht herangetraut hätten. Daneben gibt es natürlich aber noch zahlreiche Frauen, die körperlich und intellektuell solchen nie an sie herangetretenen Anforderungen nicht gewachsen sind, wie ja auch die Mehrzahl der Männer durchaus nicht jeder gestellten Aufgabe gewachsen ist. Da berührt es eigentümlich, wenn man liest, auf welche Weise die Maschinenfabrik Roenus in Wodenheim sich weibliche Arbeitskräfte zu verschaffen versucht. Sie versendet an die Frauen der Kriegsteilnehmer aus ihren Betrieben das folgende Schriftstück:

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1915.

Infolge der in nächster Zeit zu erwartenden Einberufung einer großen Anzahl unserer Arbeiter sehen wir uns veranlaßt, Ersatz durch weibliche Arbeitskräfte heranzubilden und richten daher an die Frauen unserer im Felde stehenden und bis jetzt einberufenen Arbeiter hierdurch das Ersuchen, sich auf unserem Betriebsbureau baldigst zu melden, um an der Aufrechterhaltung unseres Betriebes tatkräftig mitzuhelfen.

Wir zahlen einen angemessenen Stundenlohn und werden auch die von uns seither gezahlte Unterstützung weiter gewähren, jedoch nur solchen Frauen, die bei uns die Arbeit aufnehmen oder aber uns durch ärztliche Atteste oder sonstige Unterlagen nachweisen, daß sie hierzu außerstande sind.

Arbeiten werden in den Stunden von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags auf unserem Betriebsbureau entgegengenommen.

Maschinenfabrik Roenus A. G.

W. Weber.

Der „angemessene“ Stundenlohn, den die Firma zahlt, beträgt nach der Frankfurter „Volksstimme“ 20 Pfennig! Für einen solchen Lohn kann natürlich heute keine Arbeiterin tätig sein. Wenn die Firma notleidend wäre, könnte man noch bestehen, daß sie den Versuch macht, sich Arbeiterinnen zu billigen Löhnen zu verschaffen. Sie hat aber in der Kriegszeit den Geschäftsgewinn von 484 390 auf 618 896 M. steigern können und die Lantime an Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder von 97 976 auf 146 195 M. erhöht. Und das trotz der den Kriegsfrauen gewährten Unterstützung. Da erscheint die Drohung mit Entziehung dieser Unterstützung als Pressionsmittel zur Aufnahme der Arbeit bei einem, rund heraus gesagt, recht niedrigen Lohne doch in einem wenig schönen Lichte. Die Firma Roenus mag den bei ihr beschäftigten Frauen wirklich angemessene Löhne zahlen — sie kann es! — und dürfte dann ohne derartige häßliche Drohungen keinen Mangel an Arbeiterinnen haben.

Arbeiterbewegung, Militärbehörde und Unternehmertum.

Der Deutsche Metallarbeiterverband, Ortsabteilung Köln, hat große Schwierigkeiten, bei der im allgemeinen gut beschäftigten Kölner Metallindustrie die durch die Kriegsteuerung notwendigen Lohnerhöhungen herauszuholen. Nur in vereinzelten Betrieben wurde Entgegenkommen gezeigt. Die Ortsabteilung hat nun schriftlich und mündlich mit dem Gouverneur der Festung Köln, General von Heib, verhandelt. Der General sagte zu, alles tun zu wollen, um Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen herbeizuführen. Andernfalls wäre die Einsetzung einer Kommission zu erwägen, die unter dem Vorsitz eines Gewerberats oder des Gewerbegerichts vorkommenden tagen könnte. Es bleibt nun abzuwarten, ob es dem General gelingt, den Arbeitgeberverband endlich von dem Standpunkt, nicht mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, abzubringen. Hauptdifferenzpunkte sind: Verdiensterhöhungen, Zahlung der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagszuschläge und die Bezahlung der Arbeiterinnen, die jetzt in außerordentlich starkem Maße herangezogen werden. — In der Generalversammlung der Kölner Metallarbeiter wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß man in bürgerlichen Kreisen wohl gerne von den jetzt hohen Löhnen in der Kriegsindustrie spreche, aber nie von dem erschöpfenden Verbrauch von Arbeitskraft, durch den diese Rekordlöhne zum Schaden der Gesundheit erst möglich gemacht würden.

Ein kleines Beispiel von der Art, wie gewisse Unternehmer vorgehen: Die Waggonfabrik Herbrand u. Co. in Köln-Ehrenfeld, die gut beschäftigt ist, auch mit Hoerzlieferungen, begründete ihre Ablehnung der Lohnforderungen wie folgt:

„Unter der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage, insbesondere der Verteuerung aller Lebensmittel, leiden alle Erwerbstätigen unseres deutschen Vaterlandes gleichmäßig, und es ist eine patriotische Pflicht jedes einzelnen, sich in seiner Lebenshaltung diesen veränderten Verhältnissen anzupassen.“

Die Gleichmäßigkeit der Opfer besteht in diesem Falle darin, daß die Firma so ziemlich die schlechtesten Löhne in der Kölner Metallindustrie, ihren Aktionären aber sehr hohe Dividenden zahlt. — Die Zeißer Eisengießerei in Köln-Ehrenfeld verurteilte die Lohnforderung durch folgenden Anschlag zu parieren:

„Infolge der andauernden Einberufungen erhöhen sich die Unterstütsungssätze von Monat zu Monat; sie erreichen bereits eine Summe, die uns eine weitere Steigerung unmöglich macht. Hinzu kommt, daß wir nicht nur mit einer wesentlichen Preissteigerung aller Rohmaterialien zu rechnen haben, sondern wir werden auch andauernd von einem Teil unserer Arbeiter angegangen, ihnen höhere Löhne zu gewähren.“

Folgt die Ankündigung, daß die Unterstütsungssätze um 20 Proz. verringert werden — noch ehe die Lohnerhöhung überhaupt gemahnt ist.

Die Bewegung der Kölner Metallarbeiter wird in den durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen fortgesetzt.

Aus Industrie und Handel.

Kriegslieferungen.

Die Kriegslieferungen der Vereinigten Staaten haben zum Teile auch ihre Ursache in der industriellen Krise, die vor dem Kriege herrschte und die durch den Krieg natürlich nicht verbessert wurde. Die Industriellen warfen sich auf die Kriegslieferungen, die ihnen von Europa in Auftrag gegeben wurden, als auf ein gesundes Pfand, das sie gesund machen, ihnen reichen Profit abwerfen könne. Die Aktien steigen rapid; so die der Westinghouse Electric Co. wurden 800 000 Stück in wenigen Tagen zu rasch steigenden Preisen verkauft. Welche Profite erzielt werden, dafür ein Beispiel: Die russische Regierung bestellte 5 000 000 Schrapnells zu 15 Dollar pro Stück. Die Herstellungskosten betragen

pro Stück 8 Dollar. Der Profit an dieser Lieferung betrug also 40 000 000 Dollar. Viele Fabriken mußten ihre Betriebs-einrichtungen vollständig umändern, so die American Locomotive Co. Im April standen in den Vereinigten Staaten 813 000 Eisenbahnwagen leer. Neubestellungen gaben die Eisenbahngesellschaften unter diesen Umständen nicht auf. Die Fabriken waren, um die Betriebe aufrechtzuerhalten, gezwungen, andere Lieferungen zu erhalten. Sie nahmen Bestellungen auf Werkzeugmaschinen, Schrapnells, Zeitgeber usw. an.

Auch viel Schwindel mit Kriegslieferungen wurde und wird getrieben. Man täuschte Kriegslieferungen vor, um die Aktien in die Höhe zu treiben. Das Börsenblatt „Financial Chronicle“ schreibt: „Es ist zu bezweifeln, ob die großen Börsenoperateure, die für das sensationelle Steigen der Aktien während der letzten Wochen verantwortlich sind, selbst nach der großen Beute, die sie gemacht, bereit sind, ihre Tätigkeit einzustellen. Ihr Appetit scheint geköhrt zu sein, und sie werden ohne Zweifel weitere Dumme finden.“ Und man fand und findet Dumme. So sind sogar die Aktien des Bish-Truites, der „DeWitts Securities Co.“ um das Doppelte gestiegen und haben Käufer gefunden.

Die Höhe der Kriegslieferungen sind mit Sicherheit nicht festzustellen. Die Wissenden schweigen, um den Aktienwindel besser betreiben zu können. Russland hat, das weiß man, bei einer kanadischen Firma, die den Auftrag zum größten Teil an amerikanische Firmen weitergab, für 80 000 000 Dollar Granaten in New York in Auftrag. Diese Aufträge werfen einen Reingewinn von 20 Proz. ab. Pulver, Gewehre und andere Zerstückungsmittel eingerechnet, belaufen sich die Kriegslieferungen auf Hunderte von Millionen von Dollar. Eigentümlich ist das Verhältnis in der amerikanischen Automobilindustrie. In den letzten Monaten führte sie für 1 700 000 Dollar Privatautos aus gegen 2 300 000 Dollar in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dagegen ist die Ausfuhr von Lastautos im Kriegsjahr auf 3 000 000 Dollar gegen 80 000 Dollar im Vorjahre gestiegen. Dabei stieg der Durchschnittspreis der ausgeführten Lastautos pro Stück von 1500 auf 3000 Dollar. Alle Maschinen und Artikel, die nicht mit dem Krieg zusammenhängen, sind in der Ausfuhr in Ackerbaumaschinen bedeutend zurückgegangen. So betrug die amerikanische Ausfuhr in diesem Jahre 1/3 Millionen Dollar gegen 8 1/2 Millionen in den gleichen Monaten des Friedensjahres.

Die bedeutendsten Kriegslieferungen aber wurden in Getreide und anderen Nahrungsmitteln gemacht. In den Monaten Februar und März wurden an Lebensmittel für 290 Millionen Dollar mehr ausgeführt als in den gleichen Monaten des Vorjahres; an Brotstoffen allein für 150 Millionen Dollar. In einem Monat stieg die Ausfuhr an Weizen und Weizenmehl von 7,5 Millionen auf 48,5 Millionen Dollar. Rindfleisch, frisches und Wäpchenfleisch, ist im Monat um 8 Millionen Dollar, Speck um das Doppelte gestiegen. Nöhen und Erbsen werden das Zehnfache von früher ausgeführt, und die Ausfuhr von getrockneten Zweifeln und Kefel stieg von 400 000 auf eine Million Dollar.

Der Rückschlag dieser bedeutend gestiegenen Ausfuhr an Lebensmitteln macht sich für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten bemerkbar. Die Weizenpreise für Lieferungen im Mai betragen in Chicago 1,62 gegen 0,99 Dollar für das Vuffel im Vorjahre. Dementsprechend stiegen die Brotpreise.

Das italienische Wirtschaftsleben nach dem Kriege.

Im „Messaggero“ vom 10. Juli behandelt der frühere Ackerbauminister Pantane die Aufgaben der „wirtschaftlichen Rehabilitation“ in Italien. Nachdem er auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, die Ententeverträge über den Krieg hinaus durch Handelsverträge immer und dauernder zu verbinden, behandelt er die Frage der italienischen Auswanderung, die ja für die Schweiz besonders großes Interesse hat. Er geht von der Voraussetzung aus (die allerdings allen bisherigen Erfahrungen über die Wirkung großer Kriege auf das Wirtschaftsleben widerspricht), daß nach dem Kriege in allen beteiligten Staaten eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften sein werde, um die Vermittlungen wieder auszubilden, und macht darauf aufmerksam, daß schon jetzt in Nord- und Südamerika die Regierungen von ihren Unternehmern nahegelegt wird, der europäischen Auswanderung möglichst günstige Bedingungen zu bieten. Pantane fürchtet nun, daß diese Nachfrage nach Arbeitskräften nach dem Kriege den besten Teil der italienischen Arbeiterschaft ins Ausland ziehen werde. Er sieht in dieser Möglichkeit eine sehr große Gefahr für Italien und meint, man müsse diese Auswanderung verhindern oder doch in den von den Bedürfnissen der italienischen Volkswirtschaft gezogenen Grenzen halten. Es sei sogar angezeigt, die heute zurückgewanderten qualifizierten Arbeiter, Ingenieure, Betriebsleiter usw., die ins Vaterland zurückgekehrt sind, um ihrer Dienstpflicht zu genügen, im Lande zu behalten, um sie für die industrielle Wiedergeburt zu verwerten. Vor allen Dingen müsse Italien sich seine landwirtschaftliche Erhebung angelegen sein lassen. Die Abwanderung nach der Stadt ist zu verhindern, die Bildung neuer ländlicher Zentren zu begünstigen. Sowohl dem einzelnen als den Korporationen ist der Erwerb von Grund und Boden, auch in der Form der Emphyteuse, zu erleichtern. Die Latifundien müssen zerstückelt und der Intensivkultur oder doch wenigstens rationaler Bestellung zugeführt werden. Außerdem sind die kleinen industriellen Betriebe auf kooperativer Grundlage zu fördern, die in einem Lande mit geringen Kapitalien und reichlicher Arbeitskraft am besten geeignet sind, die Produktionskosten herabzusetzen. Italien muß seine Produktion erhöhen, wenn es der Abwanderung seiner Arbeitskräfte steuern und die neuen Vösten, die der Krieg nach sich zieht, den Massen erträglich machen will. Die Regierung müsse die heutige Ausnahmezeit benutzen, um das zu verwirklichen, was man für Italien schon lange gefordert hat. Schon heute sei es Pflicht, an das wirtschaftliche Leben und seine Bedürfnisse nach dem Frieden zu denken, und den Arbeitern in der Heimat ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

Schluss des Sommer-Ausverkaufs

Preisler

Sonnabend

Friedrichstraße 77a
Lauenburgerstraße 20
Königsstraße 34
Leipziger Straße 65
Drausenstraße 47a

Möabit, Lauenburgerstraße 30
Müllerstraße 3a
Drausenstraße 34
Kreuzstraße 7/8
Friedenau, Rheinstraße 14

Gerichtszeitung.

Erzmissionsklage gegen einen Kriegsteilnehmer.

Als unbillig bezeichnete vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (Abteilung 35) der Hauseigentümer Rentier Lohrenz die Zumutung, in seiner Mietzins- und Räumungsklage gegen einen in seinem Hause Putzuser Straße 35 wohnenden Kriegsteilnehmer Arbeiter Kraak bis auf weiteres das Verfahren auszusetzen. Er könne doch, sagte er, niemand ohne Miete wohnen lassen, bis der Krieg zu Ende sei. Die Klage richtet sich auch gegen die Ehefrau, die für sich und ihre drei Kinder die üblichen 60 Mark Familienunterstützung und daneben eine Unterstützung von dem früheren Arbeitgeber des Mannes bezieht, aber bis dahin keine Mietbeihilfe erhalten hat. Gegen den Ehemann, dem es seit seiner Einberufung zum Heere selbstverständlich nicht mehr möglich ist, die Miete zu bezahlen, beantragte der klagende Hauswirt auf Grund der befaßten Bundesratsverordnung, einen Vertreter zu bestellen. In einer Aussetzung des Verfahrens gegen den verklagten Kriegsteilnehmer sah auch das Amtsgericht die „offenbare Unbilligkeit“ gegen den Kläger, von der die Bundesratsverordnung spricht, und es gab dem Antrag auf Bestellung eines Vertreters statt. Als solcher war in dem für gestern anberaumten Termin der Bezirksvorsteher erschienen, aber für die mitverklagte Ehefrau wurde von ihrem sie vor Gericht vertretenden Bruder aufs neue beantragt, das Verfahren auszusetzen, und zugleich der Zwangsvertretung des Kriegsteilnehmers widersprochen. Gegen den Bezirksvorsteher als Vertreter des Ehemannes sei einzuwenden, daß er bereits die Rechte des Klägers wahrgenommen habe. Er habe nämlich die Ehefrau zu sich kommen lassen und ihr gesagt, sie könne und müsse zahlen. Der Richter lehnte den Aussetzungsantrag ab, worauf der Vertreter der Ehefrau gegen die Bestellung des Bezirksvorstehers zum Vertreter des Ehemannes sofortige Beschwerde einlegte. Ueber sie muß nun erst entschieden werden.

Mag sein, daß die Beschwerde als unzulässig verworfen wird, weil die Bundesratsverordnung ein Beschwerderecht nicht einräumt. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Bestellung eines Vertreters für den im Felde Stehenden eine Verletzung des Gesetzes vom 4. August 1914 ist. Die Bundesratsverordnung geht nach ihrer Begründung

davon aus, daß ein Vertreter nur bestellt werden darf, wenn der Kriegsteilnehmer wirtschaftlich in der Lage ist, zu zahlen, tatsächlich aber aus bösem Willen nichts zahlt. Diese Worte der Begründung sind leider in dem Text nicht aufgenommen. Die Praxis zeigt, daß die Aufhebung der Bundesratsverordnung im dringendsten Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt, selbst wenn in höherer Instanz eine Aufhebung eines ungerechten Räumungsurteils ergeht. Goffentlich wird im Plenum des Reichstags die Aufhebung der Bundesratsverordnung beantragt werden.

Mild bestrafte Roheit.

Eine grobe Ausschreitung gegen ein junges Mädchen führte gestern den Studenten Friß Zimmermann unter der Anklage der tätlichen Beleidigung vor den Strafrichter.

Eines Nachmittags im März d. J. wurde das Dienstmädchen Wilh vor der Passage, Ecke Friedrich- und Behrenstraße, von dem Angeklagten angesprochen. Als das junge Mädchen ihm in nicht mißzuverstehender Weise den Rücken zudrehte, bot ihr der Angeklagte, wie die W. behauptet, einen Zwanzigmarschein an. Das aus anständiger Familie stammende Mädchen war über diese Zumutung so empört, daß es weinend davonlief. Der Angeklagte ging hinterher und setzte die Belästigungen fort; auch die Drohung der W., sich an einen Schuhmann wenden zu wollen, wirkte auf J. nicht. Dem Mädchen wurde endlich durch die Putzmacherin Helene Fischer Hilfe, die sich der W. annahm und mit ihr weiterging. Der Angeklagte bekam es nun fertig, die beiden jungen Mädchen unter allerlei Schimpfereien bis nach der Linienstraße zu verfolgen. Hier kam es zu einer für den Angeklagten als Akademiker besonders unwürdigen Szene. Aergerlich darüber, daß die J. durch ihr tatkräftiges Auftreten seine Pläne mit der W. durchkreuzt hatte, versetzte er dem Mädchen eine trügliche Ohrfeige.

Vor dem Schöffengericht beantragte der Anwalt seinerzeit drei Monate Gefängnis, das Gericht belieh es aber, mit Rücksicht auf die höhere Unbescholtenheit des Angeklagten, bei 100 Mark Geldstrafe. Gegen dieses milde Urteil legte Zimmermann auch noch Berufung ein und behauptete vor der Strafkammer, die Zeugin J. habe ihn beleidigt. Der Staatsanwalt, der ebenfalls Berufung eingelegt hatte, beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, da das Verhalten des Angeklagten ein gerade ungläubliches und insbesondere eines Akademikers unwürdig sei. Das Gericht nahm lediglich mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten noch einmal von der Verhängung einer Gefängnisstrafe Abstand, erhöhte aber die Strafe auf 300 M. Geldstrafe.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Sonntag, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Brief muß ein Aufschlag und eine Zahl als Briefzeichen beifügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsqualifikation beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

N. N. 18. Sie könnten lediglich durch Nachfrage bei der Postlei erfahren, wo der Einkaufslauf, dem Sie leider Ihre Suche übertragen haben, sich befindet, und dann auf Rückzahlung des von Ihnen gezahlten ungeheuren Vorkaufes klagen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Schwindler, so daß eine Klage noch unnütze Kosten verursachen würde. — **N. N. 28.** Rechtsfertige Frau, welche Fährten, Fährten eines Ringers; als Landsturm ohne Waffe brauchbar. — **N. N. 20.** Wegen Krankheiten der Altmuttergare nur als Armierungssoldat tauglich. Sie können noch einmal untersucht werden. Verwendung würden Sie als Armierungssoldat finden. — **N. 19.** Rein, in diesem Falle ist Staat und Gemeinde nicht unterhaltspflichtig. — **N. 20.** Die Rechtsprechung schwankt. Am Falle einer Klage ist es möglich, daß Sie zur Zahlung herangezogen werden. — **N. N. 91.** Ihre Fante hat Anspruch auf Unterhaltung für den Sohn. Wie wir mitgeteilt haben, hat das Ministerium entschieden, daß auch die bedürftigen Verwandten als Dienender Unterstützung erhalten. Eine Witwenrente steht ihr nur dann zu, wenn sie invalide ist und wenn die hinreichende Anzahl Renten geliebt sind. — **N. N. 21.** Wenn sich, was wahrscheinlich ist, in Ihrem Mietvertrage die Klausel findet, daß Sie zum Ertrag von Schäden verpflichtet sind, so würde auch dieser Schaden von Ihnen und nicht vom Wirt zu ertragen sein. — **N. N. 8.** Sie müßten beim Amtsgericht den Antrag auf Einnahmetermin stellen und, wenn dieser fruchtlos gewesen ist, die Ehegerichtsklage anstellen. Zum Zwecke der Ehegerichtsklage würden Sie dann das Armenrecht nachsuchen haben. — **Trübsal 100.** 1. Ja, auf Grund ministerieller Anweisung. 2. Ja. Werden Sie sich beschwerdefähig an den Minister des Innern. — **N. 500.** Die Verwendung ist nach beiden Richtungen hin möglich. — **N. 110.** Ein Antrag auf Unterhalt wäre eher aussichtslos. — **Trübsal 16.** Ja. — **N. 9.** Beantragen Sie bei der Versicherungsanstalt die Witwenrente. — **N. 2. 100.** 1. Ja; wenn die Frau bedürftig ist, vom Tage der Heirat ab. 2. Ja. 3. Sie könnten sich an das Rote Kreuz wenden; wir glauben aber nicht, daß es Erfolg haben würde. Sie haben Anspruch auf Witwenrente und auf Rentenrente. — **Wunsch 30.** Die Klage kann angenommen werden; voraussichtlich wird aber der Beweis nicht für hinreichend erachtet. — **N. N. 1.** Sie werden nicht mehr eingezogen. — **N. 11. 132** und **N. N. 20.** Ja. — **N. 36.** Ja. — **Trübsal 100.** Rein, das ist überhaupt unmöglich. — **Wiederleben.** Wenn die Familie in Berlin wohnt, könnte ein solches Gesuch beim stellvertretenden Generalkommando des Armeekorps, in dessen Bereich die Familie ihren Wohnsitz hat. Das Gesuch hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn ihm ein amtliches (polizeiliches) Beglaubigungszeugnis über den Notstand beigefügt wird. — **N. 2. 48.** Ja.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.

Dienstag, den 27. Juli 1915, abends 8 1/2 Uhr, in Reinhardts Neuem Gesellschaftshaus, Hasenheide 57:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

205/15*

1. Vortrag des Reichstags-Abg. Eduard Bernstein: Nach dem Kriege. 2. Diskussion.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Finienstr. 83-85.
Telefon: Amt Norden 185, 1230, 1987, 9714.
Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Montag, den 26. Juli 1915, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:

Branchen-Versammlung sämtlicher in Metallgießereien beschäftigten Former und Berufsgenossen.

Tagesordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Achtung! Obige Versammlung kann nicht, wie auf den Anzetteln angegeben, im Lokal „Eid-Dorf“, Waldemarstr. 75, stattfinden, sondern findet im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, statt.

Die Kollegen der Zink-, Zinn- und Blei-Gießereien nehmen an dieser Versammlung teil.

Wir fordern sämtliche Kollegen auf, zu erscheinen, da eine wichtige Angelegenheit zur Erledigung kommen soll.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin, Bureau: Rungelstraße 30.

Branchen-Versammlungen: Stellmacher.

Donnerstag, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Straße 11/12.

Tagesordnung: 1. Unsere Arbeitsverhältnisse. 2. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Korbmacher.

Donnerstag, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal 4.

Tagesordnung: 1. Die Festsetzung der Löhne in der Geschloßbrunn-Branchen. 2. Wahl eines Kollegen in die Zentralkommission. 3. Berichtendes.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Reußstr. Für den

Kranzspenden sowie sämtliche Blumenarrangements

liefert schnell und billig Paul Gross, Lindenstr. 69, Tel. Nr. 7203.

Spezialarzt

Dr. Homeyer
Friedrichstr. 81, Panoptikum
Etr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Verband der Ant- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.
Dienstag, den 27. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht der Delegierten von der Kreis-Konferenz.
2. Bericht über die Tenorungszulagen.
Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.
Alle nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands.

Am Mittwoch, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14, die regelmäßige

General-Versammlung

statt.
Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Die Tätigkeit der Schlichtungskommission. 3. Wie sind die Löhner-Sommerröcke zu bezahlen?
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek

Jedes Heft 20 Pf.

Letzte Woche des Saison-Ausverkaufs viele Artikel bis 40% ermäßigt!

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefevre
Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstr. 158
Unterhalte nirgends Filialen!

In Freien Stunden
Die
Wochenchrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

„Kriegsprobleme der Arbeiterklasse.“ Populäre Broschüren über sozialistische Gegenwartfragen.

Soeben erschienen:
„Wo steht der Hauptfeind? Von Konrad Haenisch.
„Jean Jaurès. Sein Leben und Wirken. Zu seinem Todestage (31. Juli). Mit einem Bilde Jaurès. Von Max Beer.
Demnächst erscheinen u. a.:

„Weltkrieg und organisierte Arbeiterschaft.“ Von Emil Dittmer.
„Der Krieg und die Internationale.“ Von Konrad Haenisch.
„Der Wiederaufbau der Internationale.“ Von Dr. Paul Lensch.
„Sozialdemokratie u. Völkerhaß.“ Von Karl Severing.
„Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland.“ Von Konrad Haenisch.
„Die Frauen und der Krieg.“ Von Wally Zepler.
„Der Krieg und die Jugend.“ Von Heinrich Schulz.
„Der Krieg u. die Kinder.“ Von Klara Bohm-Schuch.
„Großindustrie und Kriegswirkungen.“ Von Richard Woldt.
„Die Internationale und der Friede.“ Von Hugo Pötzsch. usw. usw.

Ferner erscheinen demnächst:
„Sozialistische Dokumente des Weltkrieges.“ Eine Darstellung der Haltung der organisierten Arbeiter aller Länder zum Weltkrieg auf Grund offizieller Manifeste, Kundgebungen der Führer, Äußerungen der Presse, mit kurzen geschichtlichen und weltpolitischen Einleitungen. — Erscheint in circa 30 Lieferungen, deren erste, bearbeitet von M. Beer, England behandelt usw. Bestellung, schon jetzt erbeten.
Preis jeder Broschüre, 24 Seiten in guter Ausstattung, 10 Pf. Porto 3 Pf.

„Internationale Korrespondenz“ (IK). Von dieser Korrespondenz, die immer mehr unsere Parteipolitiker aller Schattierungen beschäftigt, erscheint eine besondere, einseitig bedruckte **Wochenausgabe**, welche das wichtigste Material der täglichen „IK“ für Informations- und Sammelzwecke allwöchentlich zusammenfaßt: Politische, gewerkschaftliche, sozialpolitische, Parteinachrichten usw., besonders aus dem Auslande, sorgfältig übersetzte Dokumente aus der Auslandspresse, Manifeste u. dgl. Sie bietet die bisher vollkommenste laufende Uebersicht über die Arbeiter-Internationale und ist daher für alle Interessenten der Bewegung unentbehrlich.
Probenummern auf Wunsch und portofrei.
Alle „IK“-Erscheinungen sind durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, A. Baummeister, Berlin-Karlshorst, zu beziehen. Wegen des Wiederverkaufs wende man sich an die nächste Parteibuchhandlung oder direkt an den Verlag.

Feldbrief-Mappe

enthaltend 5 vorschriftsmäßig bedruckte Feldpost-Briefumschläge nebst Briefbogen, 5 vorschriftsmäßig bedruckte Postkarten
Preis 10 Pf.
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 3.

Montag, den 26. Juli: Frauen-Leseabend für Groß-Berlin.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 283 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Militär-Veterinär-Academie. Infanterie usw.: Garde: 1. und 4. Garde-Reg. a. P.; Gren.-Regimenter Alexander und Franz; Garde-Fuß.-Reg.; Garde-Jäger- und Garde-Res.-Jäger-Bat. Lehr.-Inf.-Reg. Gren., bezw. Inf., bezw. Fuß.-Regimenter Nr. 6, 11, 14, 16, 18, 23, 30, 35, 36, 37, 38, 40, 50, 54, 57, 58, 59, 63, 65, 66, 67, 69, 73, 75, 76, 78, 84, 85, 87, 88, 91, 94, 95, 97, 98, 114, 116, 137, 138, 140, 142, 144 bis einschl. 145, 152, 157, 160, 161, 164, 166, 168, 170, 171, 172, 173, 175, 186, 187, 190, 329, 334. Inf.-Reg. v. Hammerstein. Inf.-Regimenter Nr. 5, 18 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 146), 27 (f. Inf.-Reg. Nr. 146), 31, 34, 52, 56, 59, 60, 61, 66, 72, 74, 75, 80, 81, 82, 87, 90, 91, 93, 111, 118, 130, 204, 205, 209, 214, 219, 221, 222, 223, 224, 227, 228, 230, 255, 256, 257, 259, 265, 266. Erf.-Inf.-Regimenter Königsberg II und III. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 7, 9, 18, 24, 32, 34, 51, 52 (f. Inf.-Reg. Nr. 334), 53, 56, 57, 75, 76 (f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 87), 77, 78, 80, 87, 110. Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 10, 16, 20, 44, 49, 81. Landst.-Inf.-Bataillone: Calau, 2. Gleiwitz, 1. Lüben, 1. Osterode, 11. Tilsit (f. Inf.-Reg. v. Hammerstein). Jäger-Bat. Nr. 3; Ref.-Bataillone Nr. 2, 4, 7. Ref.-Radf.-Komp. Nr. 81. Maschinengewehr-Bat. Nr. 77 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 56); Maschinengewehr-Abt. Diebenhofen; Maschinengewehr-Komp. Friedrich (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 265); 2. Erf.-Maschinengewehr-Komp. des 20. Armeekorps; Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 9 (Straßburg i. E.) und 14 (Reh).

Kavallerie: 3. Garde-Blanen; Kürassiere Nr. 4, 5; Schwere Ref.-Reiter Nr. 1; Dragoner Nr. 20; Husaren Nr. 8, 13; Ref.-Husaren Nr. 1; Ulanen Nr. 14; Jäger zu Pferde Nr. 3; 1. Landst.-Escadron des 9. Armeekorps; 1. Landst.-Escadron Deut; Ref.-Abt. Nr. 80.

Feldartillerie: 2. Garde-Reg.; Regimenter Nr. 8, 17, 24 (siehe Feldart.-Reg. Nr. 3), 33, 34, 38, 39, 43, 47, 52, 53, 59, 69, 74, 76, 80, 83, 104, 213, 217; Ref.-Regimenter Nr. 13, 19, 25, 43, 52, 66; Schützengrabens-Kanonens-Abt. Nr. 8 (f. Feldart.-Reg. Nr. 43); Landw.-Abt. des 1. Armeekorps.

Fußartillerie: 1. Garde-Reg.; Regimenter Nr. 1, 4, 6 (f. auch Schwere 12-Zentimeter-Kanonens-Batterie Nr. 3), 9, 10; Ref.-Regimenter Nr. 7, 17; Ref.-Bat. Nr. 22; Batterie Nr. 254; Schwere 12-Zentimeter-Kanonens-Batterie Nr. 3; Kurze Korvins-Kanonens-Batterie Nr. 1.

Pioniere: III. Garde-Bat.; Regimenter Nr. 18, 23, 29, 35, 36; Bataillone: 41. Nr. 5, 1. Nr. 6, 1. Nr. 9, 1. Nr. 10, 1. Nr. 15; Erf.-Bat. Nr. 1. Ref.-Scheinwerferzug Nr. 38.

Verkehrsgruppen: Militär-Eisenbahndirektion Nr. 1; Eisenbahn-Betriebsamt Sibel. Feldfliegertruppe.

Munitionskolonnen: Inf.-Munitionskolonne Nr. 1; Ref.-Art.-Munitionskolonne Nr. 62.

Sanitäts-Formationen: Festungs-Sanitäts-Bat. Straßburg im Elsaß; Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 5. Armeekorps und Komp. der 10. Erf.-Div. Feldlazarett Nr. 8 des 20. Armeekorps.

Armierungs- und Straßenbau-Formationen: Armierungs-Bataillone. Straßenbau-Komp. Nr. 4 der 4. Erf.-Div.

Die bayerische Verlustliste Nr. 205 meldet Verluste des 9. Inf.-Reg., Würzburg; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 6, 12. (Schluß folgt.)

Die sächsische Verlustliste Nr. 174 veröffentlicht Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 102, 103, 134, 139, 177, 178, 181, 182, 183; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 101, 103, 106, 107, 133, 243; Erf.-Bat.; Landw.-Reg. Nr. 101; Maschinengewehr-Abt. Nr. 8; Feld-Maschinengewehr-Bat. Nr. 68, 69, 176.

Die württembergische Verlustliste Nr. 228 enthält Verluste der Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 120, 246; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 23, 54; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Aus Groß-Berlin.

Kartoffelland noch zu vergeben.

Die Gemeinnützige Genossenschaft für Kartoffelfeld hat unter anderem Gelände auch das Tempelhofer Feld mit Kartoffeln bestellt. Es sind auf diesem Gelände ca. 140 Morgen bearbeitet, die wiederum auf einige dreißig Einzelblöcke verteilt sind. Nach dem Gutachten landwirtschaftlicher Sachverständiger stehen die angepflanzten Kartoffeln sehr gut und lassen ein günstiges Erntergebnis erwarten.

Die Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung, die vom Vorstand der Genossenschaft als Verteilungsstelle für das Tempelhofer Feld bestimmt ist, bittet uns mitzuteilen, daß auf verschiedenen Blöcken noch einzelne Parzellen zu haben sind. Auf einen Morgen Kartoffelland kommen 6 Parzelleninhaber. Die Größe der einzelnen Parzellen ist ca. 400 Quadratmeter groß; die Parzelle kostet 25 M. Dieser Betrag braucht nicht auf einmal gezahlt werden, sondern kann auch bis Mitte September d. J. in Teilbeträgen beglichen werden, jedoch sind als Anzahlung 7,75 M. und 10 Beitragsmarken à 75 Pf., zusammen 15,25 M., sofort zu entrichten.

Verwerbungen um Kartoffelland nimmt das Bureau der Gewerkschaftskommission, Berlin S.O. 16, Engelauer 15 I, Zimmer 13, entgegen, woselbst auch mündliche Auskunft erteilt wird und der Verteilungsplan eingesehen werden kann. Das Bureau ist täglich in der Zeit von 9-12 Uhr vormittags und 4-6 Uhr nachmittags geöffnet; außer Sonnabend nachmittags und Sonntags.

Die Genossenschaft richtet zum Schluß an das das Tempelhofer Feld besuchende Publikum die Bitte, den Kindern einzuschärfen, daß es verboten ist, in den Kartoffelfeldern herumzulaufen oder Kartoffelstauden herauszureißen, wie das leider in einzelnen Fällen geschehen ist.

Zur Verwerbung um Kartoffelland sind alle minderbemittelten Bevölkerungsteile ohne Ansehen des Berufs, Gewerkschaftsmitglieder aller Richtungen usw. zugelassen.

Das Oberkommando in den Marken erläßt eine Bekanntmachung betreffend Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf). Die Verordnung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

Des weiteren erläßt das Oberkommando eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Gutta-percha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe. Diese Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft.

Verkauf von Freibankfleisch.

Die städtische Freibank gibt in Zukunft Fleisch nur noch an solche Personen ab, die in der Stadt Berlin ihren Wohnsitz haben und sich durch eine Berechtigungskarte ausweisen können. Die Berechtigungskarten werden von der zuständigen Provisoriumskommission ausgestellt, es entfällt auf jeden Haushalt eine Karte. Die für den Fettwarenverkauf ausgestellten Berechtigungskarten haben auch für den Bezug von Fleisch auf der Freibank Gültigkeit.

Jede Familie erhält nur einmal in der Woche von der Freibank Fleisch, und zwar bis zum Höchstgewicht von 3 Kilogramm. Die Entnahme wird durch jedesmalige Abstempelung der Karte kontrolliert.

Es sei daran erinnert, daß Händlern, Gast- und Speisewirtin der Vertrieb und die Verwendung des Freibankfleisches nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet ist und daß die Uebertretung dieser Vorschrift strafrechtlich geahndet wird.

Bettennachweis für Wöchnerinnen.

Da sich das Bedürfnis herausgestellt hat, zunächst während der Dauer des Krieges stets darüber unterrichtet zu sein, wo Betten für Wöchnerinnen, besonders solche, deren Ehemänner sich im Kriege befinden, frei sind, hat sich das Kuratorium für das städtische Rettungswesen auch mit mehreren Privatankäufen in Verbindung gesetzt. Diese werden bis auf weiteres ebenso wie die in Betracht kommenden öffentlichen Anstalten täglich mehrmals ihre für Wöchnerinnen freien Betten der städtischen Zentralstelle im Rathaus. Diese wird daher jederzeit in der Lage sein, auf mündliche oder telefonische Ansage (Anruf: „Magistrat Berlin, Bettennachweis“) für Wöchnerinnen ein freies Bett nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt kostenlos und für jedermann, gleichviel ob er in Berlin wohnt oder nicht.

Familiendramödie in der Christianiastraße.

Ein auferogender Vorfall hat sich gestern, Sonnabend, morgen gegen 7 Uhr in dem Hause Christianiastr. 114 abgespielt. Dort feuerte infolge Ehezwistigkeiten die 27jährige Frau Marie Muselmann auf ihren Ehemann, dem Lederarbeiter Heinrich Muselmann, einen Revolverbeschuß ab und verletzte sich ebenfalls durch eine Kugel sehr schwer. Wir erfahren darüber folgendes:

In dem obengenannten Hause wohnte seit einigen Monaten der 35jährige Sattler Heinrich Muselmann mit seiner um ein Jahr jüngeren Frau und drei Kindern. Die Ehe des Paares war eine sehr unglückliche, da der Mann oft nachts nicht nach Hause kam und in lustiger Gesellschaft seinen Verdienst ausgab, so daß die Familie in Not geriet. Schon wiederholt hatte Frau M. ihrem Gatten angedroht, daß sie sich und ihn selbst erschießen werde, wenn er seine Lebensweise nicht ändere und für die Kinder Sorge. Vor einigen Tagen hatte die junge Frau die Kleinen zu ihrer in Schlesien wohnenden Mutter gebracht und war dann zurückgekehrt. In der letzten Nacht kam der Sattler erst spät nach Hause und es entstand, als die Frau ihm Vorhaltungen machte, ein heftiger Zwist, in dessen Verlauf M. seine Frau schwer mißhandelte und in der Trunkenheit alle ihm erreichbaren Möbelstücke zertrümmerte. So reifte in Frau M. der Entschluß, dem ihr unerträglichen Leben ein Ende zu machen. Als der Arbeiter gegen 7 Uhr morgens in der Küche beim Kaffeetrinken saß, schlich sich die Frau von hinten heran und feuerte auf den Unvorsichtigen aus unmittelbarer Nähe einen Schuß ab, der M. in den Hinterkopf drang. Der Betroffene hatte noch die Kraft, laut um Hilfe zu rufen und sang dann bewußtlos zusammen. Hierauf richtete Frau M. die Waffe auf sich selbst und jagte sich eine Kugel in die linke Schläfe, durch die der Schmerz beider Augen verletzt wurde. Das Ehepaar wurde in fast hoffnungslosem Zustande in das Virchow-Krankenhaus gebracht, wo der Ehemann inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist.

Ein empfindlicher Armenpfleger.

Soll man wegen jedes großen Wortes, das einem Aufgeraten entfließt, sogleich zum Strafrichter laufen? Oester als nötig tut das die Berliner Armenverwaltung, wenn Mitglieder von Armenkommissionen sich getränkt fühlen. Gestern trat vor Gericht ein der 143. Armenkommission angehöriger Armenpfleger als Zeuge gegen einen 73jährigen Invaliden B., auf, der ihn durch die Worte: „Das ist eine infame Lüge!“ beleidigt haben sollte. Der Angeklagte ist ein leicht erregbarer alter Mann, der sich durch den seine Vorschriften befolgenden Armenpfleger ungerecht behandelt glaubte. Als er erfuhr, daß der Armenpfleger auch noch einem bei B. wohnenden Schlafkürschner eine abfällige Verurteilung des wiedererfolgten hatte, mag ihm vollends die Galle übergelaufen sein. B. wehrte sich gegen den Vorwurf, daß er seinen Schlafkürschner, der gleichfalls von der Armenverwaltung unterstützt wurde, bei dem Armenpfleger „schlecht zu machen“ versucht habe. Dieser hatte irrtümlich es so aufgefaßt und leider weiter erzählt, und in einer Unterredung mit ihm wies dann B., das als „infame Lüge“ zurück. Auf Veranlassung der Armenverwaltung stellte der Armenpfleger einen Strafantrag, worauf die Staatsanwaltschaft Anklage erhob und B. vom Schöffengericht zu 15 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte B. Berufung ein, so daß gestern das Landgericht Berlin I die Sache zu prüfen hatte. B. gab zu, den ihm gemachten Vorwurf als „Lüge“ bezeichnet zu haben, er bestritt aber den Zusatz „infam“. Den Armenpfleger beschuldigte er, daß dieser, als er ihn aus fernem Geschäftsfeld hinauswerfen wollte, ihn geschlagen habe. Dem Hinanwurf beständige der Armenpfleger, aber daß er B. geschlagen habe, wies er als unwahr zurück. Er behandelte den Ausdruck „infame Lüge“, und das Gericht kam hiernach zu dem Urteil, daß die Geldstrafe von 15 M. als nicht zu hoch anzusehen und die Berufung zu verwerfen sei. Die Kränkung des empfindlichen Armenpflegers hat somit die Sühne erfahren, die der Armenverwaltung nötig schien. Hat die Armenverwaltung auch den Armenpfleger darüber belehrt, daß er sich die Kränkung und dem allen Mann die Bestrafung erspart hätte, wenn er selber sich anders verhalten hätte?

Großfeuer in Reinickendorf-Ost.

Großfeuer kam gestern Sonnabend früh um 4 Uhr in Reinickendorf-Ost an der Grenze von Wittenau und Wilhelmshagen, nahe der Industriebahn Ziegel-Friedrichsfelde, in der Maschinen- und Hebewerkzeugfabrik von Eduard Weder aus noch unbekannter Ursache zum Ausbruch. Die Gefahr wurde kurz vor 4 Uhr bemerkt, als die Flammen schon aus dem ausgedehnten einstöckigen Hauptwerkstattengebäude und Maschinenhaus mächtig emporloderten. Als die Feuerwehren aus Reinickendorf-Ost und West, Berlin, Panlow, Wittenau,

Wilhelmshagen, Niederschönhausen, Rosenhal und anderen Orten erschienen, standen diese Gebäude mit ihrer tragenden Eisenkonstruktion bereits in ganzer Ausdehnung in Flammen. Der 28. Automobilzweig griff mit einer B-Leitung wirksam an, nachdem lange Schlauchleitungen hergesteuert waren. Die übrigen Wehren benutzten 16 Rohre zum Löschen. Ungeheure Wassermengen wurden bis um 6 1/2 Uhr in die von allen Seiten von den Wehren umfachte Brandstelle gespritzt. Dies Wasser mußte zum Teil aus einem Teiche entnommen werden. Die an der Graf-Röders-Allee 18/25 errichteten Gebäude mit dem Maschinenhaus konnten leider nicht mehr gerettet werden. Sie bilden jetzt einen großen, kaum zu betretenden Trümmerhaufen von verbogenen Eisenteilen. Der Schaden ist natürlich sehr beträchtlich, da auch fertige Fabrikate und Maschinen vernichtet wurden. Die Umfassungsmauern haben infolge der großen Hitze so gelitten, daß die Mauern aus dem Lot gegangen sind und der Mörtel jede Windkraft verlor hat.

Eine dreizehnjährige Expreßerin.

Die mit verblühender Raffiniertheit „arbeitete“, ist durch die hiesige Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Im Monat Juni machte eine Frau F. in Wilmsdorf dem Leben ihrer beiden Kinder ein Ende und gab sich selbst den Tod. Bald danach erhielt der tiefgebeugte Gatte und Vater dieser Familie einen Brief, dessen Schreiber sich als Detektiv ausgab und der mit schrecklichen Enthüllungen über das Familienleben F.s drohte, falls nicht 400 bis 500 M. an einer genau bezeichneten Stelle (Grab 103) auf dem Friedhof in der Seestraße niedergelegt würden. Eine fleißigste bezeichnete genau den Weg, den F. zu gehen habe. Der völlig überraschte Empfänger übergab den Brief sofort der Polizei. Um dieselbe Zeit erlitt der Postdirektor B. einen Straßenbahnunfall. Wenige Tage später ging ihm ein Brief zu, in welchem ihm ein „verfolgtes Mädchen“, dessen Eltern in Magdeburg lebten und das hier von einer Verbrecherbande festgehalten werde, mitteilte, daß man ihm noch dem Leben trachte, von einem Straßenbahnunfall gar nicht die Rede sein könne, sondern der Fahrer der „Elektrischen“, der ebenfalls der Verbrecherbande angehöre, ihn habe mitfahren wollen. Da sie kein Geld besäße, biete sie um eine Summe von 400 bis 500 M., die er freundlichst (wieder lag eine Bleistiftzeichnung bei) am Grab Nr. 102 auf dem Friedhof in der Seestraße deponieren möge, damit sie flüchten und zu ihren Eltern heimkehren könne. Zum Dank dafür werde sie die Verbrecher entlarven. Falls er das Schreiben der Polizei übergeben sollte, würden sowohl er wie sie selbst getötet werden. Auch dieser Brief befand sich natürlich bald in den Händen der Polizei, und es wurde sofort festgestellt, daß beide Briefe von derselben Person geschrieben sein mußten. Zwei Kriminalbeamte wurden nun mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheiten beauftragt. Man legte am Grab 102 zunächst einen Pfingstmalchen nieder. Prompt erhielt Postdirektor B. einen Dankbrief mit der Bitte, an der Fahrkartenverkaufsstelle in Tegeln einem kleinen Mädchen die geforderte Summe zu überreichen, das ihm dafür in einem Briefe die „Enthüllungen“ übergeben würde. Der eine Beamte gab sich dem Mädchen gegenüber als der Postdirektor aus und erfuhr schließlich nach längerem Hin und Her zu seiner größten Verblüffung, daß dieses Mädchen, die dreizehnjährige Luise D., Auftragsgeberin, Briefschreiberin und Dolmetscherin in ihrer mühsigen Personlichkeit vereinigte. Ihre Mutter, eine von ihrem Manne getrennt in der Weddinggegend wohnende eheliche Arbeiterfrau, war völlig überrascht, als ein Kriminalbeamter mit dem Mädchen an der Hand in ihrer von Ordnung und peinlicher Sauberkeit zeugenden Wohnung erschien und das fast Unglaubliche erzählte. Wie die Beamten weiter ermittelten, ist das überaus intelligente Mädchen, eine der besten Schülerinnen in ihrer Klasse, durch Lektüre von Detektivromanen, die ihre beiden älteren Schwestern eifrig lasen, zu dem Entschluß gekommen, ihre Mutter, die sich mühsam durchs Leben schlagen muß, durch die Ausführung ihrer obenstehenden Pläne zu unterstützen. Während die Mutter das Kind auf dem Balken mit Schularbeiten beschäftigt glaubte, schrieb dieses in einem für ihre Jahre ausgezeichneten Stil Expreßerbriefe.

Gestohlene Handschrift. Gestohlen wurde in der Zeit vom 16. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, bis 17. Juli, vormittags 11 Uhr, aus einem Privatkontor in der Linkstraße eine französische Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, sogenanntes „Stundenbuch“ oder „Livre d'heures“, in Schwarzem Lederband mit Blindprägung vom Jahre 1840, ca. 18 : 12 Zentimeter groß und fast 2 Zentimeter dick. Das Buch enthält in lateinischer Sprache Gebete mit 16 farbigen Handzeichnungen. Wert 6000 M. Eine Vernehmung von 300 M. setzt der Gestohlene für die Herbeischaffung des Buches aus. Sachdienliche Nachrichten nimmt der XI. Arm.-Bezirk zu Z. Nr. 1827 IV. 7. 15 in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, auch telefonisch durch Anruf Amt Zentr. 1440, Hausanschl. 548, sowie jedes Polizeirevier entgegen.

Ein schrecklicher Betriebsunfall hat sich gestern nachmittags um 5 Uhr in der bekannten Brauerei Pfefferberg in der Schönhauser Allee ereignet. Der dort seit 1903 beschäftigte Böttcher Max S. h., wohnhaft Tempeliner Straße, geriet bei seiner Tätigkeit an einer Fabrikwaschmaschine mit dem Oberkörper unter einen eisernen Bebel, der die Hälser heranzuziehen hat. Der Bebel quetschte dem Arbeiter Brust und Kopf so schwer, daß der Verunglückte nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er in sehr bedenklichem Zustande daniederliegt.

Feuer in der A. E. G. Die Glühlampenfabrik der A. E. G. in der Siedingstr. 70/71 (Moabit) ist am Freitagabend im Erdgeschloß ausgebrannt. Der Feuerwehrgang gelang es mit 8 Schlauchleitungen, darunter zwei von der Hausleitung die Flammen auf das Erdgeschloß zu beschränken. Die Entstehung war noch nicht festzustellen.

Der Turnverein „Fichte“ veranstaltet aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens am Sonntag, den 1. August, auf dem großen Spielplatz im Reptomer Park turnerische Aufführungen der verschiedensten Art, zu denen die Arbeiterchaft Berlins freundlichst eingeladen ist.

Der Männer- und Frauenchor Neulissa veranstaltet am Sonntag, den 26. Juli, in Groppe'scher Brauerei, Palenheide 32-38, ein Sommerkonzert unter Mitwirkung des Neuen Berliner Tonkünstler-Orchesters. Zur Aufführung gelangen Männer-, Frauen- und gemischte Chöre. Der Eintrittspreis beträgt mit Programm und Vederlegt 30 Pf.

Im Zoologischen Garten hat der kleinere Raubbogelfelsen einen neuen Bewohner erhalten in Gestalt eines brasilianischen Monte-Habichts, der seinen sehr bezeichnenden Namen ganz charakteristischer

Farbung verbannt. Wie ein schwarzer Mantel legen sich nämlich Hüden und Flügel mit ihrer dunklen Farbe über den sonst weissen Körper. Der Mantelhabitus gehört zu einer sowohl in Amerika als in Afrika verbreiteten Gattung der sogenannten Singhabschide, die so heisst, weil einige Arten gefangene Löwe vernehmen lassen. Sie sind als Räuber nicht zu vergleichen mit unserem Habicht, dem Schreden der einheimischen Vogelwelt, leben vielmehr vorzugsweise von Reptilien und Insekten, worauf schon die Namen einiger Arten, wie „Deutschredenshabicht“ hindeuten.

Ein Fall von Tollwut. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten in Pichtenberg ist bei einem Hunde des Schuhmachers Eduard Köhler daselbst, Ruppertsstr. 87, die Tollwut festgestellt worden.

Kleine Nachrichten. Der 6 Jahre alte Sohn Erwin des Eisenbahnarbeiters Jandke aus der Schönefelder Str. 23 zu Reudöln wurde an der Ecke der Kirchhofstrasse und des Richardplatzes von einem Flaschenbiertwagen überfahren und so verletzt, daß er bald darauf starb. Der Kutscher jagte zunächst davon, stellte sich aber gestern morgen der Reudölnener Polizei. — Den Tod im Wasser fand der 44 Jahre alte Maler L. aus der Gerichtstr. 8. Er sprang von der Kurfürstendammbrücke in die Spree und war schon tot, als man ihn herauszog. — Freitagabend wurde von Schumännern und Kriminalbeamten die Volksschule in der Reuen Schönehauser Straße geräumt. Insgesamt 35 Männer mußten den Weg zur Wache antreten, von denen sieben als wohnungslos beziehungsweise gesucht der Kriminalpolizei übergeben wurden. — In der Wohnung ihrer Schwester mit Gas vergiftet hat sich die 25 Jahre alte Arbeiterin Verta Feist aus der Gleimstr. 51, die seit einiger Zeit beschäftigungslos war und sich seitdem bei ihrer verheirateten Schwester Frau D. in der Glogauer Str. 23 aufhielt. — Ein Opfer des Straßenverkehrs wurde gestern nachmittag die sechs Jahre alte Tochter Gertrud des Kellners Lutscher aus der Carmen-Sylvastr. 86. Die Kleine geriet an der Ecke dieser Straße und der Schönehauser Allee unter einen Trottoirwagen, wurde überfahren und sofort getötet.

Aus den Gemeinden.

Verkauf von Dauerwaren in Adlershof.

Mit dem Verkauf der Dauerware soll, wie in der letzten Adlershofer Gemeindevertretung mitgeteilt wurde, am 27. und 28. Juli in der alten Schule, Bismarckstraße, begonnen werden. Zunächst sollen 100 Schinken zum Verkauf kommen. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes, diese Schinken zu dritteln, rief eine längere Debatte hervor. Genosse Klott wendete sich gegen dieses Verfahren, da dann die unbemittelte Bevölkerung, für die doch wohl in erster Linie diese Einrichtung in Frage komme, leer ausgehen würde. Er empfahl, das Angebot der Konsumgenossenschaft, den Schinken aufzuschneiden und für Rechnung der Gemeinde zu verkaufen, anzunehmen. Bezüglich der notwendigen Kontrolle könnte man Warten einführen. Die Gemeindevertretung beschloß, hierüber keinen Gebrauch zu machen, da durch den Verkauf im Aufschnitt Nachteile durch Gewichtverlust entstehen würden. Es wurde beschlossen, die einzelnen Schinken zu dritteln. Der Preis beträgt je nach der Art des Stückes 1,00 bis 2,20 M. pro Pfund. Der Verkauf findet nur an die Inhaber von Kartoffelkarten statt, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Familienmitglieder. Alles Nähere wird noch bekannt gemacht. Sodann berichtete der Gemeindevorstand, daß die Kasse revidiert sei und zu Beanstandungen keine Veranlassung gegeben habe. Die Gemeindevorsteher Kruse und Petrich stellten fest, daß man der Revisionskommission seit über einem Jahre keine Gelegenheit gegeben habe, die Kasse zu prüfen. Sie erließen dringende um Abhilfe. Diese wurde vom Gemeindevorsteher zugesagt. Genosse Klott führte Beschwerde darüber, daß die Schulden im Freibade nicht mehr wie bisher von 9 bis 2, sondern nur noch von 9 bis 11 Uhr haben dürfen. Er hält diese einseitige Änderung des Vertrages gerade während der Ferien für durchaus unzulässig und ersuchte um Abhilfe, zumal die Gemeindevertretung von dieser Veränderung keine Kenntnis habe. Ferner müsse er bemängeln, daß die Kästen zur Aufbewahrung der Kleider jetzt nicht mehr verschließbar seien, so daß oftmals die Kleider der Kinder herumliegen müssen.

Der Gemeindevorstand antwortete, daß die Verklärung der Badezeit im Einverständnis mit der Schulbehörde und im Interesse der Sicherheit der Kinder erfolgt sei. Außerdem aber könne man die Interessen des Pächters nicht ganz außer acht lassen. Der Gemeindevorsteher beauftragte, daß durch eine falsche Information eines Vertreters, die die Vertretung ohne Widerpruch aufgenommen habe und die auch in die Presse gelangt sei, über die Gebäudereise am Ort irrtümliche Angaben gemacht worden seien. Wenn er auch einsehe, daß den Berichterstatter keine Schuld treffe, so habe er doch erwartet, daß nachdem er den bedauerlichen Irrtum bei den in Frage kommenden Blättern bekanntgegeben, diese entsprechend auffällig geantwortet hätten. Genosse Klott stellte demgegenüber noch einmal fest, daß der Gemeindevorsteher selbst in diesem Irrtum befangen gewesen sei, was auch von Herrn Kruse bestätigt wurde. Eine Verichtigung zu verlangen sei der Vorsteher nicht berechtigt gewesen, da er im „Vorwärts“ in objektiver Weise über die betreffende Gemeindevertretung berichtet habe.

Von unseren Genossen wurde die Errichtung eines Miet-Einigungsamtes gefordert. Dem Kriegsaussschuß soll ausgegeben werden, aus seinen Reihen eine vorbereitende Kommission einzusetzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Gemeindevertretung das Andenken des verstorbenen Gemeindevorstebers Bach und des gefallenen Genossen Robert Weill, der verschiedene Gemeinde-Ehrenämter inne hatte, in der üblichen Weise.

Dem Vorschlage dem Gemeindevorstandes, den Antrag auf Abgangstellung einer Dienstaufwandsentschädigung in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten, wurde, nachdem vergeblich vom Genossen Klott eine Begründung dieses Vorschlages verlangt wurde, gegen sechs Stimmen stattgegeben. Hierauf wurden die Wahlen der beiden neugewählten Vertreter Mielle und Warnide für gültig erklärt. Als Schiedsmann für den 1. Bezirk wurde an Stelle des Herrn Suppers der Genossenschaftsbeamte Herr Fankelsohn gewählt. In den Kriegsaussschuß wurden neu die Herren Mielle und Warnide gewählt; letzterer auch in den Verkehrs- und Bauausschuß. Für den Genossen Robert Weill wurde Genosse Ernst Stropp ins Kuratorium für die gewerbliche Fortbildungsschule entsandt.

Teuerungszulagen in Nowawes.

Die Unterbeamten und Arbeiter der Gemeinde hatten an diese vor einiger Zeit das Ersuchen gestellt, ihnen in Anbetracht der enorm gestiegenen Lebensmittelpreise eine Teuerungszulage zu gewähren. Nachdem die Finanzkommission die Wünsche geprüft und als berechtigt anerkannt hatte, beschloß die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung, dem Ersuchen stattzugeben. Die Zulagen sind für die Dauer des Krieges vorgesehen und sollen betragen für Beamte und Arbeiter — mit Ausnahme der Papierhammer — monatlich (vom 1. Juni 1915 ab geltend) 3 M., für die Ehefrauen ebenfalls 3 M. und für jedes Kind 1,50 M., sofern das in Frage kommende Einkommen von 2000 M. jährlich nicht erreicht wird. — Die Drohschäfer glauben bei den bisherigen Fahrpreisen auch nicht mehr bestehen zu können, sie beantragen daher bei den Amtsausschüssen von Klein-Glienide und Nowawes eine Deraufhebung der Tarifpreise. Da der Amtsausschuß von Klein-Glienide dieser Forderung entsprochen und mit der Genehmigung zur Anwendung der Lage III während der Kriegsdauer die Fahrpreise um Doppelte erhöht hat, stimmte auch unsere Vertretung dem Antrage zu, jedoch mit der Einschränkung: „soweit nach Zählermeter gefahren wird“. Genosse Dömer stellte die Anfrage, ob die Gemeinde gegen die Preistreibereien beim Verkauf von Backwaren nichts unternehmen könne. Während man früher, so führte er aus, 150 Gramm Weizenbrot für 10 Pf. erhielt, würden jetzt, trotz der vom Bundesrat angeordneten Preisherabsetzung für Mehl um 3 M., 12 Pf. verlangt, was eine Steige-

rung um 20 Proz. bedeute. Gemeindevorsteher Nathan erwiderte, die Gemeinde habe während des Krieges stets dafür gesorgt, daß es den Bäckermeistern nicht an Material fehle, und alles getan, um eine billige Verfertigung der Backwaren zu ermöglichen. Bevor die Lieferungen der Kriegsgemeinschaft in Weizenmehl begannen, beschaffte die Gemeinde, um den Bäckermeistern die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen, freies Mehl und verkaufte Weizenmehl, das anderwärts 56—58 M. kostete, mit 47 M. Nach Abzug der teuren Vorräte ging die Gemeinde mit ihrem Mehl um 8 M., später nochmals um 1 M. herunter, so daß sie jetzt 48 M. erhält. Wenn die Verkaufspreise für Backware trotz mehrfacher Verhandlungen mit der Bäckerinnung bis jetzt eine entsprechende Ermäßigung nicht erfahren haben, so sei dies nicht Schuld der Gemeinde, sondern einzig und allein der Bäckermeister. Von dem Angebot, das benötigte Mehl von der Gemeinde zu beziehen, wollen die Bäckermeister scheinbar keinen Gebrauch machen; sie beziehen das Mehl vielmehr durch die Händler, wodurch eine Verteuerung von 2 M. pro Sack eintritt. G. V. Cohnstadt glaubte die Bäckermeister gegen die Vorwürfe in Schutz nehmen zu müssen. Genosse Neumann erklärte jedoch dieselben unter Hinweis auf die ergebnislosen Verhandlungen für völlig unberechtigt. — Bezüglich des Schmalz- und Speckverkaufs erbat Gemeindevorsteher Nathan mit, daß sich die Kriegsfürsorgekommission in Anbetracht der enorm gestiegenen Nachfrage entschlossen habe, den Verkauf neu zu regeln. In Aussicht genommen sei die Ausgabe von Verechtigungsarten, ähnlich den Protokollen. — Nach einer inzwischen erschienenen Bekanntmachung erfolgt die Abgabe von Schmalz und Speck vom Montag, den 26. Juli, ab an den üblichen Verkaufsstellen; Dienstags, Freitags und Sonntags, und zwar nur noch gegen Ausweisarten, die im Zimmer 4 des Rathhauses in der Zeit von 8—8 Uhr ausgegeben werden.

Die Charlottenburger Frauenschule.

Zum Oktober soll in Charlottenburg die bereits seit Jahren geplante Frauenschule eröffnet werden.

Um den Schülern eine für das spätere Leben erforderliche Allgemeinbildung zu sichern, wird die Charlottenburger Frauenschule mit ministerieller Genehmigung mit 17 Wochenstunden die folgenden Fächer zu Pflichtfächern machen: Erziehungs- und Seelenkunde, Deutsch, Bürgerkunde, Hauswirtschaft, Kindergarten und Gesundheitslehre. Wahlfrei sind: Schneidern, vier hässig, und mit je zwei Wochenstunden die wissenschaftlichen Fächer aller Gebiete, die in Frage kommen können. Es soll übrigens nicht ausgeschlossen sein, daß besonders Kurse auch für Frauen, die sich fortzubilden wünschen, eingerichtet werden.

Der fehlende Gemeindefriedhof in Lantwies.

Am Freitag ist auf dem Friedhofe der Lantwieser Kirchengemeinde unsere Genossin Selma Schmidt unter zahlreicher Beteiligung der Leidtragenden zu Grabe getragen worden. Eine Rede konnte am Grabe nicht gehalten werden, da der Kirchenvorstand hierzu keine Genehmigung gab. Deswegen wurde ersucht, die Genossin auf dem kommunalen Friedhof einer Nachbargemeinde beerdigen zu lassen. Das war jedoch nicht möglich, so daß die Beerdigung auf dem Lantwieser Kirchengrundhof stattfinden mußte. Der Ehegatte der Verstorbenen war seit beinahe einem Jahre im Felde; er hatte Urlaub erhalten, seine kranke Frau zu besuchen, fand sie aber nicht mehr am Leben an. Unter diesen Umständen glaubte man annehmen zu dürfen, daß die Kirche duldsam genug sei, eine Grabrede zu gestatten. Da das nicht der Fall ist, hält man es für eine Pflicht der politischen Gemeinde, alsbald einen kommunalen Friedhof einzurichten, damit künftig auch diejenigen Einwohner, die der Landeskirche nicht angehören, ein würdiges Begräbnis erhalten können.

Spandau gegen die Tarifierhöhungen der Großen Berliner Straßenbahn.

In der letzten Stadtverordneten-Versammlung gelangte ein Dringlichkeitsantrag zur Annahme, wonach der Magistrat beauftragt wurde, beim Verband Groß-Berlin und beim Verbandsausschuß dahin vorstellig zu werden, daß den geplanten Tarifierhöhungen die Zustimmung verweigert werde.

Für die Anlegung der Rieselfelder in Wandorf und der dazu erforderlichen Kanalisationsbauten wurden in einer Vorlage 3 245 000 M. und für Vaugeldzinsen um 257 881 M. gefordert. Die Stadtverordneten erklärten sich im Prinzip mit der Vorlage dahin einverstanden, daß die Gesamtsumme von 4 000 000 M. durch eine Anleihe, die mit 3 1/2 bis 4 1/2 Proz. verzinst und mit 2 Proz. zu tilgen ist, beschafft wird.

Der Uebernahme der Bürgschaft von 1 000 000 M. für ein von dem Städtischen Kreisverkehrwerk Spandau auszunehmendes Darlehen in derselben Höhe für den Fall, daß der Kreis Osthavelland die Rückbürgschaft in Höhe von 500 000 M. übernimmt, wurde zugestimmt.

Für die Beseitigung des Dreifachkreuzes der alten Leichter Bahnbrücke, welche schon in nächster Zeit durch Sprengung erfolgen soll, wurden 20 000 M. bewilligt.

Kenntnis genommen wurde von einer Vorlage des Magistrats, wonach leider von der Einrichtung einer Erholungsstätte in Wandorf abgesehen wird und mit Rücksicht auf den Krieg in diesem Jahr nicht noch mehr Kinder zur Erholung fortgeschickt werden sollen. Der gemeinschaftlichen Kommission für die Einrichtung einer Erholungsstätte in Wandorf wurde die Vorberatung für die Schaffung eines städtischen Erholungsheimes übertragen.

Aus aller Welt.

Empfindliche Strafe für Kartoffelwucher.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln ist vom Landgericht Osterkath am 19. Mai der Kaufmann Paul Höpfer in Wiedendorf zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 20. November 1914 hat der Angeklagte beim Polizeiamt in Wiedendorf sein Gewerbe für Kartoffelhandel angemeldet. Mit dem Kaufmann Körner in Magdeburg, der schon vor dem 2. August 1914 den Kartoffelhandel betreibt, will er sich in der Weise zum Betriebe eines „Mitteldeutschen Handelskontors“ zusammenschließen haben, daß K. sein Recht, als Kartoffelhändler zu gelten, in die Genossenschaft einbrachte und als Entgelt einen Pfennig für jeden verkauften Zentner erhielt, während der Angeklagte im übrigen das Geschäft selbständig und auf eigene Rechnung betrieb. Durch diesen Vertrag, den das Gericht als Scheinvertrag angesehen hat, soll der Angeklagte sich das Recht, höhere Preise zu fordern, erschlischen haben, welche die Bundesratsverordnung vom 25. Februar nur denjenigen Kartoffelhändlern einräumt, die ihr Gewerbe bereits vor dem 2. August 1914 betrieben haben. Die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat bestand darin, daß er der Stadt Siegburg, die durch Vermittlung eines gewissen W. einen größeren Posten Kartoffeln, und zwar die Sorte „Adultra“ bei ihm bestellt hatte, später, als er die Lieferung bewirkte, einen um 1,75 M. höheren Preis als den Höchstpreis verlangte. Da es sich, wie es in den Urteilsgründen heißt, um eine ganz grobe Ausnutzung der Notlage einer Stadtgemeinde handelte, der Angeklagte auch bereits wegen Betrugs verurteilt ist, so hielt das Gericht eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis für angebracht. Seine Revision wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

Vom Elzug überfahren. Kurz vor der Einfahrt eines Transportes aus Deutschland zurückkehrender französischer Sanitätsoldaten in den Hyoner Bahnhof ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Die Heimkehrenden warteten französischen Soldaten auf einem Gergierplatz Zigaretten zu, die jedoch auf das Nebengleis der Bahn

flehen. Die Soldaten, die die Zigaretten auf sammelten, wurden von einem herandräufelnden Elzug überrascht und vier von ihnen getötet.

Lebenszeichen eines Totgebliebenen. Aus Weizenfeld wird berichtet: Große Freude wurde der Ehefrau des Wagnangestellten Schinke und ihren Kindern zu teil. Bereits seit dem Totensiege war Schinke, der im Osten kämpfte, verschollen und wurde, da alle Ermittlungsversuche erfolglos waren, als gefallen betrauert. Jetzt traf plötzlich eine Karte aus Berezowka am Transbaikalien (an der sinesisch-mongolischen Grenze) ein, wo sich Schinke als Kriegsgefangener befindet. Er teilt mit, daß es ihm „sonst“ gut gehe.

Unfall eines italienischen Truppentransportdampfers. Aus Tanger wird gemeldet, daß infolge Reibens in der Meerenge ein italienischer Transportdampfer mit 2000 zum Heere einberufenen Italienern aus Amerika an Bord mit dem griechischen Dampfer „Agios Giorgos“ zusammengestoßen ist. Beide Schiffe sind ernstlich beschädigt. Der italienische Transportdampfer ist mit eigener Kraft nach Gibraltar gefahren, das griechische Schiff wurde von einem englischen nach Tanger geschleppt.

Dußerliche Kriegsgewinne und Arbeiterausbeutung. In „Popolo d'Italia“ wird ein Eingekandten des Generalsekretärs der Arbeiter ummäßig ausgenommen, und bezieht sie, sich durch die Kriegslieferungen lediglich bereichern zu wollen, während den Arbeitern für Militärkleider Hungerlöhne bezahlt würden. — Die Sucht gewissenloser Ausbeuter, sich den Krieg nutzbar zu machen und ihre eigenen Taschen zu füllen, fordert, wie man sieht, auch in anderen Ländern gerechte Mißbilligung heraus.

Der Auswandererdampfer „Benaka“, der auf hoher See in Brand geraten war, ist nach Durban zurückgekehrt. Personen sind bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen.

Das vierundzwanzigste Kind wurde dem Kaiser Martin Lorenz in Dattelnheim (Kreis Erfden) geboren. Sämtliche Kinder, zwölf Jungen und zwölf Mädchen, sind am Leben. Zwei der Söhne stehen im Feld, und zwei andere werden demnächst militärisch, während die anderen in stufenweiser Reihenfolge bis zum kleinsten Sprößling meistens in Zwischenräumen von einem Jahr geboren sind.

Parteiveranstaltungen.

Schöneberg. Der Wahlverein hält seine regelmäßige Monatsversammlung am Dienstag, den 27. Juli, abends 9 Uhr, in den Reuen Rathausgassen, Martin-Luther-Straße 69 ab. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht, daß alle Mitglieder erscheinen.

Steglitz. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Dienstag, den 27. Juli, 8 Uhr, bei Scheffele, Hornstraße 15a statt. Vortrag des Genossen Ströbel.

Niederöschhausen-Nordend. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins fällt in diesem Monat aus.

Pankow. Dienstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Bergsdorf, Beckler Straße 112: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der außerordentlichen Kreisversammlung, Ortsangelegenheiten, Verschiedenes.

Serienveranstaltungen.

Schöneberg. Kindererziehungsstelle täglich 1—7 Uhr im schönen Naturgarten der Schloßbrauerei Schöneberg. Davon teilnehmende Kinder können in der angegebenen Zeit dort bei der aufsichtführenden Frau Köhler gemeldet werden.

Marienthal. Dienstag, den 23. Juli, Ausflug nach Blankenfelde. Abmarsch vormittags 9 Uhr vom Rathaus nach Bahnhofs-Platz. Rückmarsch mittags 1 Uhr vom Rathaus. Rundtour und 20 Pf. Fahrgeld für Kinder über 10 Jahre mitzubringen.

Freitag, 31. Juli: Spiele im Urwald. Treffpunkt 9 Uhr am Rathaus. Niederöschhausen-Nordend. Dienstag, den 27. Juli, Spielabend nach Müntental. Treffpunkt früh 1/2, 10 Uhr an der Kirche. Gäste willkommen. Radfahrer treffen sich daselbst bei Lange, Siemensstraße.

Frauen-Leseabende.

Montag, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Zweiter Kreis. In folgenden Lokalen: Fröhlich, Blücherstr. 56, Ecke Postanepromenade. Vortrag des Genossen Dr. Grunow; Köhler, Marktgrabenstr. 73. Vortrag der Genossin Dürm.

Dritter Kreis. Im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. Vortrag des Genossen Dunder.

Friedenau. Bei Klabe, Handjerystr. 60/61. Es wird um Abrechnung der Ferienlisten gebeten.

Lantwies. Bei Wegl, Ecke Schilly- und Kaiser-Wilhelm-Straße.

Oberöschneide. Bei Hamp, Wilhelmstr. 42. Vortrag des Genossen Schwarzburger über „Kriegsfrauenhilfe“.

Marienthal. Bei Denschel, Schausseer 27. Vortrag des Genossen Dr. Meyer über „Krausenaufgaben im Kriege“.

Reinickendorf-West. Im Jügendheim, Bachholderstr. 44. Vortrag des Genossen Emil Lehmann.

Dienstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Nowawes. Bei Hentze, Ballstr. 55. Einer wichtigen Besprechung wegen wird vollständiges Erscheinen erwartet.

Mittwoch, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Waldmannsluk. Im „Bergschloß“. Vortrag der Genossin Loni Breilsheld über „Sozialismus und der Krieg“.

Fünftes Kreis. Der Leseabend der Abteilungen 1 und 2 fällt im Juli aus.

Reichenberg. Der Leseabend für Juli fällt aus.

Weihenau. Mittwoch, den 28. Juli, findet ein Ausflug nach Grana statt. Treffpunkt vormittags 8 1/2 Uhr am Vorortbahnhof Alexanderplatz. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montagmittag. Mäßig warm und ziemlich schwül. Zeitweise auflockernd, aber sehr veränderlich und an den meisten Orten Gewitterregen.

Todes-Anzeigen

Dem Andenken unserer Kollegen!

Als Opfer des Weltkrieges haben wir folgende Kollegen zu beklagen:

Robert Dommisch

Blankenfelde, 21 Jahre,

Alfred Melich

Reudöln, 18 Jahre,

Gustav Achilles

Marienthal, 25 Jahre,

Paul Schneider

Berlin, 28 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Die Kollegen u. Kolleginnen der Firma R. Stok u. Co., Berlin - Marienthal.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 15. Juli bei einem Sturmangriff unser Vertrauensmann, der Dreher

Otto Steingraber.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Kollegen der N. A. G.

Oberöschneide.

Arbeiter-Sportvereinigung

Neukölln.

Am 22. Juli verstarb unser 1. Vorsitzender

Fritz Fiebig.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Reudölnener Friedhofes, Marienthaler Weg, ab statt.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Köpenicker Viertel. Bez. 193 II.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Gastwirt
Adolf Mende
Goldsteinstr. 33
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Thomas-Kirchhofes,
Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung erlucht
Der Vorstand.

Zentralverband der Asphaltreue
Deutschlands.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser treuer Kollege und
Mitglied des Hauptvorstandes
Paul Werner
auf dem Schlachtfelde den Hel-
denstarb fand.
Ehre seinem Andenken!
283/15 Die Ortsverwaltung

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Dreher
Emil Weiß
Fehmannstr. 4, am 20. Juli ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Nachruf.
Den Kollegen fern zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Klempner
Friedrich Schmidt
Lichtenberg, Goethestraße 8, am
14. Juli gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
116/8 Die Ortsverwaltung.

Freie Turnerschaft Spandau.
Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 15. Juli einer unserer Besten,
der Turngenosse
Richard Schubert.
Ehre seinem Andenken!
183/7 Der Vorstand.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nach-
richt, daß unser Kollege, der
Arbeiter
Wilhelm Schlörcke
von der Firma Schwarz u. Fröhlich,
Baldemarstraße 55, am 22. Juli
im Alter von 48 Jahren ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
65/15 Die Bezirksverwaltung.

Männer-Gesangverein
„Helmatklänge“, Köpenick.
Ein Opfer des Weltkrieges
wurde unser langjähriger, treuer
Sangesbruder, der Bechmann
Otto Justa.
Wir werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren. 59/16
Stamm schläft der Sänger!

Nach langer, schrecklicher Un-
gewißheit bekamen wir jetzt die
traurige Nachricht, daß mein
lieber, unversehrter Mann, der
Walter meines Kindes, unser lieber,
guter Sohn, Bruder, Schwieger-
sohn und Onkel, der Bechmann
Max Wichert
(Erf.-Verf. Inf.-Reg. 45, 2. Komp.)
im 31. Lebensjahre seinen am
20. August 1914 erhaltenen Wun-
den erlegen ist. 20708
In tiefstem Schmerz
Gertrud Wichert geb. Voigt
nebst Schwestern **Max**
Familie Wichert, Familie Voigt.
Du warst so gut, Du starbst zu früh,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie!

Nachdem die traurige Nachricht,
daß mein lieber Mann, unser
herzensguter Vater und Schwieger-
vater, der Restaurateur
Adolf Mende
(Goldsteinstr. 33)
nach schwerem Leiden am 23. Juli
sanft entschlafen ist.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, von der Halle
des alten Thomas-Kirchhofes,
Hermannstraße, aus statt.

Verband der Lithographen,
Steindrucker u. verwandten Berufe
(Deutscher Berufs-Bund).
Berlin.
Chemigraphen.
Nachruf.
Unsere Mitglieder die über-
aus traurige Nachricht, daß wieder
zwei Kollegen als Opfer des Welt-
krieges zu verzeichnen sind, und
sogar: 108/11
Reinhold Herrmann
Keyer, gefallen am 26. Juni,
Michael Wutz
Kopierer, verstorben Mitte Juli.
Ein ehrendes Andenken werden
wir beiden Kollegen bewahren.
Die Verwaltung Berlin II.

Als Opfer dieses unglückseligen
Krieges starb am 9. Juli im
Kriegslazarett an einer am 7. Juli
erhaltenen Verwundung mein
einziger, herzensguter Sohn, der
Rüstler
Heinrich Nest
Ref.-Inf.-Regt. Nr. 12, 9. Komp.
im 21. Lebensjahre.
Dies zeigt schmerzhaft an im
Namen aller Verwandten
Emma Nest.
Es ist ein schmerzhaft bitteres
Leiden, auf nimmer, nimmer Wiederseh'n.
Ach, unter allen Erdenleiden
kann tiefer kein zu Herzen geh'n.
Gestohlen ist dein junges Blut
für mich zu früh, Du warst so
gut.
Dir, Leuter, war das Leben kurz
bemesen,
O, nimmer, nimmer werd' ich
Dich vermissen.
Ruhe sanft im Heldengrab.


Als Opfer des Weltkrieges er-
lag seiner schweren Verwundung
am 12. Juni im Feldlazarett unser
lieber Sohn und Bruder
Ernst Hedel
im blühenden Alter von 23 Jahren
und am 7. Juli fiel unser lieber
Sohn, der Bechmann
Karl Hedel
im Alter von 37 Jahren.
In tiefstem Schmerz Eltern und
Geschwister 1008
August und Luise Hedel
als Eltern,
Emil, Clara, Otto, Max
als Geschwister,
Emma Buchwald als Braut.
Wenn Liebe könnte Wunder tun
und Tränen Tusch erwecken,
dann würde nicht in Heldenstand
Duch süße Erde deden.
Ruhet sanft
so weit von Euren Lieben.

Fern von seinen Lieben fiel als
Opfer des Weltkrieges am
30. Juni durch Kopfschuß mein
lieber Sohn, unser guter Bruder,
Schwager und Onkel, der
Grenadier 20346
Willi Rolf
im 25. Lebensjahre.
In tiefstem Schmerz
Witwe S. Rolf als Mutter,
Ida Zecke geb. Rolf als
Schwester,
Ernst Zecke als Schwager,
Else Berndt geb. Rolf
als Schwester,
Reinhold Berndt als Schwager,
Willi, Kurt und Erna, seine
Lieblinge.
Berlin, Münchberger Str. 29.
Nun ist's vorbei, es kann nicht
mehr gesch'h'n.
Wie Du uns immer schreibst:
Auf frohes Wiederseh'n.
So schlaf denn wohl, Du lieber
Sohn.
Du starbst so jung, Du starbst
so früh,
Vergessen werden wir Dich nie.
Schlaf wohl, Du lieber Bruder-
bruder,
Du hast jetzt Frieden, wir den
Schmerz.

Auf dem Schlachtfelde fiel am
10. Juli durch Kopfschuß unser
unversehrlicher Sohn, der Reserveist
Georg Riecks
im 29. Lebensjahre. 20615
In tiefer Trauer
August Riecks nebst Frau
Alles Hoffen war vergebens,
Es gibt kein Wiederseh'n.
Als Opfer des Weltkrieges starb
am 13. Juli auf dem Schlach-
tfelde beim Verbinden seines
schwer verwundeten Kameraden
durch Herzschuß unser guter,
braver Sohn
Ernst Klapschus
im blühenden Alter von 25 Jahren.
Dies zeigt tiefbetäubt an
Familie Klapschus (Böttcher)
Otto
Franz } zurzeit im Felde 22/5
Bruno }
Hermann als Bruder
Martha
Frida } als Schwestern
Fritz Hirsch } als Schwieger-
Max Weinschenk } söhne.
Ruhe sanft in fremder Erde!

Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß folgende
Mitglieder im Felde gefallen sind:
Richard Höhne, Bezirk 12
Franz Rinza, Bezirk 21
Alfred Schleißing, Bezirk 15
Ehre ihrem Andenken!
254/10
Der Vorstand.

Als Opfer des Weltkrieges starb
am 13. Juli auf dem Schlach-
tfelde beim Verbinden seines
schwer verwundeten Kameraden
durch Herzschuß unser guter,
braver Sohn
Ernst Klapschus
im blühenden Alter von 25 Jahren.
Dies zeigt tiefbetäubt an
Familie Klapschus (Böttcher)
Otto
Franz } zurzeit im Felde 22/5
Bruno }
Hermann als Bruder
Martha
Frida } als Schwestern
Fritz Hirsch } als Schwieger-
Max Weinschenk } söhne.
Ruhe sanft in fremder Erde!


Nach einjähriger Dauer des Weltkrieges fielen als
Opfer desselben unsere Kollegen 548
Paul Tamm, Industriearbeiter
Emil Kossatz, Monteur
Bernhard Bork, Feiger
Max Meyer, Industriearbeiter
Fritz Paul, Industriearbeiter
**Peter Wachowiak, Industrie-
arbeiter**
Ernst Matting, Mechaniker
Richard Vogel, Mechaniker
**Theophil Michalski, Metall-
arbeiter**
Max Kroll, Mechaniker
Georg Gössel, Mechaniker
Alfred Köhler, Industriearbeiter
Alfred Kliche, Metallarbeiter
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten!
Die Kollegen und Kolleginnen der Firma
E. Zwietusch & Co., Charlottenburg.
Salsufer 7.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Bezirk Groß-Berlin.
Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:
Robert Beiser, Bierfahrer
Georg Bütow, Industriearbeiter
Wilhelm Dräger, Geschäftsführer
Otto Dunz, Kohlenarbeiter
Franz Ebel, Hilfsarbeiter
Louis Heinemann, Kraftwagenfahrer
Max Hinrichsen, Brauereiarbeiter
Otto Huwe, Bierfahrer
Hermann Ketzschau, Geschäftsdienner
Ernst Klapschus, Geschäftsdienner
Wilhelm Lange, Industriearbeiter
Heinrich Ruske, Geschäftsdienner
Richard Schulz, Fahrstuhlfahrer
Erich Stahn, Kraftwagenfahrer
Johann Waniczek, Geschäftsdienner
Hermann Wegener, Handwagelfahrer
Emil Wiemer, Geschäftsdienner
Ehre ihrem Andenken!
65/16
Die Bezirksverwaltung.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß folgende
Mitglieder im Felde gefallen sind:
Richard Höhne, Bezirk 12
Franz Rinza, Bezirk 21
Alfred Schleißing, Bezirk 15
Ehre ihrem Andenken!
254/10
Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Zahlstelle Groß-Berlin.
Gefallen sind folgende Mitglieder:
Emil Krüger, Bezirk Osten.
Wilhelm Feller, Bezirk Adlershof.
Wilhelm Zeise, Bezirk Oberschöneweide.
Ehre ihrem Andenken!
55/16
Die Ortsverwaltung.

Auf dem Schlachtfelde
fiel am 15. Juli d. J. bei einem
Sturmangriff infolge eines Kopf-
schusses mein innigstgeliebter,
unversehrlicher Mann, der treu-
sorgende Vater meiner beiden
Kinder, Bruder, Schwager und
Onkel, der Unteroffizier 9221
Otto Steingraber
im 38. Lebensjahre.
Die tieftauernde Gattin
nebst Kindern und Angehörigen.
So schmerzhaft war für uns Dein
Scheiden,
So bitter Dein zu früher Tod.
Du bist bereit von allen Weiden,
Beitret von aller Erdennol.
Du warst so gut, Du starbst
zu früh,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.
Reicht sei ihm die fremde Erde!

Als Opfer des Weltkrieges
fiel fern von seinen Lieben am
20. Juni bei einem Sturmangriff
durch Kopfschuß unser lieber Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel, der
Ersatzoffizier
Max Töter
im blühenden Alter von 26 Jahren.
Die tiefbetäubten
Eltern und Geschwister.
So schlaf denn wohl, Du braver
Sohn,
Du starbst so jung, Du starbst
so früh,
Vergessen werden wir Dich nie.
Schlaf wohl, Du lieber Bruder-
bruder,
Du hast jetzt Frieden, wir den
Schmerz. 20618
Berlin-Wittenau, im Juli 1915.

Arbeiter-Athletenbund Deutschl.
Am 22. Juli verstarb im Salomir
Krankenhaus unser langjähriges
Mitglied
Fritz Fiebig.
Sein kollegiales Wesen, sein
Ehrden für unseren Bund, wird
uns allen unvergesslich bleiben.
Die Beerdigung findet morgen
Montag, den 23. Juli, nachmittags
3 Uhr, auf dem Reutlinger Fried-
hofe, Mariendorfer Weg, statt.
Um rege Beteiligung der Bundes-
kollegen ersucht
Der Vorstand.

Als unser zweites Opfer
des Weltkrieges fiel am 7. Juli
unser lieber, guter Sohn, der
Rundsturmman
Max Hinrichsen.
Dies zeigt tiefbetäubt an seine
Eltern
Rudolf und Emilie Hinrichsen.
Ergardener Str. 3a.
Seine Brüder zurzeit im Felde
Ernst nebst Frau, Karl nebst Frau.
Seine Schwester Emma mit Familie
Seine Schwägerin Ida Hinrichsen
nebst Kindern.
Mit des Bruders Trauerhoffnung
sagst Du ins Feld,
Nun bist auch Du, so jung, durch
die Angel gefallt.
Nicht der heißersehnte Lohn brachte
Dich einmal zurück,
Darin haben alle Eltern wohl
selten Glück.
Nichts heilt die Wunde, nichts den
bittersten Schmerz,
Die Angel, die Dich traf, ging
auch uns ins Herz.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß unser
lieber Sohn 832
Willi Zwick
im blühenden Alter von 23 Jahren
8 Monaten in den Kämpfen am
28. Juni von einem Granat-
splitter getroffen und am 27. Juni
in einem Feldlazarett ver-
storben ist.
In tiefem Schmerz
die trauernden Hinterbliebenen
Karl Zwick u. Frau als Eltern.
Martha Zwick geb. Perwitz
als Frau.
Willi Gildemeister und Frau
geb. Zwick.
Walter Sprick u. Frau geb. Zwick.
Franz Zwick, Bruder.
Al. Werni Gildemeister, Bette.
Wilhelm Perwitz und Frau,
Schwiegereltern.
Grete und Willi Perwitz,
Schwager und Schwägerin.
Nur's sonst in kühler Erde,
Du treu geliebtes Herz,
Vorbei ist all Dein Hoffen,
Doch groß ist unser Schmerz.

Am 5. Juli starb den Helldent
fürs Vaterland der Unteroffizier
Johann Kloß
im Alter von 37 Jahren.
In tiefer Trauer
Witwe Marie Kloß
und Kinder.
Johannisthal, Friedrichstr. 37.
Die Freude Deiner Wiederkehr
war nicht vergönnt den Deinen.
Und mögen sie auch noch so sehr
Ihr Liebdes nun beweinen.
Nun ruhe sanft in Deinem Grab,
Beitret von allen Schmerzen,
Die Liebe, die Dich hier umgab,
Lebt fort in unserm Herzen.
Ahn der Friede,
Uns der Schmerz.

Als ein Opfer dieses furchtbaren
Weltkrieges fiel infolge Kopfschuß
am 2. Juli nach 17-jähriger,
glücklicher Ehe mein lieber Mann,
unser herzensguter Sohn, Bruder,
Schwiegervater, Schwager und
Onkel, der Ersatzoffizier
Hans Rutkowski
im 27. Lebensjahre.
Dies zeigen an im tiefsten
Schmerz
Gertraud Rutkowski geb. Krüger,
J. Rutkowski u. Frau als Eltern.
Paul Rutkowski, zurzeit im
Felde als Bruder.
Martha Rutkowski als Schwester
Karl Krüger und Frau als
Schwiegereltern
Bruno Krüger, zurzeit im Felde
und Frau.
Edwald Herzog, zurzeit im Felde,
und Frau geb. Krüger.
Hans Krüger, zurzeit im Felde,
und Frau.
Willi und Gustav Krüger als
Schwager und Schwägerin.
Clara Herzog als Nichte.
Werner Krüger als Neffe.
In der Wüste der Jahre, in der
Hölle der Angst
hat dich die seltsame Angel dahin-
gerafft.
Du starbst dahin wie Rosen links,
Wenn sie in voller Blüte sein,
Und heiße, blühende Tränen fließen.
Weil wir uns nicht mehr wiedersehen.
Die die Ruhe uns der Schmerz.
Berlin-Pankow, 25. Juli 1915.

Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 15. Juli unser treuer Freund
Alwin Röhrig.
Im tiefen Schmerz 542
Familie Haschke.

Am 15. Juni verstarb im
Lazarett zu Kottbusch unser
seiner erhaltenen Verletzungen
unser lieber Kollege
Walter Hirt
im Alter von 27 Jahren.
Wir werden ihm Andenken
stets in Ehren halten.
Die Kolleginnen und Kollegen
der Werkstätte
Herrmann Hoffmann,
Sebatianstr. 37/38, 20618

Als Opfer des Weltkrieges starb
am 20. Juni mein innigstgeliebter,
herzensguter Mann,
Sohn,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager,
Onkel, Neffe und Vetter, der
Färker
Erwin Letzner
im 27. Lebensjahre. 832
In tiefstem Schmerz
Gertraud Letzner, als Frau,
geb. Kahlke, nebst Angehörigen.
In Heldenland Dein treues
Auge blickt,
Dein gutes Herz hat seinen letzten
Schlag;
Zum fernem Grab ich weilt tränend
unser Bild.
In weher Klage um's verlor'ne
Bild.
Schlaf wohl, Du gutes Herz,
Du hast den Frieden, wir den
Schmerz.
Es ist ein schmerzhaft bitteres
Leiden.
Auf nimmer, nimmer Wiederseh'n!
Ach, unter allen Erdenleiden
kann tiefer kein zu Herzen geh'n.
Nicht einmal in die Augen blick'n.
Die mich so lieb stets angehau't,
Nicht einmal innig an mich drück'n
Das Liebste, dem ich lieb warst aus.
Wir wollten beide glücklich werden.
Doch graum greiß das Schicksal ein,
Nahm mir mein Liebste auf der
Erden,
Und läßt mich hier im Schmerz
allein.
Kein Bleib'n und kein Wiederseh'n
gibt
Dich mir zurück.
Verloren ist das Beste, was ich hatte;
Vorbei ist die Hoffnung blüht!
Sein Wunsch war nur ein Wieder-
seh'n!

Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 13. Juli bei einem Sturm-
angriff infolge Brustschusses unter
unversehrlicher Jugendfreund, der
Theaterdirektor
Eugen Maue
aus Neudölln, im blühenden Alter
von 34 Jahren. 493
In aufrichtiger, treuer Freund-
schaft
Robert Fink,
Berlin, Goplerstraße 19.
Emil Hanze,
Neudölln, Kaiser-Friedrich-Str. 111.

Am 23. Juli verstarb nach
schwerem Leiden unser lieber
Kollege, der Bundesdeutschnalle
Ernst Wiese
geb. 28. Juni 1833 in Steilm.
Seine frühere langjährige Tätig-
keit in unserem Archiv, sowie sein
kollegiales Wesen sichern ihm ein
dauerndes ehrendes Andenken.
Berlin, 24. Juli 1915. 20620
Die Kollegen
der Norddeutschen Buchdruckerei.
Die Beerdigung findet am
Montag, den 26. Juli, nachmittags
4 Uhr, auf dem Heilig-Geist-
Kirchhof, Mariendorfer, statt.



Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 30. Juni fiel der Stodarbeiter
Willi Rolf
Münchberger Str. 29, Bezirk 306.

Am 4. Juni fiel der Tischler
Joseph Gründler
Wilhelm-Stolze Str. 15, Bezirk 301 I.

Am 7. Juli fiel unser Bezirksführer, der Tischler
Fritz Grantz
Bismarckstr. 14, Bezirk 307.

Am 6. Mai fiel der Stempelfeher
Erich Hartmann
Holzmarktstr. 37, Bezirk 288.

Am 7. Juli fiel der Schlosser
Georg Heldt
Sohnstr. 19, Bezirk 367 II.

Am 3. Juli fiel der Schriftfeher
Richard Keil
Reichenberger Str. 89, Bezirk 207 II.

213/12 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr.
Am 9. Mai fiel im Felde der Hausdiener
Georg Eisermann
Stromstr. 6, 13. Abt. Bezirk 680.

Am Lazarett verstarb am 9. Juli an seinen im Felde erhaltenen Wunden der Handlungsgehilfe
Heinrich Nest
Fellermannstr. 8-10, 18. Abt. Bezirk 818.

Am 7. Juli fiel in den Kämpfen
Max Hinrichsen
Stargarder Str. 3a, 7. Abt. Bezirk 533.

Am 15. Juli fiel bei einem Sturmangriff durch Kopfschuß der Schlosser
Otto Steingraber
Pankstr. 68, 17. Abt. Bezirk 808.

Am 24. Januar verstarb infolge des Krieges eingetretener Krankheit der Handlungsgehilfe
Max Bertram
Magstr. 23, 20. Abt. Bezirk 706a.

226/16 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 6. Berliner Reichstagswahlkr.
Hierbei sind uns brave Genossen entzogen; als Opfer des Weltkrieges fielen:

Max Kroll.
Gustav Normann.
Max Hennig.
Richard Behrend.
Adrian Keitel.
Alfred Scheffel.
(3. Gruppe.)
Martin Wolf.
(7. Gruppe.)
Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.

Am 3. Juli im Felde gefallen der Tischler
Otto Schönherr
Thomasstr. 29, 17. Bezirk.

Am 3. Juli im Felde gefallen der Schriftfeher
Robert Winzer
Juliustr. 58, 13. Bezirk.

238/9 Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 5. Juli fiel bei einem Sturmangriff unser Genosse, der Unteroffizier
Fritz Rutke.
Sozialdemokrat. Wahlverein Friedenau.

195/14
Gefallen ist unser Genosse, der Arbeiter
Otto Gusta.
Gefallen ist unser braver Genosse, der Maurer
Paul Scheibner.
Sozialdemokrat. Wahlverein Köpenick.

195/13
Am 13. Juli fiel unser Genosse, der Porzellanbrecher
Karl Möhrbach.
Sozialdemokrat. Wahlverein Teltow.

195/15
Am 28. April fiel Genosse
Karl Bünemann
Kaiser-Friedrich-Str. 69, Gruppe 11.
Selben Wunden erlitten ist Genosse
Franz Morawsky
Kaiser-Friedrich-Str. 7, Gruppe 11.

244/17 Sozialdemokr. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Pankow.
Am 3. März gefallen der Genosse
Oskar Finger
Barbier, 39 Jahre alt, Kronprinzenstr. 29, Gruppe 46.

Am 10. Juli gefallen der Genosse
Reinhold Leber
Zigarrenarbeiter, 30 Jahre alt, Bödikerstr. 10, Gruppe 51.

Am 28. Juni fiel unser Genosse
Fritz Stache
Scharnweberstr. 12, 33. Gruppe.

Am 13. Juli fiel Genosse
Max Braun
Unteroffizier in einem Landwehr-Inf.-Regiment
Lenbachstr. 22, Gruppe 53.

13/12 Sozialdemokrat. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Lichtenberg.
Als Opfer des Weltkrieges fiel am 6. Juli unser Genosse
Paul Sperlich.
Soziald. Wahlverein Niederbarnim, Bez. Reinickendorf-Ost.

244/18
Auf dem Schlachtfelde fiel unser Genosse
Cäsar Wiedemann.
Sozialdemokr. Kreiswahlverein Niederbarnim. Bezirk Friedrichshagen.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Es starben folgende Mitglieder im Felde:

Paul Albrecht, Metallarbeiter,
geb. 6. 3. 1895 in Berlin.

Karl Dolch, Schlosser,
geb. 28. 2. 1894 in Mannheim.

Max Töter, Schmied,
geb. 19. 11. 1889 in Berlin.

Otto Vogel, Mechaniker
geb. 4. 7. 1887 in Leipzig.

Willi Pohl, Dreher,
geb. 17. 9. 1884 in Berlin.

Paul Sperlich, Schlosser,
geb. 10. 3. 1884 in Steinau.

Alfred Vogel, Dreher,
geb. 1. 8. 1885 in Altwiesstrich.

Otto Steingraber, Dreher,
geb. 21. 9. 1877 in Rößmar.

Wilh. Bode, Hobler,
geb. 7. 10. 1886 in Braunschweig.

Franz Jessa, Schleifer,
geb. 23. 9. 1884 in Berlin.

Wilhelm Klein, Aermwacher,
geb. 11. 8. 1889 in Elbing.

Georg Heldt, Schlosser,
geb. 28. 7. 1894 in Berlin.

Hermann Kietcke, Hesser,
geb. 21. 5. 1891 in Berlin.

Wilhelm Schilling, Dreher,
geb. 27. 1. 1892 in Berlin.

Otto Herrmann, Rieter,
geb. 9. 12. 1890 in Grabow.

Hans Lenz, Werkzeugmacher,
geb. 12. 10. 1894 in Berlin.

Hermann Harder, Rohrleger,
geb. 31. 12. 1879 in Berlin.

Alfred Stein, Schmied,
geb. 4. 1. 1884 in Tucheband.

Willi Koth, Maschinenarbeiter,
geb. 1. 9. 1893 in Berlin.

Karl Bode, Schlosser,
geb. 9. 7. 1879 in Remmde.

Herm. Ringel, Metallarbeiter,
geb. 29. 5. 1887 in Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

116/19

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Im Felde gefallen sind folgende Mitglieder:

Fritz Grantz, Tischler, 26 Jahre alt.
Josef Gründler, Tischler, 35 Jahre alt.
Paul Hennig, Klavierarbeiter, 26 Jahre alt.
Franz Kamradt, Tischler, 20 Jahre alt.
Hans Krenz, Klavierarbeiter, 25 Jahre alt.
Friedrich Neubert, Tischler, 22 Jahre alt.
Willi Rolf, Stodarbeiter, 25 Jahre alt.
Otto Schönherr, Tischler, 42 Jahre alt.
Max Schäfer, Maschinenarbeiter, 38 Jahre alt.
Max Scholz, Tischler, 29 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Turnverein „Fichte“ Berlin

Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes.

Im Kampfe fürs Vaterland schieden folgende Turngenossen aus unseren Reihen:

Konrad Burchert, 3. Männer-Abt., am 24. Mai,
Max Hüfner, 3. Männer-Abt., am 18. Juni,
Ernst Casper, 4. Männer-Abt., am 14. Juni,
Paul Eichstädt, 4. Männer-Abt., als Oberjäger am 27. April,
Willi Godau, 8. Männer-Abt., als Grenadier am 2. Mai,
Otto Winkler, 10. Männer-Abt., als Russteter am 18. Mai,
Bruno Uhlemann, 10. Männer-Abt., als Hüfner am 21. Mai,
Paul Schröder, 16. Männer-Abt., als Wehrmann am 30. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

184/18

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands.

Filiale Berlin.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Kollegen!

Am 15. Juni fiel der Herrenmähnschneider, Kollege
Hermann Oestreich
im 38. Lebensjahre.

Feiner fiel am 3. Juni der Herrenmähnschneider, Kollege
August Schulze
im 36. Lebensjahre,

sowie am 15. Juli im Lazarett Kaiser-Klanten der Kostümschneider, Kollege

Walter Hirt

im 28. Lebensjahre.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Filiale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem Schlachtfelde gefallen sind:

Max Altmann, Zentral-Magazin
Karl Richtsteig, Öffentl. Beleuchtung
Paul Winkel, Straßenreinigung
Max Schmalz, Schöneberg

Die Beerdigung des Kollegen Schmalz findet am Montag, den 26. Juli, nachm. 3 Uhr, auf dem Garnisonfriedhof in der Däsenheide statt.

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

35/1

Im blühenden Alter von 36 Jahren verschied heute nachmittags um 5 1/2 Uhr nach kurzem, aber schwerem Kampfe ganz unerwartet unsere liebe Nichte, meine innigstgeliebte Braut

Margarete Opfermann.

Sie war unser Ein und Alles, wir werden Ihrer stets in Liebe gedenken.

Dies zeigen tiefbewegt an

Alwin Opfermann und Frau.
Edgar Brendler.

Berlin-Lichtenberg, den 22. Juli 1915.

Die Beerdigung findet am Montag, den 26. d. M., nachm. 3 Uhr, von der Halle des Friedhofes der Natur-Friedrich-Gedächtnis-Gemeinde in Pfläzchen, Seestraße, aus statt. 60/3

Fern von der Heimat und seinen Lieben starb am 6. Juli den Helbertod unser innigstgeliebter Sohn und herzerglauer Bruder, Schwager, Cousin und Onkel, der Russteter

Alfred Reisener

im 21. Lebensjahre.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Max Schröder als Schwager,
s. J. im Felde.

Ida Rissener als Schwägerin.

So schlief denn wohl, Du braver Sohn,

Du starbst so jung, Du starbst so früh,

Vergessen werden wir Dich nie.

Schlaf wohl, Du liebes Bräutigam,

Du hast jetzt Frieden, wir den Schmerz.

Nur mer ihn gekannt, weiß, warum wir weinen. 63

Für die mir beim Ableben meiner lieben Frau

Selma Schmidt

von so vielen Freunden und Bekannten, von den Kollegen und Kolleginnen der Reparaturwerkstätte Mercedes, den Kolleginnen der Titania Wig u. Genoss., sowie den Bahnerinnen Lantow und Marienfelde Anteil gemordenen Beweise ihrer Anteilnahme spreche ich allen meinen herzlichsten Dank aus.

Lantow, den 24. Juli 1915.

2060b **Rudolf Schmidt.**

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und guten Bekannten, Kollegen und Bekannten sowie dem Herrn Chef der Firma Jeltz Trinkel meinen herzlichsten Dank.

Paul Herzberg

Tempelhof, 37

Gottlieb-Dunzel-Str. 59.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und guten Bekannten und Bekannten unseren herzlichsten Dank. 372

Ferdinand Neu

nebst Tochter.